



**LEGENDEN UND MYTHEN
RUND UM DIE EUROPÄISCHE UNION**

... und was wirklich dahinter steckt

Februar 2014

**LEGENDEN UND MYTHEN
RUND UM DIE EUROPÄISCHE UNION**

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache.
Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Broschüre sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, T +43(0)5 90 900

Für den Inhalt verantwortlich:

MMag. Christian Mandl, Leiter der Stabsabteilung EU-Koordination

Autorin: Mag. Sabine Radl, Wirtschaftskammer Österreich

Mitarbeit: Mag. Micaela Kleedorfer

3. Auflage 2014

EINLEITUNG

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-FINANZEN

„Die EU verfügt über ein aufgeblähtes Budget und gibt viel zu viel Geld aus“ 8
 „Österreicher, Deutsche und einige wenige andere sind die Zahlmeister der EU“ 9
 „Österreichs Steuerzahler müssen die Zeche von Griechenland & Co. bezahlen“ 13
 „Österreich lässt das Geld in Brüssel liegen“ 15
 „Der Grossteil des EU-Haushalts wird für Personal und Verwaltung verbraten“ 17
 „Das EU-Budget ist ein Fass ohne Boden: Betrug und Korruption, wohin man schaut“ 18
 „Nimmersatte Kommissare: Vetternwirtschaft und fette Aufträge nach dem Abgang“ 19

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-ERWEITERUNG

„Wegen der Erweiterung bekommt Österreich weniger Geld aus Brüssel“ 21
 „Die Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa war nicht gut genug vorbereitet“ 23
 „Bulgarien und Rumänien sind noch nicht reif für die EU, Ihr Beitritt kam zu früh“ 24
 „Die Länder aus Mittel- und Osteuropa nehmen es mit dem EU-Recht nicht so genau“ 25
 „Die Erweiterung hat die EU handlungsunfähig gemacht“ 26
 „Die Erweiterung verursacht Sozialdumping und führt zu Sozialtourismus“ 27
 „Die Erweiterung führt zu Massenzug von osteuropäischen Arbeitnehmern“ 29
 „Die Erweiterung fördert die Abwanderung von österreichischen Betrieben“ 30
 „Die Erweiterung öffnet illegaler Zuwanderung und der Mafia Tür und Tor“ 33
 „Wegen der Erweiterung werden EU-Dokumente nicht mehr ins Deutsche übersetzt“ 34
 „Ein muslimisches Land wie die Türkei passt nicht zur EU“ 35

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-INSTITUTIONEN

„Brüssel reisst immer mehr Macht an sich und fährt über uns drüber“ 37
 „Ein kleines Land wie Österreich zählt nichts, in der EU bestimmen die Grossen“ 37
 „Die EU ist undemokratisch, intransparent und entscheidet im stillen Kämmerchen“ 39
 „Das EU-Parlament ist eine Quasselbude: Viel heisse Luft, kaum Entscheidungen“ 40

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM WIRTSCHAFTSTHEMEN

„Der Euro ist ein Teuro“ 41
 „Die EU ist eine Wirtschaftsgemeinschaft, nur die Konzerne profitieren“ 44
 „Brüssel will Wasserversorgung durch die Hintertür liberalisieren“ 45
 „Brüssel zwingt uns, Postkästen auszutauschen – das auch noch auf eigene Kosten“ 47
 „Die EU treibt mit BASEL II und BASEL III kapitalarme Firmen in den Bankrott“ 47
 „Es ginge uns besser, wären wir wie die Schweiz oder Norwegen ausserhalb der EU“ 48

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DAS THEMA ÜBERREGULIERUNG

„Die EU regelt alles bis ins Detail – von der Gurke bis zur Kondomgröße“ 51
 „Die EU verlangt das Aus für Almkäse und Brettljaus'n“ 53
 „Brüssel verfügt ein Dekolletéverbot im Schanigarten und T-Shirt-Pflicht am Bau“ 53
 „Die EU will österreichischen Qualitätswein „verwässern“ 53
 „Das Irrenhaus EU will Lärmkontrollen in Konzertsälen“ 54
 „Die Energiesparlampen schaden der Gesundheit und zerstören Jobs“ 55
 „Brüssel hat stromfressende Staubsauger und selbst Duschköpfe im Visier“ 56
 „Die EU-Geschmackspolizei will unser Salzstangerl verbieten“ 57
 „Brüssel will unsere Weihnachtskekserln versalzen und Zimtschnecken ausrotten“ 58

WEITERE ÖSTERREICHSSPEZIFISCHE MYTHEN UND DIE REALITÄT

„EU-Vorschriften verbieten uns, „Marmelade“ zu sagen“ 59
 „Die hohen österreichischen Umweltstandards sind wegen der EU nicht zu halten“ 59
 „Brüssel verbietet Österreich den freien Hochschulzugang“ 61
 „EU-Leuteschinder wollen, dass wir in Österreich länger arbeiten“ 62
 „Die EU tut nichts gegen den steigenden Verkehr“ 63
 „Durch den Vertrag von Lissabon verliert Österreich seinen EU-Kommissar“ 66
 „Neutralität ade: der Vertrag von Lissabon zwingt zu militärischem Beistand“ 66
 „Mit dem Vertrag von Lissabon droht die Wiedereinführung der Todesstrafe“ 67

ANHANG

Weiterführende Links zum Thema EU-Mythen 68

EINLEITUNG

Wer kennt sie nicht, die Gruselgeschichten rund um die EU. Ob Dekolletéverbot für Kellnerinnen in Schanigärten, die Wiedereinführung der Todesstrafe durch den Vertrag von Lissabon oder das angebliche Vorhaben der EU-Apparatschiks, uns die geliebten Weihnachtskekse zu versalzen: Die Liste der Absurditäten, die der „Beamtenhochburg Brüssel“ angelastet werden, ließe sich lange fortführen. Oft beruhen diese abenteuerlichen Geschichten auf Hörensagen, Gerüchten und Halbwahrheiten, die mit der Zeit zu „empfundenen Wahrheiten“ wurden.

Mythen im Zusammenhang mit der EU kursieren quer durch die Europäische Union: Beim ersten irischen Referendum über den Vertrag von Lissabon operierte das Nein-Lager über weite Teile schlicht mit Lügen. Entgegen den Behauptungen der „No-Campaign“ erfordert dieser Vertrag jedoch weder ein Ende des irischen Abtreibungsverbots, noch zwingt er zur Aufgabe der Neutralität. Ebenfalls legendär ist die Berichterstattung des britischen Boulevard: Das behauptete Verbot von Corgis, der liebsten Hunderasse der Queen, durch die EU entpuppte sich freilich ebenso als Schauermärchen wie das angebliche Aus für die traditionellen roten Doppeldeckerbusse oder die Behauptung, Seiltänzer dürften nur noch mit Schutzhelm im Zirkus auftreten. Falsch ist auch die Behauptung, Brüssel habe die traditionellen dänischen Zimtschnecken auf der Abschlusliste.

Auch in österreichischen Medien sorgt das angebliche „EU-Theater“ für Auflage und Kasse. Hinzu kommt, dass das verbale Einprägeln auf die EU so manchem Politiker als probates Mittel erscheint, billig zu Wählerstimmen zu gelangen und/oder von eigenen Versäumnissen abzulenken. Manche Minister, meinen Beobachter augenzwinkernd, würden auf dem Heimweg von Brüssel nach Wien regelmäßig von einer partiellen Amnesie heimgesucht. Wie sonst sei es zu erklären, dass sie sich - einmal auf rot-weiß-rottem Boden gelandet - partout nicht mehr daran erinnern können, bei der einen oder anderen unpopulären Entscheidung der EU mit am Tisch gesessen zu sein?

Die Konsequenz ist ein Imageschaden der Sonderklasse: Die Österreicher, die 1994 zu mehr als zwei Drittel für den Beitritt stimmten, zählten plötzlich zu den größten EU-Skeptikern. Ein Grund für die Katerstimmung in Sachen EU ist, dass nicht wenige Österreicher meinen, die Stimme eines kleinen Landes finde in Brüssel kein Gehör. Als Beleg dafür wird eine ganze Reihe von bilateralen Problemen genannt - vom Transitverkehr bis zum freien Uni-Zugang. Gemeinsam ist diesen Themen, dass die österreichischen Behörden die Probleme sehr oft dergestalt zu lösen versuchten, dass Inländer gegenüber anderen EU-Bürgern bevorzugt wurden. Es gibt kaum etwas, worauf Brüssel allergischer reagiert. Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung - also gleiche Rechte für alle EU-Bürger - ist sakrosankt.

Der Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise, die 2008 von den USA ausgehend praktisch die ganze Welt erfasst hat(te), brachte kurzweilig eine Trendwende. Konfrontiert mit einem drohenden Zusammenbruch der Finanzmärkte gelang es den EU-Regierungen, Slogans wie jener von „Europa als Schutzschild“ für europäische Verhältnisse ungewöhnlich rasch mit Leben zu erfüllen. Ein Bankenhilfspaket mit einer EU-weit einheitlichen Einlagensicherung wurde auf die Beine gestellt, Konjunkturprogramme wurden geschnürt und europäisch koordiniert. Die EU-Stimmung befand sich angesichts des prompten Krisenmanagements im Aufwind, zumindest kurzzeitig. Damit war es allerdings vorbei, als die Wirtschaftskrise vor allem in den südlichen Ländern der EU-Peripherie bis dato kaschierte Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit ans Licht brachte: Nicht nur einige Schuldenstaaten, allen voran Griechenland, standen zeitweilig vor der Pleite. Selbst der Euro als europäisches Vorzeigeprojekt geriet ins Strudeln. Der Zerfall der Eurozone konnte durch milliardenschwere Rettungsschirme und das Eingreifen der Europäischen Zentralbank zwar verhindert werden. Der Vertrauensverlust, den das europäische Projekt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern erlitten hat, ist aber nicht zu leugnen - zumal das europäische Krisenmanagement es notwendig machte, die europäischen Regeln bis aufs Äußerste zu strapazieren.

2014 ist aus europäischer Hinsicht besonders wichtig, vor allem auch für Österreich: Nicht nur, dass der I. Weltkrieg vor 100 Jahren begann und das Gedenken daran eindrucksvoll den Wert und die Notwendigkeit der europäischen Zusammenarbeit anstatt der Konfrontation in Erinnerung ruft. Am 12. Juni jährt sich auch die Volksabstimmung über Österreichs EU-Beitritt zum 25. Mal; vor 20 Jahren fand die erste große Erweiterung nach Osteuropa statt und Ende Mai werden in allen 28 Mitgliedstaaten (in Österreich am 25. Mai) die Abgeordneten zum Europäischen Parlament neu gewählt. Der Ausgang dieser Wahl wird stärker als dies bei den bisherigen europäischen Urnengängen der Fall war über die Zusammensetzung der nächsten Europäischen Kommission entscheiden, die 2015 ihr Amt antreten wird und er lässt angesichts der quer durch Europa kursierenden EU-Skepsis deutliche Zuwächse für die EU-Gegner erwarten.

Klar ist, dass vor diesem Hintergrund das Für und Wider der europäischen Integration wieder verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert werden wird. Und klar ist auch, dass Wahlzeiten immer auch Zeiten sind, in denen Mythen über die EU besonders gut sprießen - dies umso mehr, als Wahlen zum Europäischen Parlament oft als „Denkzettel-Wahlen“ herhalten müssen.

Ziel der vorliegenden Publikation der Wirtschaftskammer Österreich ist es, im Sinne eines aktiven Beitrages zur Information und Kommunikation über Europa die gängigsten EU-Mythen einem Realitätscheck zu unterziehen. Dabei konnte auf zahlreiche Vorarbeiten zurückgegriffen werden – von der Kommission und anderen EU-Institutionen, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und weiteren österreichischen Regierungsstellen bis hin zu Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft.

Es geht nicht darum, die Vorgänge in der EU kritiklos hinzunehmen oder schönzureden, sondern darum, die Fakten darzulegen, Hintergründe aufzuzeigen und manche Desinformation aus dem Weg zu räumen. Dabei wird offensichtlich: Die EU trifft – so wie jede Regierung, jede Gemeinde oder jede andere Institution in Österreich und sonst wo auf der Welt – Entscheidungen, die gut und mitunter weniger gut sind. Immerhin müssen gesetzliche Regelungen für 28 zum Teil höchst unterschiedliche Rechtssysteme gefunden werden. Da liegen Kompromisse in der Natur der Sache.

Das europäische Projekt kann auf Dauer nur gelingen, wenn es von seinen Bürgern nicht nur verstanden, sondern auch mitgetragen wird. Wobei „die EU“ wir alle sind: Unsere Minister, die mit ihren Kollegen im Rat Entscheidungen treffen, unsere EU-Abgeordneten, die im Parlament Gesetze mitbestimmen, sowie die vielen anderen österreichischen Akteure an den Schauplätzen der Europäischen Union. Und: Die EU, das ist auch jede und jeder Einzelne der rund 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der EU, die alle fünf Jahre ihre Vertreter im Europaparlament wählen können.

Wird über Sinn und Unsinn der Europäischen Union debattiert, fällt viel zu oft unter den Tisch, was in anderen Teilen der Welt neidvoll anerkannt wird: Die EU steht für ein einmaliges Modell gelebter Kompromisse. Jahrhunderte hindurch wurden Meinungsverschiedenheiten in Europa mit Schwertern, Patronenkugeln und Bomben ausgetragen. Heute geschieht das am Verhandlungstisch. Welch ein Fortschritt!

P.S.: Werden Worte wie Unternehmer, Mitarbeiter oder Experte verwendet, sind selbstverständlich auch Unternehmerinnen, Mitarbeiterinnen und Expertinnen gemeint.

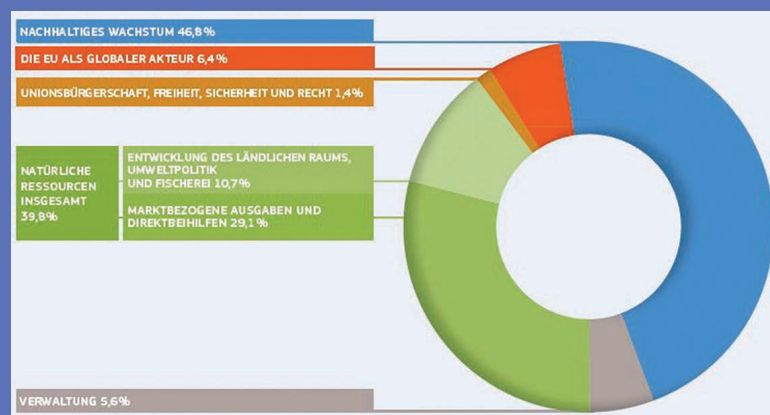
LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-FINANZEN

„Die EU verfügt über ein aufgeblähtes Budget und gibt viel zu viel Geld aus“

Kurz gesagt: Von einem aufgeblähten Haushalt kann keine Rede sein: Das EU-Budget für alle 28 Mitgliedstaaten betrug 2013 knapp 151 Mrd. Euro. 92 % des EU-Budgets werden für die Verwirklichung der politischen und strategischen Ziele aufgewendet, nur 6 % sind Verwaltungsausgaben. Zum Vergleich: Österreichs Budgetausgaben beliefen sich 2013 auf ca. 75 Mrd. Euro, und das Budget aller Mitgliedstaaten zusammen beträgt das 50-fache des EU-Budgets. Wichtig ist ferner: Mit rund 90 % fließt der Löwenanteil des EU-Budgets wieder in Form von Förderungen an die Mitgliedstaaten zurück – in rückständige Regionen, Beschäftigungsmaßnahmen, Jugendaustausch, den Ausbau der Verkehrswege etc.

Richtig ist: Der Haushalt der Europäischen Union (über den die im ECOFIN tagenden Finanzminister gemeinsam mit dem Europäischen Parlament entscheiden und nicht etwa die EU-Kommission) ist viel kleiner, als die meisten glauben. 2013 umfasste er für alle 28 Mitgliedstaaten 150,9 Mrd. Euro, das entspricht ca. 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der 28 Mitgliedstaaten. Zum Vergleich: Allein die österreichischen Budgetausgaben machen 2013 gemäß Voranschlag 75 Mrd. Euro aus.

EU-Haushalt 2013



Quelle: EU-Kommission

Auch in den anderen Ländern der Europäischen Union sind die Budgetmittel, die den nationalen Regierungen zur Verfügung stehen, deutlich höher als das, was Jahr für Jahr auf EU-Ebene veranschlagt wird. Die Haushalte aller EU-Staaten zusammen genommen beliefen sich 2011 auf 6.300 Mrd. Euro – das ist fast 50-mal mehr als das EU-Budget. Und: Während das EU-Budget ca. 1 % der europäischen Wirtschaftsleistung entspricht, machen die nationalen Budgets im Durchschnitt 44 % des jeweiligen nationalen BIP aus.

Brüssel kann auch nicht auf Teufel komm raus die Hand ausstrecken: Die jeweils erlaubten Ausgabenobergrenzen sind in der sogenannten Finanziellen Vorausschau festgelegt (siehe Tabelle nächste Seite) – eine Art langfristige Haushaltsplanung, über die die Spitzen der EU-Regierungen einstimmig entscheiden. In der Vergangenheit war es so, dass die festgelegte Obergrenze von maximal 1,24 % des BNE in der Praxis immer unterschritten wurde. Für die kommende Finanzperiode 2014 bis 2020 wurde sogar erstmals eine reale Kürzung des Ausgabenplafonds vereinbart. Der EU-Gesamtausgabenrahmen bis 2020 beträgt demnach 959,99 Mrd. Euro, das sind 1 % der gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung der EU. Dies bedeutet gegenüber der vorhergehenden Finanzperiode 2007 bis 2013 ein reales Minus von 35,2 Mrd. Euro oder 3,5 %, was manche Beobachter bereits befürchten lässt, die EU könne die ihr übertragenen Aufgaben gar nicht mehr ausreichend erfüllen. Trotz der Kürzung des Gesamtvolumens werden die sogenannten Zukunftsbereiche (Forschung, Bildung und Infrastrukturprojekte) um 34,1 Mrd. Euro oder 37,3 % auf 125,6 Mrd. Euro aufgestockt. Neu ist auch, dass 6 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gleich in den ersten beiden Jahren des neuen EU-Finanzrahmens bereitgestellt werden sollen.

EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020

Verpflichtungen, in Mio. Euro zu laufenden Preisen	Finanzielle Vorausschau 2014 bis 2020						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nachhaltiges Wachstum	60.283	61.725	62.771	64.238	65.528	67.214	69.004
Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Landwirtschaft)	55.883	55.060	54.261	53.448	52.466	51.503	50.558
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit & Recht	2.053	2.075	2.154	2.232	2.312	2.391	2.469
EU als globaler Akteur	7.854	8.083	8.281	8.375	8.553	8.764	8.794
Verwaltung	8.218	8.385	8.589	8.807	9.007	9.206	9.417
Ausgleichszahlungen	27	0	0	0	0	0	0
Mittel insgesamt	134.318	135.328	136.056	137.100	137.866	139.078	140.242
in % des BNE	1,03 %	1,02 %	1,00 %	1,00 %	0,99 %	0,98 %	0,98 %

Quelle: Europäische Kommission

Der Löwenanteil der EU-Ausgaben fließt übrigens mit mehr als 90 % wieder in Form von diversen Förderungen an die Mitgliedstaaten zurück und wird beispielsweise ausgegeben für die Entwicklung von wirtschaftlich nachhinkenden Regionen, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, Ausbildungsprogramme für Jugendliche, Forschung und Entwicklung, den Ausbau der Verkehrswege und andere Infrastrukturprojekte, ländliche Entwicklung sowie Arbeitsmarkt- oder Umweltprojekte.

Im EU-Haushaltsjahr 2012 gingen gemäß EU-Finanzbericht insgesamt 135,6 Mrd. Euro an die damals noch 27 EU-Länder zurück, nach Österreich flossen knapp 1,9 Mrd. Euro. Dieser Betrag setzt sich vor allem aus Förderungen für „natürliche Ressourcen“ (Agrarförderungen und ländliche Entwicklung) in Höhe von 1,29 Mrd. Euro, für strukturpolitische Maßnahmen von 232 Mio. Euro sowie 270 Mio. Euro unter dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen. Anders als einem Staat ist es der Europäischen Union nicht erlaubt, Schulden zu machen. Im Klartext: Die Kommission, die das Budget verwaltet, muss mit dem eingenommenen Geld auskommen.

Der EU-Haushalt speist sich übrigens – auch das ein gängiges Vorurteil – nicht nur aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten, sondern auch aus Steuern und Abgaben auf die Gehälter der EU-Beamten, Beiträgen von Nicht-EU-Ländern wie Norwegen und der Schweiz für die Teilnahme an bestimmten EU-Programmen (z. B. Forschung) sowie Geldbußen (z. B. aufgrund von Kartellverstößen). In der Regel gibt es am Ende jedes Haushaltsjahres einen Überschuss – z. B., weil die Mitgliedstaaten die Förderungen, die ihnen zustehen, gar nicht zu 100 % abgerufen haben. Ab 2014 werden solche Überschüsse nicht mehr wie bisher den Mitgliedstaaten refundiert.

⇒ Weitere Informationen zum EU-Haushalt
http://ec.europa.eu/budget/index_de.cfm

⇒ Weitere Informationen zum EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020
http://ec.europa.eu/budget/mff/index_en.cfm

⇒ EU-Gesamthaushalt für 2013
http://ec.europa.eu/budget/figures/2013/2013_de.cfm

„Österreicher, Deutsche und einige wenige andere sind die Zahlmeister der EU“

Kurz gesagt: Die EU ist eine Solidargemeinschaft: Die reicheren Länder – auch Österreich – helfen den ärmeren beim Aufholprozess. Übrigens nicht so uneigennützig, wie es auf den ersten Blick aussieht. Nicht selten sind es Unternehmen aus wirtschaftlich entwickelten EU-Staaten, die aufgrund ihres Know-hows von der EU geförderte Aufträge in den rückständigeren Staaten bekommen. Somit profitiert auch Österreich von den Brüsseler Geldern an die ärmeren Länder, was in der Nettozahler-Bilanz jedoch nicht aufscheint. Ebenso wenig wie viele andere Vorteile aus der EU-Mitgliedschaft – die

„Friedensdividende“, Reisefreiheit, günstigere Preise, mehr Produktvielfalt etc. Ergo: Der Nutzen der EU-Mitgliedschaft kann nicht allein daran bemessen werden, ob ein Land mehr Mitgliedsbeiträge an Brüssel zahlt, als es dort an Förderungen herausholt. Gemäß einer WIFO-Studie war das durch EU-Beitritt, Euro und Erweiterung ausgelöste zusätzliche Wachstum dreimal so hoch wie die EU-Nettozahlungen.

Richtig ist: Die Europäische Union versteht sich als eine Solidargesellschaft: Die reicheren Länder helfen den ärmeren Mitgliedstaaten beim Aufholprozess finanziell – etwa beim Ausbau von Infrastruktur, der Behebung von strukturellen Mängeln etc. Auch als Österreich 2001 von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht wurde, sprang die EU mit finanzieller Unterstützung ein.

Aufgrund des unterschiedlichen Wohlstandsniveaus in der EU ist es nur logisch, dass manche Länder mehr Geld an den EU-Haushalt abführen, als sie daraus an diversen Förderungen erhalten. Im EU-Jargon heißen diese Länder „Nettoempfänger“. Im Gegensatz dazu führen die „Nettozahler“, zu denen auch Österreich gehört, mehr Geld an die EU ab, als sie in Form von diversen Förderungen wieder zurückbekommen. Einen solchen Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Regionen gibt es auch in Österreich in Form des Finanzausgleichs, bei dem reichere Bundesländer für ärmere zahlen. Herr über die sogenannten Strukturfonds, aus denen diese Projekte finanziert werden, ist aktuell der österreichische EU-Kommissar Johannes Hahn.

Die Ausgleichszahlungen innerhalb der EU sind übrigens nicht so uneigennützig, wie sie auf den ersten Blick erscheinen. Verringert sich die Wohlstandskluft innerhalb der EU, profitieren alle Beteiligten: die Menschen in den rückständigeren Ländern und Regionen, weil sie in ihrer Heimat eine Zukunftsperspektive erhalten und folglich der Druck abnimmt, in reichere Staaten auszuwandern, und die Unternehmen und deren Beschäftigte in den reicheren Ländern, weil sie neue Absatzmärkte erschließen können und damit für Wachstum und Beschäftigung sorgen, was der gesamten Volkswirtschaft nützt.

Der springende Punkt ist, welche Dimension diese Nettozahlungen für die einzelnen Länder annehmen. In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion darüber verschärft, weil durch die Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa überwiegend ärmere Länder zur Europäischen Union gestoßen sind. Diese müssen zwar auch einen Mitgliedsbeitrag an Brüssel abführen, zählen aber bis auf wenige Ausnahmen (etwa Slowenien) auf absehbare Zeit zu den Nettoempfängern.

Im Rahmen der letzten Finanzperiode 2007 bis 2013 wurden deshalb verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Beiträge der Nettozahler einzubremsen und die finanziellen Belastungen durch die neuen Mitglieder gerechter aufzuteilen. Beispielsweise gilt der Rabatt, den die Briten auf ihre EU-Zahlungen haben¹, nicht für die Kosten der Erweiterung (außer Agrarausgaben). Außerdem wurden auch den Nettozahlern (wie Österreich) spezielle Nachlässe auf ihre Beiträge an die EU eingeräumt.

Nettozahlungen seit 1995 in Mio. Euro



Quelle: EU-Finanzbericht 2012

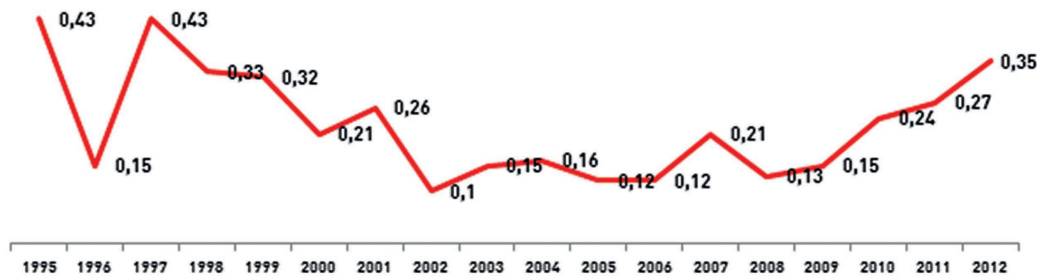
Österreich zahlt als wohlhabendes Land ebenfalls mehr Geld an die EU, als es von dort an Rückflüssen erhält. Der Bruttobeitrag (d. h. Mitgliedsbeitrag ohne Rückflüsse in Form von Förderungen und Marktstützungen in der Landwirtschaft) belief sich 2012 auf 2,94 Mrd. Euro. Der Nettobeitrag („operativer“ Haushaltssaldo) Österreichs betrug 2012 rund 1 Mrd. Euro – nominal so viel wie nie zuvor. Im langjährigen Jahresvergleich beträgt Österreichs EU-Nettobeitrag rund 0,5 Mrd. Euro.

Gemessen an der jährlichen Wirtschaftsleistung, lag Österreichs Nettobeitrag zuletzt ungefähr auf dem Niveau von 1999. Die größten Nettozahler sind nach dieser Rechnung Schweden und Dänemark, die größten Nettoempfänger die drei baltischen Staaten, allen voran Estland. Gemäß den Daten des Finanzberichts der Europäischen Kommission für 2012 rangiert Österreich in der Riege der insgesamt zwölf Nettozahler im Mittelfeld – das, obwohl es, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, zu den

¹ Das Vereinigte Königreich hat sich 1984 einen Rabatt von rund zwei Dritteln auf seine Nettozahlungen erstritten. Ausschlaggebend dafür war, dass es aufgrund der Struktur der britischen Landwirtschaft nur sehr bescheidene Rückflüsse aus den Brüsseler Agrarfonds lukrieren konnte und sich deswegen – etwa im Vergleich zu Frankreich – benachteiligt sah.

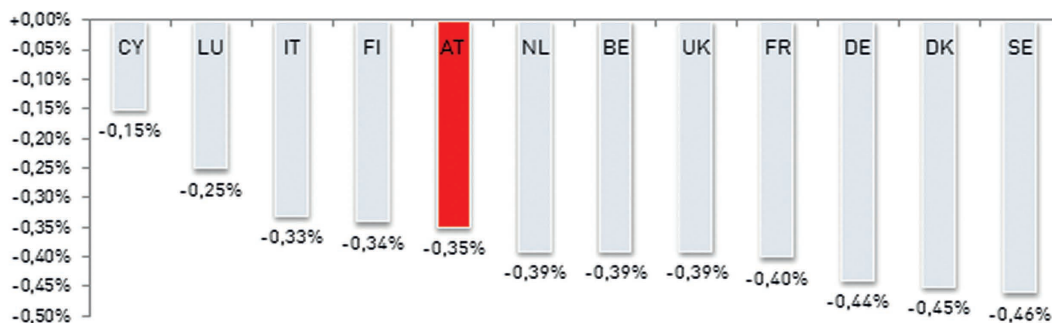
reichsten EU-Ländern zählt. Wenn man die abgeschlossenen Finanzperioden 1995 bis 1999 und 2000 bis 2006 vergleicht, zeigt sich außerdem, dass sich Österreich immer größere Förderbeträge aus dem EU-Budget zurückholen konnte. Aus dem Forschungstopf holt sich Österreich sogar deutlich mehr, als es hier einzahlt – anders gesagt: Hier ist Österreich Nettoempfänger.

Entwicklung der Nettozahlungen Österreichs in % des BIP



Die Zahlungen an Brüssel sorgen immer wieder für heftige innenpolitische Debatten. Dem ist zu entgegnen, dass die Höhe der Nettozahlungen an die EU nur sehr eingeschränkt Auskunft gibt über den Wert und Nutzen der EU-Mitgliedschaft. Ein Vielfaches des EU-Beitrags kommt allein durch steigende Exporte (1,3 bis 4,2 Mrd. Euro), Direktinvestitionen (110 Mrd. Euro), Forschungsk Kooperationen usw. zurück. Zudem profitiert Österreich indirekt von den EU-Förderungen für andere Länder, z. B. jene in Osteuropa. Wenn z. B. ein österreichisches Unternehmen in Polen, Ungarn oder sonst wo in Europa oder in der Welt einen Auftrag im Bereich Infrastrukturausbau an Land zieht, der aus den Brüsseler Fördertöpfen gefördert wird, so scheint das nicht in der offiziellen Nettozahler-Bilanz auf.

Nettozahler 2012 in % des BIP



Relativiert wird die Höhe des Nettobeitrags auch, wenn man bedenkt, dass allein die Zinszahlungen für die Staatsschulden jährlich mit rund 8 Mrd. Euro zu Buche schlagen. Weitere 1,9 Mrd. Euro im Jahr muss der Staat für ÖBB-Pensionen zuschießen, etwa 1 Mrd. Euro für jene der Post. Zudem wird in der Nettozahler-Bilanz weder die „Friedensdividende“ der Integration (Wohlstandsunterschiede waren immer wieder Ausgangspunkt für verheerende Kriege) berücksichtigt noch die Vorteile des Binnenmarkts für Bürger und Unternehmen. Dazu zählen günstigere Preise, Jugend-Austauschprogramme, mehr Produktvielfalt, Reiseerleichterungen oder im Falle der Wirtschaft der Wegfall von Zollkontrollen und damit von Wartezeiten an den Grenzen etc. Für einen Exporteur macht es einen gewaltigen Unterschied, dass er für die Ausfuhr seiner Produkte nicht mehr in jedem einzelnen Land der EU eine Zulassung einholen muss, sondern mit einer einzigen Genehmigung einen Markt von 28 Ländern und mehr als 500 Mio. Konsumenten beliefern kann.

Auch im Falle Deutschlands ist der Sager vom „alleinigen Zahlmeister der EU“ eine Mär: Es brachte 2012 zwar mit über 25 Mrd. Euro in etwa ein Viertel des EU-Haushalts auf und ist damit in absoluten Zahlen der größte Financier und – wenn man die Zahlungen an Brüssel mit den Förderrückflüssen gegenrechnet – der größte EU-Nettozahler. Fast zwei Drittel der deutschen Ausfuhren gehen aber in EU-Länder, der Export in die neuen Mitgliedstaaten hat sich weitaus schneller entwickelt als die Ausfuhren in den Rest der Welt. Auch hier gilt also: Deutschland zahlt nicht nur für die EU, es profitiert auch enorm von ihr.

Bei einem EU-Austritt Österreichs würden sich nach einer Analyse der EU-Stabsabteilung der Wirtschaftskammer allein die Kosten für Wartezeiten und Bürokratie auf 1,7 bis 4,2 Mrd. Euro belaufen. Bei einer Abschaffung des Euro und einer Wiedereinführung des Schilling wäre mit Spekulationen gegen die dann unbedeutende österreichische Währung zu rechnen (so wie nach Ausbruch der Finanzkrise die dänische und die schwedische Krone ins Visier der Spekulanten gerieten) – von der Wiedereinführung von Wechselspesen bei Auslandsreisen, der Notwendigkeit von Unternehmen, sich gegen Währungsschwankungen

im wichtigsten Exportraum abzusichern, etc. ganz zu schweigen. Die EU-Mitgliedschaft und die seither gesetzten Integrations-schritte waren also nicht nur kein Nachteil für Österreich. Unser Land zählt sogar zu jenen, die daraus den größten Nutzen gezogen haben und bis heute ziehen, wie eine Studie des WIFO zeigt. Darin wurde anhand von internationalen Vergleichen (z. B. mit der Schweiz) auch untersucht, ob die EU-Mitgliedschaft in Zeiten der Krise Vor- oder Nachteile gehabt hat und was ein Abseitsstehen von der EU-Integration bedeutet hätte.

Nach den Berechnungen des WIFO hat Österreich von allen Stufen der Integration ökonomisch profitiert, wobei der größte Einzeleffekt in Bezug auf das Wirtschaftswachstum vom EU-Beitritt 1995 ausging. So hat Österreich den diversen Integrations-schritten seit dem EU-Beitritt 1995 (d. h. ohne Ostöffnung) kumuliert ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 9,7 % zu verdanken. Das entspricht, bezogen auf das BIP 2011, einem Integrationsbonus von 26,2 Mrd. Euro (BIP real 2011 269,69 Mrd. Euro).

Übersicht 2: Integrationseffekte der Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration
Ostöffnung - EU-Mitgliedschaft - WWU-Teilnahme - EU-Erweiterung

	Simulations- horizont	BIP, real		Beschäftigte		Arbeits- losen- quote	Leistungs- bilanz	Budget- saldo
		In %	In %	In %	In 1.000	In Prozent punkten	In % des BIP	
Ostöffnung 1989								
Breuss - Schebeck (1998A)	1989/1997 kumuliert	3,6 (0,5)	-0,2 (-0,0)	2,6 (0,3)	76,9 (9,6)	2,9 (0,4)	0,6 (0,1)	0,9 (0,2)
Breuss (2010)	1995/2011 kumuliert	4,4 (0,2)	0,3 (0,0)	2,1 (0,1)	74,3 (3,4)	-0,4 (-0,2)	-1,6 (0,7)	0,2 (0,3)
EU-Mitgliedschaft 1995								
Breuss-Kratena-Schebeck (1994)	1995/2000 kumuliert	2,8 (0,5)	-3,3 (-0,6)	1,3 (0,2)	42,3 (7,1)	-0,3 (-0,1)	-1,7 (-0,3)	-0,9 (-0,2)
Breuss (2005A, 2005B)	1995/2005 kumuliert	4,4 (0,5)	-0,8 (-0,1)	2,4 (0,4)	75,0 (7,5)	-0,3 (-0,0)		
Breuss (2010)	1995/2011 kumuliert	9,7 (0,6)	-4,6 (-0,3)	5,9 (0,4)	199,8 (12,6)	-0,8 (-0,4)	-8,2 (-4,3)	0,6 (0,7)
WWU-Teilnahme 1999								
Breuss (2005A, 2005B)	(pro Jahr)	(0,1)						
Breuss /2010)	1999/2011 kumuliert	5,6 (0,4)	-0,1 (-0,1)	2,9 (0,2)	101,5 (8,7)	-0,5 (-0,3)	-4,8 (-3,0)	1,0 (1,0)
EU-Erweiterung 2004 und 2007								
Breuss - Schebeck (1998B)	2002/2010 kumuliert	1,3 (0,1)	-0,9 (-0,1)	0,8 (0,1)	27,5 (3,0)	-0,1 (0,0)	0,6 (0,1)	0,4 (0,0)
Breuss (2001, 2002A, 2002B, 2005C)	2001/2010 kumuliert							
	Höhepunkt	0,9 (0,2)	-1,5 (-0,3)	0,1 (0,0)	3 (0,5)	0,7 (0,1)	0 (-0,0)	0,1 (0,0)
Breuss (2010)	2004/2011 kumuliert	2,8 (0,4)	-0,1 (-0,0)	1,5 (0,2)	53,1 (7,6)	-0,2 (-0,2)	-1,8 (-1,2)	0,3 (0,4)
Integrationseffekte insgesamt seit 1989 (alle Integrations-schritte)								
Breuss (2010)	1989/2011 kumuliert	21,1 (0,9)	-4,6 (-0,2)	11,6 (0,5)	374,9 (17,0)	-1,7 (-0,7)	-12,5 (-3,0)	1,0 (0,5)

Dem steht gegenüber, dass Österreich von 1995 bis 2011 netto durchschnittlich 500 Mio. Euro mehr an die EU bezahlt hat, als es in Form von diversen Förderungen etc. von dort erhalten hat – macht in Summe EU-Nettozahlungen von 8,5 Mrd. Euro, die in dieser Zeit angelaufen sind. Die EU hat Österreich in den ersten 16 Jahren der Mitgliedschaft also dreimal so viel gebracht, wie sie gekostet hat. Die in diesem Zeitraum zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze (15.500), die Aufträge, die österreichische

Betriebe dank EU-Förderungen in EU-Partnerländern an Land ziehen konnten, die Vorteile der Mobilität insbesondere für die Jugend, die niedrigeren Kosten für Konsumenten etc. sind da noch gar nicht einkalkuliert.

Die Frage, ob Österreich ohne EU und Euro besser gefahren wäre, ist daher leicht und mit einem einzigen Wort zu beantworten: Nein! Oder anders gesagt: Jede Integrationsrunde war eine Runde für Österreich.

⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Die Finanzierung der Europäischen Union
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/EU_Top_Thema_Finanzierung_der_EU.html

⇒ Presseinformation WIFO-Studie: EU-Mitgliedschaft Österreichs – Eine Evaluierung in Zeiten der Krise
http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=45599&mime_type=application/pdf

„Österreichs Steuerzahler müssen die Zeche von Griechenland & Co. bezahlen“

Kurz gesagt: Tatsächlich haben die früheren EU-Weichwährungsländer jahrelang von den niedrigen Zinsen im Euroraum profitiert und auf Pump konsumiert. Reformen wurden verschleppt. Im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise gerieten die strudelnden Länder ins Visier der Finanzmärkte, dramatische Probleme in der Wettbewerbsfähigkeit traten zutage und konnten nicht mehr so wie früher durch eine Abwertung gelöst werden. Im Euroraum heißt es: Mitgegangen ist mitgefangen. Als Griechenland, Portugal und Co. krisenbedingt in die Pleite zu schlittern drohten, mussten die EU-Partner, allen voran Deutschland, einspringen. Freilich im Gegenzug zu harten Sanierungsprogrammen. Die Alternative wäre noch schlimmer gewesen: Ein Austritt Griechenlands hätte sogar zu einem Zerfall der Eurozone führen und uns weit teurer kommen können. Allein in Österreich wären abertausende Arbeitsplätze auf dem Spiel gestanden.

Richtig ist: Die früheren europäischen Weichwährungsländer – von Griechenland bis Portugal, von Spanien bis Italien – haben jahrelang von den niedrigen Zinsen im Euroraum profitiert und dem Konsum auf Pump gefrönt haben. Das hat zu hohen und immer höheren Handels- und Leistungsbilanzdefiziten geführt. Notwendige Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wurden hingegen verschleppt oder zu zögerlich umgesetzt. Die deutlichen Lohnanstiege wurden nicht von ebensolchen Steigerungen bei der Produktivität begleitet, weshalb die Lohnstückkosten rasant stiegen, während sie in Ländern wie Deutschland oder Österreich nur mäßig zulegten.

Konsequenz: Während Deutschland und Österreich dank des glänzenden Auslandsgeschäfts einen Exportrekord nach dem nächsten einfuhren, blieb der europäische Süden auf seinen Produkten sitzen. Dazu kommen von Land zu Land unterschiedliche Sonderprobleme, etwa in Griechenland eine, gelinde gesagt, veraltete öffentliche Verwaltung, Klientelpolitik der herrschenden Parteien und mangelnde Steuermoral, in Irland ein weit überdimensionierter Finanzsektor, der nach Ausbruch der Finanzkrise Federn lassen musste, und eine Immobilienblase in Spanien.

Im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise gerieten die strudelnden Länder, allen voran Griechenland, ins Visier der Finanzmärkte. Die dramatischen Probleme in der Wettbewerbsfähigkeit traten offen zutage und konnten im Gegensatz zu früheren Zeiten, als es den Euro noch nicht gab, nicht mehr durch eine Abwertung der Landeswährung gelöst werden. Die Zahlungsunfähigkeit stand im Raum. Und es breitete sich die Sorge aus, dass von einer Pleite des aus ökonomischer Sicht wenig bedeutenden Griechenland Ansteckungsgefahr auf zahlreiche weitere Länder in Finanznöten ausgehen könnte. Immerhin hatte der Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 praktisch die gesamte Weltwirtschaft mit in den Abgrund gerissen.

Die Folge: Europa schnürte ein Hilfspaket nach dem nächsten. Wobei Kritiker ins Treffen führen, dass aufgrund der zunächst zögerlichen Haltung vor allem der deutschen Bundesregierung das Volumen der notwendigen Rettungspakete zusätzlich vergrößert wurde. Dem steht gegenüber, dass die Bevölkerungen von Ländern wie Deutschland oder Österreich alles andere als begeistert waren, für die Pleitekandidaten im Süden in die Bresche springen zu müssen. Das umso mehr, als sich etwa die Deutschen ihre Wettbewerbsfähigkeit unter anderem durch jahrelange Lohnzurückhaltung und Reformen – Stichwort: die vom früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder orchestrierte „Agenda 2000“ – erkämpft hatten.

Wie dem auch sei: In der Zwischenzeit kommt kaum eine Diskussion über europäische Finanz- und Haushaltspolitik mehr ohne die Kürzel EFSF, ESM und Fiskalpakt aus. EFSF steht für Europäische Finanzstabilisierungsfazilität und war die erste Antwort der EU auf die Schuldenkrise vom Mai 2010, die im Juni 2013 ausgelaufen ist, und sah ein Haftungsvolumen von 780 Mrd. Euro vor, wobei 440 Mrd. Euro effektiv für Kredite zur Verfügung standen. Diese Darlehen sind kein Geschenk, sondern müssen inklusive Zinsen wieder zurückgezahlt werden. Österreich haftet im Rahmen der EFSF mit maximal 21,6 Mrd. Euro.

Abgelöst wurde die EFSF vom ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) als permanentem Rettungsschirm. Das Stammkapital des ESM beträgt 700 Mrd. Euro, wovon die Euroländer 80 Mrd. Euro als Bareinzahlung tatsächlich zur Verfügung gestellt haben. Österreich hat 2,2 Mrd. Euro für den ESM eingezahlt und steht in Form einer Haftung für weitere 17,3 Mrd. Euro gerade. Zum Vergleich: Die Haftungen für die Kärntner Landesbank Hypo Alpe Adria betragen 19 Mrd. Euro.

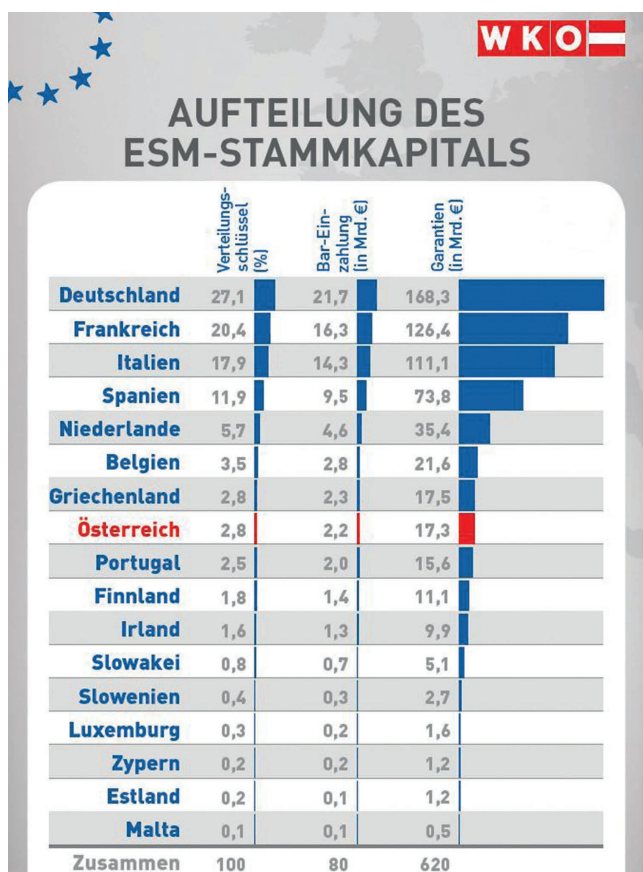
Der ESM wurde aus folgender Überlegung auf die Beine gestellt: Der ESM vergibt Kredite an Eurostaaten mit Finanzierungsproblemen. Länder, die an den Finanzmärkten keine oder nur zu exorbitant hohen Kosten Kredite bekommen, können sich somit (günstiger) refinanzieren. Zudem darf der ESM bereits ausgegebene Staatsanleihen kaufen. Hintergrund: Durch die höhere Nachfrage nach Anleihen von Ländern mit Finanzproblemen sollten deren Anleihezinsen sinken. Zudem – und das ist noch Zukunftsmusik – darf der ESM auch direkt Kredite an Banken im Eurogebiet vergeben, sobald es eine einheitliche europäische Bankenaufsicht gibt. Für diese europäische Aufsicht der wichtigsten Banken soll ab Mitte 2014 die Europäische Zentralbank verantwortlich sein. Derzeit können Banken nur über den jeweiligen Mitgliedstaat, in dem sie ansässig sind, rekapitalisiert werden.

Klar ist: Das Geld des ESM ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es gilt das Motto „Ja zur Rettung gegen ein Ja zu Reformen“. Je größer die Hilfe des ESM, desto härter die Auflagen. Im Gegenzug zu den europäischen Hilfen haben die betroffenen Länder harte Reform- und Sparprogramme umgesetzt.

Die Rettung von Griechenland und Co. vor einer Staatspleite ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Aber auch jede Alternative wäre teuer. Ein Austritt Griechenlands aus der Eurozone hätte – selbst wenn eine Kettenreaktion in anderen Ländern ausgeblieben wäre, was alles andere als wahrscheinlich ist – zu massiven negativen Konsequenzen für die anderen Euroländer, darunter auch Österreich, geführt: Die österreichische Banken, Versicherungen und andere Institute (und solche in anderen EU-Ländern, an denen heimische Unternehmen beteiligt sind bzw. deren Papiere sie in ihrem Portfolio haben) hätten ihre griechischen Anleihen weitaus stärker abschreiben müssen als dies jetzt der Fall ist.

Womöglich hätte es eine weitere Banken- und Finanzkrise gegeben, die noch größere Kreise gezogen hätte als die Lehman-Pleite. Last, but not least hätte es einen massiven Vertrauensverlust gegenüber der EU und der Eurozone gegeben, frei nach dem Motto „Die angeblich so große EU scheitert an einem Problem, das nur 3 % ihres BIP ausmacht“.

Beiträge der Mitgliedstaaten zum Rettungsschirm ESM



Davon abgesehen wären auch die Folgen für Griechenland selbst horrend gewesen, zumal die bestehenden Schulden trotz Wiedereinführung der Drachme in Euro zurückzahlen wären, was angesichts der zu erwartenden Abwertung der neuen/alten Landeswährung noch teurer käme, als dies jetzt der Fall wäre.

Zudem würde die Rückkehr zur Drachme per se keines der hausgemachten griechischen Probleme – von der Misswirtschaft bei den Staatsfinanzen bis hin zur schwachen öffentlichen Verwaltung – lösen. Insofern sind die Finanzausgaben, die Österreich ebenso wie die anderen Euroländer zur Rettung der Pleitekandidaten geleistet hat, eine bittere Pille, die geschluckt werden musste.

Die Alternativen zur Eurorettung wären für alle Beteiligten – sowohl für die finanziell angeschlagenen Länder als auch für Österreich, Deutschland und Co. – bedeutend teurer gewesen.

Und: Während Österreich im Rahmen des für die gesamte Eurozone geltenden Rettungsschirms ESM in Summe mit rund 19,5 Mrd. Euro in die Bresche sprang (davon 2,2 Mrd. Euro an Zahlungen und 17,3 Mrd. Euro an theoretisch abrufbarem Kapital), machen die Haftungen allein für die Kärntner Hypo Alpe Adria rund 19 Mrd. Euro aus.

Insgesamt sind mit Irland, Griechenland, Portugal, Spanien und Zypern bis dato fünf Euroländer unter die europäischen Rettungsschirme geschlüpft, wobei Irland diesen im Dezember 2013 als erstes Land wieder verlassen hat, da es sich nun wieder aus eigenen Kräften am Markt refinanzieren kann. Spanien dürfte als nächstes Land folgen.

⇒ Weitere Informationen zu den EFSF-Hilfsprogrammen für Griechenland, Irland und Portugal
<http://www.efsf.europa.eu/about/operations/index.htm>

⇒ Weitere Informationen zum ESM
<http://www.esm.europa.eu/about/links/index.htm>

⇒ Fragen & Antworten zum ESM
<http://www.esm.europa.eu/pdf/FAQ%20ESM%2022102013.pdf>

„Österreich lässt das Geld in Brüssel liegen“

Kurz gesagt: Gerade Österreich gehört zu jenen Ländern in der Europäischen Union, die einen besonders hohen Ausnutzungsgrad bei der Inanspruchnahme von EU-Regionalförderungen erzielen. Auch beim Ausschöpfen von EU-Forschungsgeldern – früher oft ein Kritikpunkt – konnte Österreich die Performance in den vergangenen Jahren massiv steigern. Dort und bei den EU-Töpfen für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung schnitt Österreich, gemessen an den Zahlungen ins Brüsseler Budget, sogar überproportional gut ab. Die Wahrheit ist also: Österreich lässt kein Geld in Brüssel liegen, ganz im Gegenteil.

Richtig ist: Ein Blick auf die Daten und Fakten zeigt, dass es sich bei diesem Gerücht um ein Märchen handelt. Prinzipiell gilt: Die EU vergibt Fördermittel für drei Bereiche: Landwirtschaft, Strukturfonds sowie sogenannte interne Politiken der EU wie Bildung, Jugend, Kultur, Energie, Umwelt, Forschung und Entwicklung etc. Darüber hinaus können private Akteure – etwa Unternehmen – internationale Aufträge an Land ziehen, die zum Teil oder gar zur Gänze von der EU im Rahmen ihrer Außenhilfsprogramme finanziert werden. Diese Rückflüsse aus den Drittstaatenprogrammen der Europäischen Union werden bei der Berechnung des Nettobeitrags jedoch nicht berücksichtigt.

Seit dem Beitritt 1995 hat Österreich aus den verschiedenen Förderprogrammen der EU jedes Jahr zwischen rund 200 und 260 Mio. Euro (zu laufenden Preisen) erhalten. Österreich liegt beim Ausschöpfungsgrad im europäischen Spitzenfeld. Die in der Förderperiode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehenden Regionalfördermittel wurden zu fast 100 % ausgeschöpft. Bei der aktuellen Periode sind bereits rund zwei Drittel unter Dach und Fach.

Bei einer nahezu 100%igen Ausnutzung der EU-Strukturfonds kann nicht einmal der vehementeste EU-Kritiker behaupten, dass Österreich Geld in Brüssel liegen gelassen habe. Insgesamt sind nach Angaben des Bundeskanzleramts seit Österreichs EU-Beitritt 1995 bis Ende 2007 für rund 23.000 Projekte mehr als 1,2 Mrd. Euro aus den EU-Strukturfonds geflossen. Damit wurden rund 45.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

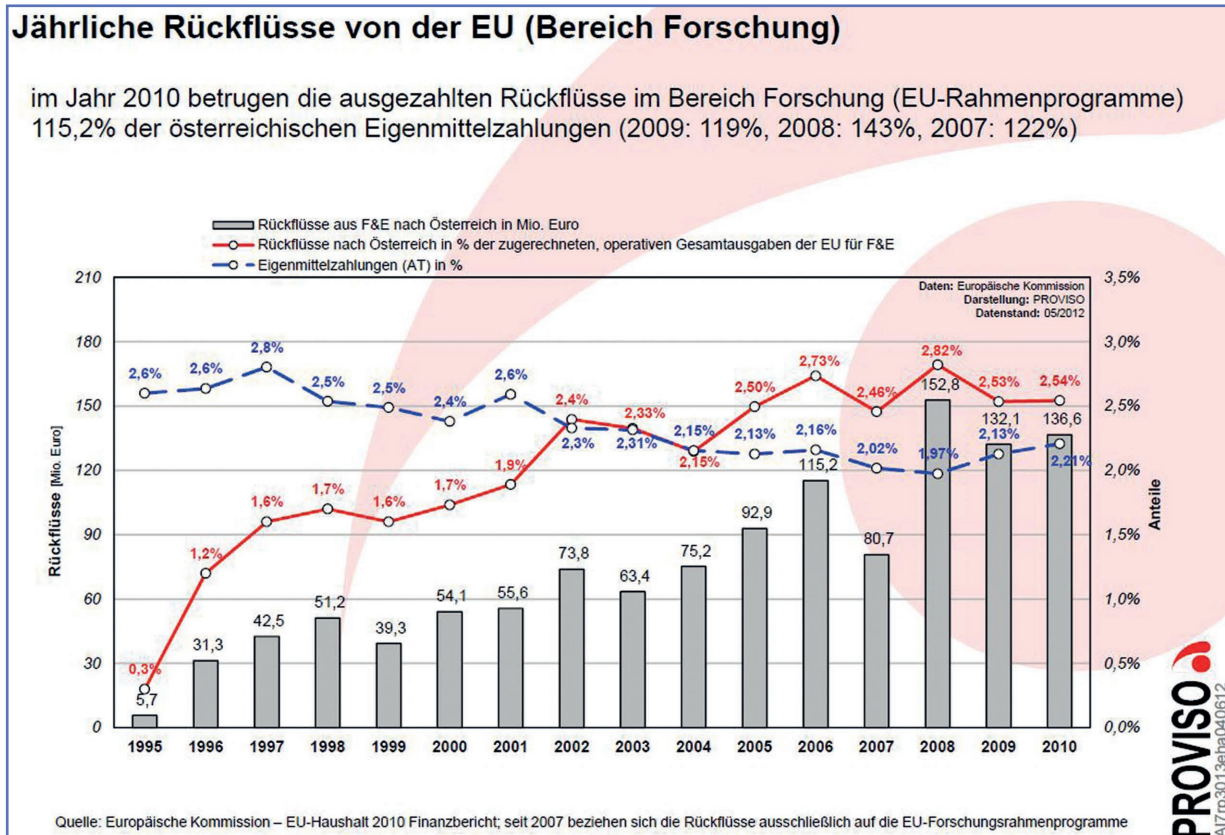
Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurden in den EU-Strukturfonds, für die nun Österreichs EU-Kommissar Johannes Hahn verantwortlich zeichnet, knapp 1,5 Mrd. Euro für Österreich veranschlagt, so konnten in Österreich ca. 9.100 Projekte mit einem Projektvolumen von 3,8 Mrd. Euro mittels EU-Strukturfonds finanziert werden.

Trotzdem ist festzuhalten, dass Österreich in Summe über den EU-Mitgliedsbeitrag mehr Geld in die europäischen Strukturfonds einzahlt, als es von dort – selbst bei optimaler Ausnutzung der verfügbaren Dotierung – herausholen kann. Das liegt daran, dass Österreich zu den reichsten Ländern in der EU zählt und die Strukturfondsmittel zwecks Angleichung des Wohlstands vorrangig in die ärmsten Regionen der EU fließen.

Bei den Töpfen für die Unterstützung der Landwirtschaft und für interne Politiken sieht das anders aus: Österreich holt dort in der Regel mehr Geld heraus, als es über den Mitgliedsbeitrag zuvor eingezahlt hat.

Bei Forschung und Entwicklung – in der Vergangenheit immer wieder ein Kritikpunkt – konnte Österreich seine Performance sogar deutlich verbessern: Aus dem 6. Forschungsrahmenprogramm 2000 bis 2006 holten sich österreichische Forschungseinrichtungen rund 425 Mio. Euro, die Rückflüsse beliefen sich somit auf 117 %, gemessen an Österreichs Beitrag zum EU-Budget. Zum Vergleich: Im 4. Forschungsrahmenprogramm betrug die Rückflüsse 70 % der eingezahlten Mittel, im 5. waren es 104 %.

Österreich reüssiert bei EU-Forschungsförderung (Quelle: BMWF)



Noch besser hat Österreich bei dem vor kurzem abgelaufenen 7. Forschungsrahmenprogramm reüssiert. Dabei waren österreichische Partnerorganisationen 3.180 Mal in 2.291 erfolgreichen Projekten vertreten, somit waren sie an jedem zehnten für eine Förderung vorgeschlagenen Projekt beteiligt. Im Verhältnis zum österreichischen Finanzierungsanteil konnte die Rückflussquote auf 125 % gesteigert werden, das ist im EU-Vergleich die sechsthöchste Quote.

Seit Anfang Oktober 2008 ermöglicht Brüssel erstmals freien Zugriff auf Einzelheiten zu den Empfängern von EU-Mitteln, die direkt von der Kommission bzw. sogenannten Exekutivagenturen verwaltet werden. Nun lässt sich einfacher als bisher herausfinden und vergleichen, an wen Brüssel wie viel Geld aus den Bereichen Forschung, Bildung, Energie und Verkehr sowie zu verschiedenen Aspekten der Hilfe für Drittländer gezahlt hat. Die Zuflüsse an Einzelpersonen werden nach wie vor nicht genannt – aus Datenschutzgründen, wie es in der Kommission heißt. EU-Fördermittel flossen z.B. an eine Vielzahl österreichischer Universitäten ebenso wie an das Umweltbundesamt, Unternehmen (von Voest Alpine Metal Forming über GFK Austria bis Hulla & Co. Human Dynamics), karitative Organisationen (von Caritas über Care bis Hilfswerk Austria), das SOS-Kinderdorf und öffentliche Institutionen wie die Austrian Development Agency.

- ⇒ Weitere Informationen zur EU-Kohäsionspolitik 2014+ in Österreich
<http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-kohaesionspolitik-2014.html>
- ⇒ Evaluierung der EU-Förderungen für 2000 bis 2006
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/rado2_en.htm
- ⇒ Europäische Kohäsionspolitik in Österreich 2007 bis 2013
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/country2009/at_de.pdf
- ⇒ EU-Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013
http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm
- ⇒ Legenden rund um das Thema EU-Förderungen
<http://www.bka.gv.at/site/6101/default.aspx>
- ⇒ PROVISIO-Publikationen über die Beteiligung Österreichs an den EU-Forschungsprogrammen
<http://www.bmwf.gv.at/startseite/forschung/europaeisch/provisio/publikationen/>
- ⇒ EU-Datenbank über Empfänger von EU-Finanzhilfen
http://ec.europa.eu/budget/fts/index_de.htm

„Der Grossteil des EU-Haushalts wird für Personal und Verwaltung verbraten“

Kurz gesagt: Verglichen mit dem öffentlichen Dienst in Österreich bzw. den meisten anderen EU-Ländern, nimmt sich die europäische Verwaltung bescheiden aus. Die Kommission hat als mit Abstand größte EU-Institution rund 26.000 Beamte, davon allerdings allein 1.750 für Übersetzung. Zum Vergleich: Allein die Stadt Wien beschäftigt mit knapp 60.000 Mitarbeitern mehr als doppelt so viele Personen. Die Personalausgaben der EU betragen 5 bis 6 % des Jahresbudgets.

Richtig ist: Die Personalausgaben rangierten jahrelang bei etwa 5 % des EU-Haushalts, sie sind im Zuge der Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa jedoch geringfügig gestiegen. 2011 beliefen sich die Ausgaben für Personal und Verwaltung sämtlicher Institutionen auf etwa 7,9 Mrd. Euro (oder 6 % des gesamten Jahreshaushalts der EU). In Zeiten knapper Budgets muss auch die EU beim Personal sparen. So musste die Kommission im Sinne einer Politik des „Nullwachstums bei den Planstellen“ sämtlichen Personalbedarf bis 2013 aus gleichbleibenden Mitteln decken. Zwischen 2013 und 2017 muss sie beim Personal fünf Prozent einsparen.

Im Hinblick auf die Größe des gesamten EU-Verwaltungsapparates kursieren die unterschiedlichsten Zahlen – je nachdem, ob nur EU-Beamte, Zeitbedienstete, Vertragsbedienstete, entsandte nationale Experten, Praktikanten oder auch lokale Angestellte mitgezählt werden. Mit rund 26.000 Beamten bzw. insgesamt rund 33.000 Bediensteten (inklusive der nationalen Experten, Vertragsbediensteten, ausgegliederten Agenturen etc.) hat die EU-Kommission unter allen Institutionen bei weitem die meisten Mitarbeiter. Sie muss aber auch die meisten Aufgaben bewältigen. In den dezentralen Agenturen – von der Europäischen Flugsicherheitsbehörde mit Sitz in Köln über die Europäische Nahrungsmittelbehörde in Parma bis zu der in Wien ansässigen Agentur der Europäischen Union für Grundrechte – sind rund 5.500 Personen beschäftigt.

Für das Europäische Parlament arbeiten 7.652 Personen im Generalsekretariat und in den politischen Gruppen. Hinzu kommen die Mitglieder des Europäischen Parlaments und deren Mitarbeiter. Im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union sind etwa 3.500 Menschen beschäftigt.

Ein Vergleich mit dem Personalstand der öffentlichen Verwaltung auf nationaler bzw. regionaler Ebene in Österreich und in den meisten anderen EU-Ländern zeigt, dass das nicht so viel ist, wie es auf den ersten Blick aussieht. So beschäftigt allein die Stadt Wien rund 60.000 Personen und damit mehr als die gesamte EU, die immerhin für 28 Mitgliedstaaten und rund 500 Mio. Menschen zuständig ist.

Entwicklung des Personalstands der EU

Kommission hat den größten Personalstand in der EU		
Institution	2004 (EU-15)	2010 (EU-27)
Europäisches Parlament	4.897	6.078
Rat der EU	3.184	3.512
EU-Kommission*	23.140	26.161
Europäischer Gerichtshof	1.644	1.927
Europäischer Rechnungshof	728	877
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	634	704
Ausschuss der Regionen	414	502
Europäischer Ombudsmann	37	63
Europäischer Datenschutzbeauftragte	15	37

Quelle: EU-Kommission

* Anm.: Personalstand inkl. Verwaltungshaushalt, Forschungshaushalt, Amt für Veröffentlichungen, OLAF und Sonstige, aber ohne Agenturen oder andere dezentralisierte Einrichtungen

Außerdem muss man wissen, dass ein substanzieller Teil der Personalkosten für Übersetzungen und Dolmetschen anfällt. Seit der jüngsten Erweiterung um Kroatien am 1. Juli 2013 hat die EU 24 offizielle Amtssprachen, in die alle Rechtstexte zu übersetzen sind. Die Europäische Kommission beschäftigt rund 1.750 Sprachexperten und 600 Verwaltungsbedienstete und verfügt damit über einen der größten Übersetzungsdienste weltweit. Im Dolmetscherdienst der Europäischen Kommission arbeiten 600 festangestellte Dolmetscher, 3.000 freiberufliche Dolmetscher und 250 Personen als Unterstützungspersonal. Ein solcher Apparat ist auch deshalb notwendig, weil die Einwohner der EU alle Dokumente der Union in der Amtssprache ihres Landes abrufen können. Zudem haben die EU-Bürger das Recht, der Kommission zu schreiben und eine Antwort in ihrer Sprache zu erhalten.

Im Zuge der Erweiterung hat die Europäische Kommission darüber hinaus ihre Verwaltung reformiert. Beispielsweise wurden die Einstiegsgehälter reduziert, eine neue Mitarbeiterkategorie mit niedrigeren Gehältern (die sogenannten Vertragsbediensteten) eingeführt und Pensionsalter und Pensionsbeiträge erhöht. Durch diese Reform, so die Kommission, konnten bis dato Einsparungen von 3 Mrd. Euro erzielt werden. Bis 2020 sollen weitere 5 Mrd. Euro dazukommen.

Summa summarum gibt die EU rund 6 % des Jahreshaushalts für Personal, Verwaltung und Instandhaltung ihrer Gebäude aus, wovon etwa die Hälfte auf Löhne und Gehälter entfällt. Es kann also keine Rede davon sein, dass der Löwenanteil des EU-Haushalts für die Verwaltung aufgeht.

⇒ Weitere Infos zum Personal in der Kommission
http://ec.europa.eu/civil_service/docs/hr_key_figures_en.pdf

⇒ Weitere Informationen zu Personal und Verwaltung in der EU
http://europa.eu/about-eu/facts-figures/administration/index_de.htm

„Das EU-Budget ist ein Fass ohne Boden: Betrug und Korruption, wohin man schaut“

Kurz gesagt: Kein Land der Welt ist gegen Misswirtschaft gefeit, auch die Europäische Union nicht. Die Maßnahmen zur Aufdeckung und Verfolgung von Missbräuchen mit EU-Geldern wurden in den vergangenen Jahren jedoch massiv verschärft. So gibt es nicht nur einen eigenen Europäischen Rechnungshof, der als Kontrollorgan der europäischen Steuerzahler prüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben der EU alles mit rechten Dingen zugeht, sondern seit 1999 ein unabhängiges Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, das Misswirtschaft mit EU-Geldern aufdeckt und verfolgt.

Richtig ist: Keine Institution und kein Staat dieser Erde sind gegen Betrug und Korruption gefeit. Das gilt für die Europäische Union ebenso, wie es auf nationaler Ebene für Gemeinden, Städte und Bundesländer gilt, was etwaige Missstände auf EU-Ebene natürlich nicht entschuldigt. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrügereien mit EU-Geldern wurden in den vergangenen Jahren jedoch deutlich verschärft. Es gibt auf EU-Ebene einen eigenen Rechnungshof, der seinen Sitz in Luxemburg hat und als Kontrollorgan der europäischen Steuerzahler prüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben der EU alles mit rechten Dingen zugeht. Der Europäische Rechnungshof erstellt jährlich einen Bericht zur Verwaltung des EU-Budgets. Zudem verfasst er Sonderberichte zu Spezialthemen.



Außerdem wurde im Jahr 1999 – übrigens auch auf Initiative des damaligen österreichischen Europaabgeordneten Herbert Bösch hin – das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) als unabhängige Behörde innerhalb der Kommission eingerichtet. Davor gab es zu diesem Zweck innerhalb der Kommission eine Kontrollstelle namens UCLAF.

Die Hauptaufgaben von OLAF sind die Aufdeckung und Verfolgung von Betrug im Zollbereich, der missbräuchlichen Verwendung von Subventionen und Steuerhinterziehung (falls sich das auf den EU-Haushalt auswirkt), außerdem die Bekämpfung von Korruption und sonstigen Gesetzesverstößen, die die finanziellen Interessen der Gemeinschaft schädigen. Auch wenn der Rechnungshof auf Ungereimtheiten bei der Vergabe von EU-Geldern stößt, kann er OLAF einschalten.

Die seit Mai 2007 geltenden Finanzvorschriften für EU-Beihilfen sehen zudem eine zentrale Datenbank für „schwarze Schafe“ unter den Subventionsempfängern vor. Dort sind einschlägige Informationen über Nutznießer von EU-Geldern enthalten, die wegen Betrug oder Korruption im Zusammenhang mit EU-Programmen verurteilt wurden.

Die gespeicherten Daten sind zunächst bloß für die zuständigen Brüsseler Beamten einsehbar. Nur wenn Subventionssünder sich weigern, die missbräuchlich verwendeten EU-Hilfen zurückzuzahlen, werden ihre Namen allgemein zugänglich im Internet publiziert. Von diesen Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung abgesehen, sind viele der Vorwürfe, die im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt kursieren, falsch bzw. basieren auf einer falschen Interpretation der Darstellungen des Rechnungshofs.

Wenn der Europäische Rechnungshof z. B. beanstandet, dass zwei Drittel des EU-Haushalts nicht ordnungsgemäß verwendet wurden, heißt das nicht, dass bei allen diesen Geldern Betrug im Spiel ist. Vielmehr bedeutet die Aussage „nicht

ordnungsgemäß verwendet“, dass der Rechnungshof bei Stichproben Fehler entdeckt hat – darunter fällt etwa auch, dass Zahlungen verspätet erfolgt sind (was für die Nutznießer zwar ein großes Problem sein kann, aber nichts mit Korruption und Misswirtschaft zu tun hat), unvollständige Belege abgegeben wurden oder die Bestimmungen für die Kostenerstattung nicht eingehalten wurden (in vielen EU-Programmen wird genau festgelegt, welche Personen anspruchsberechtigt sind und wofür und für welchen Zeitraum EU-Gelder vergeben werden dürfen. Wird eines dieser Kriterien nicht eingehalten, gilt die Ausgabe als nicht förderfähig).

Hinzu kommt: Für viele dieser Fehler ist nicht die „böse EU“ in Form der Kommission verantwortlich. Rund 80 % der EU-Haushaltsmittel werden von den Mitgliedstaaten oder regionalen Behörden verwaltet. Kommt Brüssel Ungereimtheiten der Mitgliedstaaten auf die Schliche, greift die Kommission ein, setzt Zahlungen aus oder verlangt finanzielle Korrekturen.

Wer eine missbräuchliche Verwendung von EU-Geldern vermutet, kann dies dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung – anonym – melden.

⇒ EU-Haushalt: Mythen und Fakten

http://ec.europa.eu/budget/explained/myths/myths_de.cfm

⇒ Weitere Informationen zum Europäischen Rechnungshof

http://eca.europa.eu/portal/page/portal/eca_main_pages/home

⇒ Weitere Informationen zum Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

http://ec.europa.eu/anti_fraud/index_de.html

⇒ Weitere Informationen zur Meldung von Betrugsfällen

http://ec.europa.eu/anti_fraud/investigations/report-fraud/index_de.htm

„Nimmersatte Kommissare: Vetternwirtschaft und fette Aufträge nach dem Abgang“

Kurz gesagt: Für EU-Kommissare gilt ein Verhaltenskodex, zu dem sie sich freiwillig verpflichtet haben. Zum Beispiel sind Nebenjobs jeglicher Art – ob bezahlt oder unbezahlt – untersagt. Außerdem müssen die Kommissare Auskunft geben über ihre „finanziellen Interessen“. Geschenke, die mehr als 150 Euro wert sind, dürfen nicht angenommen werden oder sind dem Protokolldienst zu übergeben.

Richtig ist: Immer wieder gerieten Vertreter der EU-Kommission ins Gerede, weil sie wie EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso (viele Monate) vor Antritt des Top-Jobs in Brüssel von Freunden zu teuren Privaturlaube eingeladen wurden oder wie der ehemalige Industriekommissar Martin Bangemann nach dem Abgang gut bezahlte Lobbyisten-Jobs von Unternehmen annahm, die zuvor in ihr Tätigkeitsfeld fielen.

Als Synonym für Vetternwirtschaft stand lange Zeit die ehemalige französische EU-Kommissarin Édith Cresson, die einem befreundeten Zahnarzt EU-Aufträge in der Höhe von 134.000 Euro für wissenschaftliche Arbeiten zuschanzte, ohne dass dieser dafür qualifiziert war. Nachdem Cresson sich weigerte, ihren EU-Job aufzugeben, und ein Weisenbericht 1999 den Arbeitspraktiken der Kommission ein sehr kritisches Zeugnis ausstellte, nahm in der Folge die gesamte Kommission unter dem damaligen Präsidenten Jacques Santer ihren Hut.

Jedoch muss man auch wissen, dass manche dieser oder ähnliche Vorkommnisse missbraucht wurden, um Stimmung gegen die EU als solche zu machen. Bei anderen war die Optik tatsächlich schief. Im Falle von Ex-Forschungskommissarin Cresson bestätigte der Europäische Gerichtshof in einem Urteil im Juli 2006 den Vorwurf der Vetternwirtschaft.

Brüssel hat auf die Kritik reagiert: Seit 2000 gilt für EU-Kommissare ein Verhaltenskodex. Demnach sind ihnen Nebenjobs jeder Art untersagt – egal, ob diese bezahlt oder unbezahlt wären. Unter dieses Verbot fällt etwa auch die regelmäßige Veröffentlichung von Aufsätzen. Unentgeltliche Lehrveranstaltungen über die EU sind aber erlaubt. Für Reden oder Vorträge dürfen die Kommissare kein Honorar kassieren.

Außerdem müssen die Kommissare Auskunft geben über „alle finanziellen Interessen und Vermögenswerte, die zu Interessenkonflikten bei der Ausübung ihres Amtes führen könnten“ – etwa Aktien und Immobilien (auch wenn sie diese nicht selbst nutzen). Eine entsprechende Erklärung ist auch für Ehegatten abzugeben. Und: Geschenke ab einem Wert von 150 Euro sind tabu. Werden Kommissare „aufgrund diplomatischer Gepflogenheiten“ dennoch derart großzügig beschenkt, müssen die Präsente dem Protokolldienst der Kommission übergeben werden. Der listet sie auf und macht die Informationen öffentlich zugänglich.

Klare Regeln gibt es auch, wenn ein ehemaliger Kommissar innerhalb von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden eine Tätigkeit aufnimmt, die thematisch in Verbindung mit seinem bisherigen Aufgabenbereich steht. In diesem Fall holt die Kommission die Stellungnahme eines Ethikrates ein und entscheidet dann, ob die neue Beschäftigung angenommen werden darf. Zudem gibt es in diesem Fall auch Einschränkungen beim Lobbying gegenüber der Kommission. Ausgenommen davon ist, wenn ein Kommissar in ein öffentliches Amt wechselt – also z. B. als früherer Konsumentenschutzkommissar Minister für Konsumentenschutz wird.

Nebenbei bemerkt: Auch die Europaabgeordneten sind verpflichtet, eine standardisierte Erklärung zu ihren finanziellen Interessen abzugeben. Darin müssen sie Auskunft geben über berufliche sowie andere Funktionen und Tätigkeiten, die sie gegen Entgelt ausüben, sowie über andere „Unterstützungen“, die sie im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit erhalten. Diese Informationen werden auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht.

- ⇒ Verhaltenskodex der EU-Kommission
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/pdf/code_conduct_de.pdf
- ⇒ Weitere Informationen zu Arbeitsweise, Aufgaben und Transparenzregeln der Kommission
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/index_de.htm
- ⇒ Europäisches Parlament – Verzeichnis der Abgeordneten
<http://www.europarl.europa.eu/members/public.do?language=de>

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-ERWEITERUNG

„Wegen der Erweiterung bekommt Österreich weniger Geld aus Brüssel“

Kurz gesagt: Für Österreichs weniger entwickelte Regionen steht von 2007 bis 2013 mit 1,5 Mrd. Euro zwar weniger Geld zur Verfügung als in der vergangenen Finanzperiode. Heimische Unternehmen können jedoch auch von den EU-Förderungen an die neuen Mitglieder in Mittel- und Osteuropa profitieren, indem sie dort Aufträge über von Brüssel geförderte Vorhaben – etwa für Infrastrukturausbau oder Nachrüstungen zur Erfüllung der EU-Umweltstandards – an Land ziehen. In der neuen Finanzperiode 2014 bis 2020 können die österreichischen Regionen mit gut 1,1 Mrd. Euro an Unterstützung rechnen.

Richtig ist: Brüssel ließ gemäß EU-Finanzplan von 2007 bis 2013 knapp 1,5 Mrd. Euro springen, damit in Österreich wirtschaftlich rückständigere Gebiete aufgepäppelt werden können. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 können die österreichischen Bundesländer mit gut 1,1 Mrd. Euro rechnen (zu Preisen 2011). Im Vergleich zur Finanzperiode 2000 bis 2006 als die Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa noch weit entfernt war, ist das ein Rückgang. Die EU ist jedoch eine Solidargemeinschaft, was heißt, dass die reicheren Mitglieder den ärmeren beim Aufholprozess unter die Arme greifen.

Das Burgenland, das bis 2006 Ziel 1 und somit in der höchsten Förderkategorie war, hat diesen Status infolge der Erweiterung verloren. Es erhält nunmehr Übergangshilfen – im EU-Jargon „Phasing-out“ genannt –, die sich von 2007 bis 2013 auf rund 177 Mio. Euro belaufen (ohne nationale Kofinanzierung). Auch in der Finanzperiode 2014 bis 2020 gilt das Burgenland als sogenannte Transitionsregion – zählt also weder zu den überdurchschnittlich gut entwickelten noch zu den besonders unterentwickelten Gebieten.

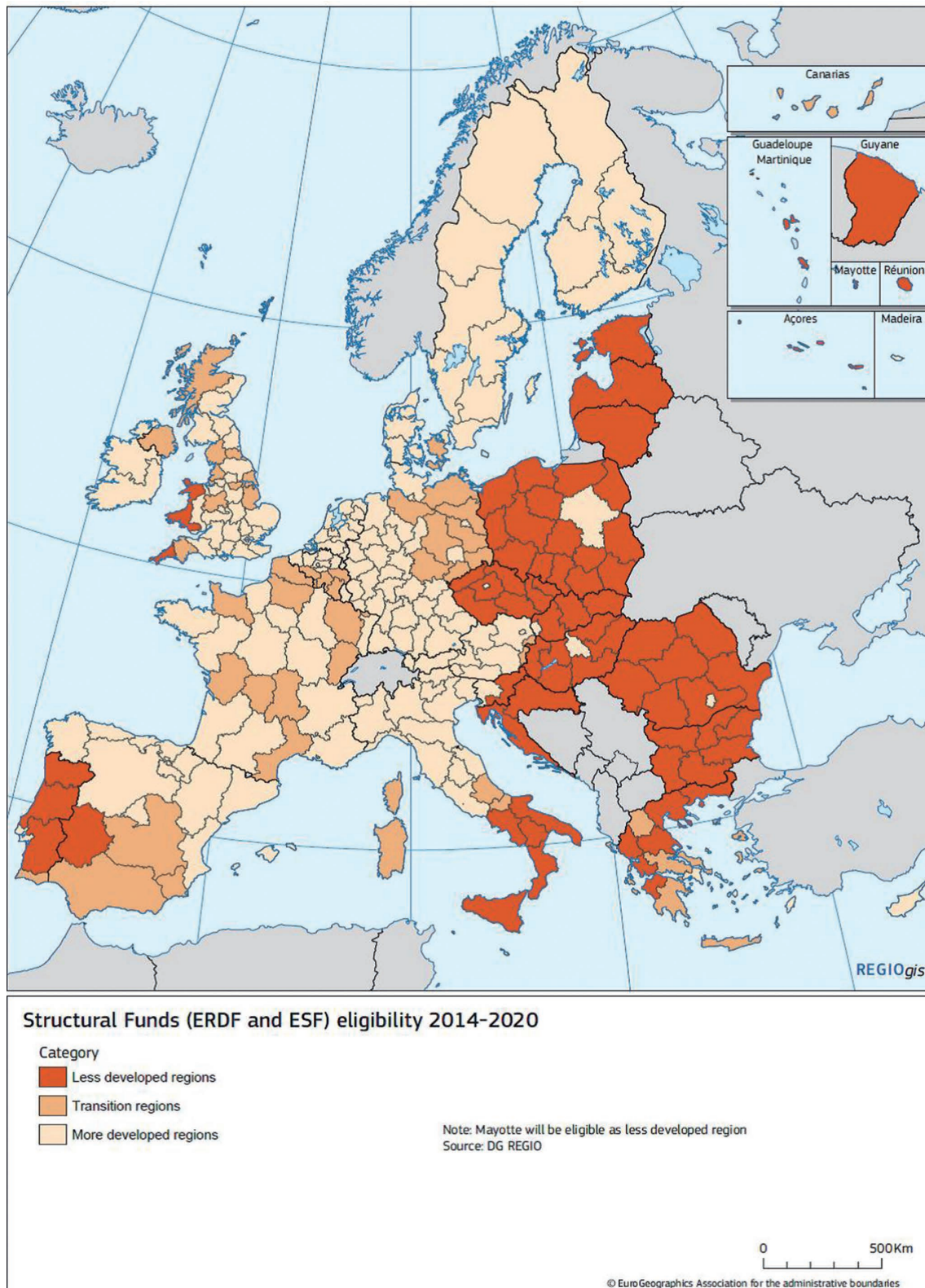
Zwar mag es auf der einen Seite bedauerlich sein, dass kein österreichisches Bundesland mehr Gelder aus der höchsten Förderkategorie erhält, andererseits zeugt dies aber auch davon, dass der wirtschaftliche Aufholprozess des Burgenlands – nicht zuletzt dank der Finanzhilfen aus Brüssel – erfolgreich war.

EU-Regionalförderung für Österreich

Strukturfondsmittel 2007 bis 2013 für Österreich	
Ziel/Bundesland bzw. Programm	Mitteldotierung in Euro zu lfd. Preisen
Ziel „Konvergenz (Phasing-out)“, davon:	177.166.964
- Burgenland EU-Fonds regionale Entwicklung (EFRE)	125.026.964
- Burgenland EU-Sozialfonds (ESF)	52.140.000
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“, davon:	1.027.311.617
- ESF nationales Programm	472.272.560
- EFRE, davon:	555.039.057
Kärnten EFRE	67.388.430
Niederösterreich EFRE	145.646.798
Oberösterreich EFRE	95.543.517
Salzburg EFRE	13.813.480
Steiermark EFRE	155.061.854
Tirol EFRE	34.772.988
Vorarlberg EFRE	17.660.129
Wien EFRE	25.151.861
Ziel „Territoriale Kooperation“	256.664.100
Strukturfondsmittel für Österreich insgesamt	1.461.142.681

Zudem ist zu bedenken, dass durch die Erweiterung Länder mit deutlich niedrigerem Wohlstandsniveau zur EU gestoßen sind. Wenn dort der wirtschaftliche Aufholprozess gelingt, nützt das auch den (angrenzenden) Ländern der Alt-EU. Darüber hinaus werden heimische Unternehmen auch von den EU-Förderungen an die neuen Mitgliedstaaten profitieren können – etwa indem sie Aufträge für Infrastrukturvorhaben oder Umwelt-Nachrüstungen, die von Brüssel kofinanziert werden, an Land ziehen.

Förderstatus der EU-Regionen 2014 bis 2020



- ⇒ Europäische Kohäsionspolitik 2014 bis 2020
http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/eligibility/index_de.cfm
- ⇒ Kohäsionspolitik in Österreich von 2007 bis 2013
http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche/at_de.pdf

„Die Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa war nicht gut genug vorbereitet“

Kurz gesagt: Für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gelten strenge Anforderungen, welche die mittel- und osteuropäischen Länder bereits vor dem Beitritt zu erfüllen hatten. Die EU-Reife der Kandidatenländer sowie deren Anpassungen an das Gemeinschaftsrecht wurden von der Kommission jährlich in sogenannten Fortschrittsberichten unter die Lupe genommen. Zudem gab es bis zum Vollbeitritt eine Reihe von Zwischenschritten – etwa die Europaabkommen –, durch die eine umfassende Liberalisierung des Handels mit der EU vorweggenommen wurde. Ein Indiz für die gute Vorbereitung der Erweiterung ist, dass Handelsschocks sowohl in der alten EU als auch in den beigetretenen Ländern ausgeblieben sind. Bei den Erweiterungen um Bulgarien und Rumänien 2007 sowie Kroatien 2013 wurde im Vorfeld noch stärker darauf geachtet, dass EU-Vorgaben nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität erfüllt werden.

Richtig ist: Am 1. Mai 2004 wurden auf einen Schlag zehn Länder in die EU aufgenommen (denen 2007 mit Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 mit Kroatien drei weitere folgten). Es handelte sich dabei um die größte Erweiterung, die jemals stattgefunden hat. Dennoch war die Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa weniger ein „big bang“, als das auf den ersten Blick erscheint.

Von der Abgabe der Beitrittsanträge dieser Länder Anfang der 1990er Jahre bis zu deren definitivem Beitritt gab es nämlich eine Reihe von Zwischenschritten, die quasi eine Art Vorstufe zur Vollmitgliedschaft waren. Schon 1991 unterzeichnete die EU mit Ungarn und Polen sogenannte Europaabkommen (die anderen Kandidaten folgten sukzessive). Mit diesen Abkommen wurde ab 2001 eine Freihandelszone mit der EU geschaffen, in der bereits 85 % des bilateralen Handels liberalisiert wurde. Nicht zuletzt aufgrund dieser schrittweisen wirtschaftlichen Integration der Kandidatenländer in die EU gab es dann im Zuge der tatsächlichen Erweiterung 2004 bzw. im Jänner 2007 keine Handelsschocks in den neuen Mitgliedstaaten.

Teil der Vorbereitungen war etwa auch die Definition von strengen Beitrittskriterien. EU-Spezialisten sprechen – aufgrund des Europäischen Rates von Kopenhagen, wo sie vereinbart wurden – von den Kopenhagen-Kriterien. Um der EU beitreten zu können, müssen EU-Aspiranten demnach über eine stabile Demokratie verfügen, den Rechtsstaat und die Menschenrechte respektieren und eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft aufweisen. Weiters müssen sie in der Lage sein, die EU-Gesetzgebung zu übernehmen.

Die Bemühungen der Beitrittsländer auf dem Weg in die EU wurden jährlich in sogenannten Fortschrittsberichten kritisch unter die Lupe genommen. Basierend auf den Erfahrungen der ersten Erweiterungsrunde nach Mittel- und Osteuropa, wurden die Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten der EU bei den Beitritten Bulgariens und Rumäniens und jüngst bei Kroatien noch verschärft. So wird dem Thema Rechtsstaatlichkeit – Unabhängigkeit der Justiz, gutes Funktionieren der Behörden, Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität etc. – noch größeres Augenmerk geschenkt. Konkretes Beispiel: Bei den laufenden bzw. künftigen Verhandlungen (EU-Kandidatenstatus haben derzeit die Türkei, Serbien, FYROM/Mazedonien, Island und Montenegro) sollen die Kapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit bereits früh zur Sprache gebracht werden, damit bis zum tatsächlichen Abschluss der Verhandlungen möglichst viel Zeit bleibt, um die erforderlichen Rechtsvorschriften und Institutionen in die Praxis umzusetzen. Außerdem gibt es besondere Schutzbestimmungen.

Dennoch gibt es immer wieder Probleme. So geriet Kroatien mit Brüssel in Konflikt, weil es kurz vor dem Beitritt am 1. Juli 2013 ein Sondergesetz verabschiedete, das Auslieferungen für Taten, die vor 2002 begangen wurden, verunmöglicht. Damit sollte unter anderem ein ehemaliger jugoslawischer Geheimdienstler geschützt werden, den die deutschen Behörden für einen 1983 in Bayern begangenen Mord an einem Dissidenten verantwortlich machen und per Europäischem Haftbefehl suchen. Die EU-Kommission forderte eine Änderung dieses Sondergesetzes, ansonsten würden EU-Hilfen zur Vorbereitung auf den Schengen-Beitritt eingefroren werden. Nach mehrwöchigem Hin und Her lenkte die kroatische Regierung letztlich ein und kündigte eine Gesetzesänderung an.

Abschließend sei festgestellt: Auch wenn nicht zu verhehlen ist, dass einige der neuen Mitgliedstaaten in einzelnen Bereichen noch Defizite aufweisen, ist es für die Europäische Union und die Unternehmen definitiv ein Vorteil, wenn auch in diesen Ländern EU-Standards und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten und deren konkrete Umsetzung von der EU-Kommission überprüft bzw. vor dem Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden kann. Diese Möglichkeit bietet allein die Vollmitgliedschaft in der EU.

⇒ Weitere Informationen zu den aktuellen Erweiterungsverhandlungen
http://ec.europa.eu/enlargement/index_de.htm

⇒ Erweiterungsarchiv der EU-Kommission
http://ec.europa.eu/enlargement/archives/enlargement_process/future_prospects/negotiations/eu10_bulgaria_romania/index_de.htm

„Bulgarien und Rumänien sind noch nicht reif für die EU, Ihr Beitritt kam zu früh“

Kurz gesagt: Bulgarien und Rumänien mussten so wie die anderen Erweiterungsländer vor ihnen tiefgehende Reformen durchführen, die jährlich überprüft wurden, bevor sie 2007 der EU beitreten konnten. Allerdings wurde für die Zeit nach dem EU-Beitritt ein spezielles Monitoring vorgesehen. Beide Länder mussten regelmäßig über ihre Fortschritte nicht nur bei der Umsetzung der EU-Regeln in den Bereichen Lebensmittel- und Flugsicherheit, sondern insbesondere auch bei der Bekämpfung von Korruption berichten. Fallen die Maßnahmen nicht zur Zufriedenheit der EU aus, können besondere Begleit- und Schutzmaßnahmen verhängt werden. Das geht bis hin zur Aussetzung von bestimmten Rechten eines EU-Mitglieds. Im Sommer 2008 hat die EU erstmals ernst gemacht und bei beiden Ländern aufgrund von Korruptionsverdacht die Auszahlung von Fördergeldern vorübergehend suspendiert. Aufgrund mangelnder Verbesserungen in puncto Rechtsstaatlichkeit läuft das Monitoring noch immer.

Richtig ist: So wie alle anderen EU-Kandidaten mussten auch Bulgarien und Rumänien zahlreiche Reformen durchführen, deren Umsetzung regelmäßig überprüft wurde, bevor sie der EU Anfang 2007 beitreten konnten. Für Bulgarien und Rumänien wurden darüber hinaus spezielle Begleitmaßnahmen – Schutzklauseln und Überwachungsinstrumente – vereinbart, die etwa in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Flugsicherheit, europäischer Agrarfonds sowie Justiz und Bekämpfung von Korruption angewendet werden. Demnach konnte die Kommission bis zu drei Jahre nach dem Beitritt spezifische Rechte dieser beiden Länder, die sie aus dem EU-Rechtsbestand haben, vorübergehend aussetzen, sofern Mängel bei der Umsetzung von EU-Recht fortbestehen.

Beispielsweise müssen die zwei Länder Brüssel im Rahmen eines „Kooperations- und Überwachungsmechanismus“ regelmäßig über ihre Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption und des organisierten Verbrechens berichten. Werden die Anforderungen der EU nicht erfüllt, könnten die alten Mitgliedstaaten z. B. davon befreit werden, Urteile und richterliche Anordnungen von Richtern oder Staatsanwälten aus Bulgarien oder Rumänien auszuführen. Außerdem galten für beide EU-Neulinge Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Kabotage, also für die Erbringung von Lkw-Beförderungen innerhalb des Binnenmarktes.

Die Kommission legte regelmäßig Überwachungsberichte für Bulgarien und Rumänien vor. Demnach haben Bukarest und Sofia im Kampf gegen die Korruption zwar Fortschritte erzielt. Zugleich forderte Brüssel in den vergangenen Jahren jedoch ein ums andere Mal nachdrücklich ein (noch) größeres politisches Engagement für weitere Reformen ein. Vor allem im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Korruption sind EU-Standards längst noch nicht erreicht. Auch das Justizwesen sei mangelhaft, kritisiert die EU-Kommission. Konsequenz: Die beiden EU-Länder bleiben vorerst unter spezieller EU-Aufsicht.

Mangelnde Kooperation mit den EU-Behörden kann auch finanzielle Einbußen mit sich bringen. Der Prüfbericht vom Juni 2008 etwa stellte Bulgarien (und in etwas abgemilderter Form auch Rumänien) ein sehr kritisches Zeugnis aus – insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der EU-Mittel. Brüssel ortete erhebliche Schwächen bei der Verwaltung und bei den Kontrollsystemen sowie eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen – noch dazu, was besonders pikant ist, auf hochrangiger politischer Ebene. Konsequenz: Zahlungen in Höhe von rund 500 Mio. Euro, die Bulgarien noch aus den Töpfen für die Vorbereitung auf den EU-Beitritt zustehen, wurden vorübergehend auf Eis gelegt; zwei Zahlstellen wurde das Recht entzogen, EU-Gelder zu verwalten. Wegen Zweifel an der gerechtfertigten Vergabe von EU-Mitteln suspendierte Brüssel vorübergehend auch im Falle Rumäniens die Auszahlung von Agrarförderungen von knapp 30 Mio. Euro.

Die offensichtlichen Mängel bei der Bekämpfung von Korruption und anderen Missständen im Justizwesen waren mit ein Grund, warum manche Beobachter inzwischen meinen, der Beitritt der beiden Balkanstaaten sei zu früh gekommen. Andere argumentieren, dass es Korruption überall auf der Welt gebe und Brüssel mit den entsprechenden Gegenmaßnahmen hart durchgreifen müsse – was im Übrigen auch von den Menschen in den betroffenen Ländern durchaus gefordert wird. Fakt ist: Solange Bulgarien und Rumänien in puncto Rechtsstaatlichkeit volle EU-Reife vermissen lassen, bleiben sie unter spezieller Aufsicht der Kommission. Um ähnliche Probleme in Zukunft zu vermeiden, wird das Thema Rechtsstaatlichkeit bei Erweiterungsverhandlungen noch stärker in den Vordergrund treten. Schon bei den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien hat die EU Wert darauf gelegt, dass den Worten auch Taten folgen.

Für das jüngste EU-Mitglied Kroatien gibt es keinen speziellen Überwachungsmechanismus. Bei Problemen mit der Einhaltung von EU-Regeln wird die Kommission auf Basis der generellen Regeln ein Vertragsverletzungsverfahren starten. Tatsächlich gab es bereits wenige Wochen nach Kroatiens EU-Beitritt Verstimmung zwischen Zagreb und Brüssel: Die kroatische Regierung hatte kurz vor dem Beitritt ein Sondergesetz verabschiedet, um im Zusammenhang mit dem Europäischen Haftbefehl Auslieferungen für ältere Straftaten unmöglich zu machen. Aufgrund anhaltenden Drucks der EU-Kommission lenkte Kroatien ein.

⇒ Monitoringberichte zu Bulgarien und Rumänien nach der Erweiterung
http://ec.europa.eu/cvm/progress_reports_en.htm

„Die Länder aus Mittel- und Osteuropa nehmen es mit dem EU-Recht nicht so genau“

Kurz gesagt: Nicht wenige neue EU-Länder schneiden bei der Umsetzung der Brüsseler Regeln besser ab als viele alte Mitgliedstaaten. Die jungen EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien gehören sogar zu jenen, die das geringste Defizit bei der Umsetzung von EU-Richtlinien haben, während auf den hintersten Rängen neben Tschechien und Polen sogar die Gründungsländer Luxemburg, Italien und Belgien liegen.

Richtig ist: Die Behauptung, dass es die neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa mit der Umsetzung der EU-Regeln nicht so ernst nehmen wie die alteingesessenen Staaten der EU, hält der Realität nicht stand. Das zeigt etwa der sogenannte EU-Binnenmarktanzeiger, mit dem die Kommission regelmäßig prüft, inwieweit die Mitgliedstaaten die beschlossenen europäischen Richtlinien in nationales Recht umgesetzt haben.

Richtlinien gelten – anders als Verordnungen – nicht direkt, sondern müssen auf nationaler Ebene implementiert werden. Gemäß einer Vorgabe des Europäischen Rates vom März 2007 sollte das Umsetzungsdefizit bis spätestens 2009 maximal 1,0 % betragen. In der Binnenmarktakte vom April 2011 haben sich die EU-Staats- und -Regierungschefs eine Schwelle von 0,5 % vorgenommen.

Umsetzung von EU-Binnenmarktrichtlinien



Quelle: EU-Kommission, Binnenmarktanzeiger Februar 2013

Tatsächlich haben die EU-Länder große Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Regeln gemacht. Gemäß Binnenmarktanzeiger vom Februar 2013 lag das durchschnittliche Umsetzungsdefizit der Mitgliedstaaten – d. h. der Anteil der nicht fristgerecht in nationales Recht überführten Binnenmarktrichtlinien – nur noch bei 0,6 %. Das ist ein neuer Tiefstand. 23 Mitgliedstaaten erfüllen die Vorgabe von 1 %, darunter die überwiegende Mehrheit der Länder aus Mittel- und Osteuropa. Unter den vier Ländern, welche die EU-Vorgabe verfehlen, ist mit Polen nur ein osteuropäisches Land. Auch Österreich gehörte im Frühjahr 2013 zu der Gruppe, die noch Aufholbedarf hat.

Ein Grund dafür, dass Österreich bei der Umsetzung von EU-Gesetzen eine durchwachsene Bilanz aufweist, ist, dass diese aufgrund des Föderalismus nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene umzusetzen sind. Das braucht Zeit. Manchmal zu viel Zeit. Davon, dass die neuen Länder es mit dem EU-Recht weniger ernst nehmen, kann jedenfalls keine Rede sein.

Auf einem anderen Blatt steht – und auch das überprüft die Kommission regelmäßig –, ob das EU-Recht korrekt in nationales Recht übersetzt wurde. Falls das nicht der Fall ist, kann die Kommission im Notfall ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Gang setzen. Gibt ein Mitgliedstaat trotz Verurteilung nicht klein bei, droht eine Geldstrafe. Gemäß dem 30. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts vom Oktober 2013 ist die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren seit Jahren rückläufig und zwischen 2009 und 2012 von 2.900 auf 1.343 gesunken. Die meisten Vertragsverletzungsverfahren hat Italien mit 99 ausgefasst – vor Belgien, Spanien und Polen. Österreich liegt mit 51 anhängigen Verfahren an zehnter Stelle. Am besten schlagen sich die baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland sowie Malta.

Die meisten Vertragsverletzungsverfahren – in Summe mehr als 60 % aller Fälle – betreffen den Umweltbereich, den Verkehrs- und den Steuersektor sowie Binnenmarkt und Dienstleistungen.

⇒ Weitere Informationen: EU-Binnenmarktanzeiger
http://ec.europa.eu/internal_market/score/index_de.htm

⇒ Jahresberichte über die Anwendung des EU-Rechts
http://ec.europa.eu/eu_law/infringements/infringements_annual_report_de.htm

„Die Erweiterung hat die EU handlungsunfähig gemacht“

Kurz gesagt: Nach der großen Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa 2004 hat die EU so wichtige und schwierige Entscheidungen getroffen wie jene über den mehrjährigen Finanzrahmen oder die Dienstleistungsrichtlinie. Auch angesichts der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat Europa demonstriert, dass es – wenn notwendig – rasch Antworten geben kann. Dennoch wurde es zunehmend zu einem Problem, dass die EU mit 28 Mitgliedern im Großen und Ganzen noch immer nach den Spielregeln der Sechsergemeinschaft von 1958 funktionieren muss. Auch auf der internationalen Bühne kommt der EU nicht die Rolle zu, die ihr aufgrund ihrer ökonomischen Bedeutung gebührt. Der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, sollte in beiden Punkten zu Verbesserungen führen. Er vereinfacht die Entscheidungsfindung, stärkt das Europäische Parlament und führt die EU durch die stärkere Einbindung der nationalen Parlamente und die Möglichkeit europäischer Bürgerinitiative näher an die Bürger heran.

Richtig ist: Die EU musste mehr als 50 Jahre lang – die Römischen Verträge, bestehend aus den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft, wurden am 25. März 1957 unterzeichnet – im Prinzip nach den Regeln der sechs Länder umfassenden Gründungsgemeinschaft funktionieren. Das war nicht immer einfach, zumal Beschlüsse in wichtigen Bereichen nur dann zustande kommen, wenn alle Mitglieder mit im Boot sind, also Einstimmigkeit herrscht. In diesem Fall kann das „Njet“ eines einzigen EU-Landes – selbst wenn es so klein ist wie Malta – eine Entscheidung zu Fall bringen. Es versteht sich von selbst, dass dies bei 28 Mitgliedern öfter der Fall ist als bei 6, 12 oder 15.



Schon vor den jüngsten Erweiterungen wurde es zudem als Manko empfunden, dass die Union zwar in wirtschaftlicher Hinsicht ein „global player“ ist, in außen- und sicherheitspolitischen Fragen jedoch oft als zerstrittener Haufen auftritt. Außerdem ist unklar, wer in außenpolitischen Angelegenheiten tatsächlich für die EU den Ton angibt. Das hat sich zuletzt etwa beim Arabischen Frühling oder dem Bürgerkrieg in Syrien gezeigt.

Der EU aufgrund ihrer Größe generell die Entscheidungsfähigkeit abzusprechen, ist aber unfair. So wurden nach der großen Erweiterungsrunde um Mittel- und Osteuropa im Mai 2004 so zentrale und umstrittene Entscheidungen gefällt wie der Finanzrahmen für 2007 bis 2013, die Dienstleistungsrichtlinie, die Zucker- und Weinmarktreform oder die Überarbeitung des Euro-Stabilitätspakts.

Auch im Angesicht der Finanzkrise, die, von den USA ausgehend, die europäische Finanzwirtschaft in Mitleidenschaft zog, hat die Europäische Union unter Beweis gestellt, dass sie auch zu siebenundzwanzigst handlungsfähig sein kann. Binnen kurzer Zeit wurde ein erster Rettungsschirm aufgespannt, einigten sich die EU-Chefs auf eine (befristete) unbegrenzte Einlagensicherung und haben sie ein rund 1.800 Mrd. Euro schweres Maßnahmenpaket koordiniert und national implementiert. Selbst der amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman attestierte der EU, die Lösung des Finanzproblems vorbildlich angegangen zu sein, und US-Medien von Weltruf wie die „New York Times“ lobten die Problemlösungskompetenz der Europäer.

In den Folgejahren sah sich die EU jedoch mit der Kritik konfrontiert, dass sie insbesondere der Schuldenkrise in Griechenland zu lange zugesehen habe und aufgrund der Verzögerungen nur noch mit immer neuen und teureren Hilfspaketen einen Crash abwenden konnte. Die damalige abwartende Haltung ist freilich weniger mangelnder Handlungsfähigkeit zuzuschreiben als innenpolitischen Gründen vor allem in Deutschland.

Davon abgesehen wurde es fraglos zu einem immer größeren Problem, dass die EU trotz diverser Erweiterungen jahrelang keine tiefgreifende institutionelle Reform durchgeführt hat. Deutliche Verbesserungen brachte hier der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 nach einer Vorbereitungszeit von acht Jahren in Kraft getreten ist.

Der Reformvertrag vereinfacht die Entscheidungsfindung etwa durch die Ausweitung der Mehrstimmigkeitsregel, er erweitert die Kompetenzen des Europäischen Parlaments, wodurch die EU demokratischer wird, und er schafft mehr Bürgernähe – etwa durch die stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in die europäische Entscheidungsfindung. Außerdem ist es nun möglich, europäische Bürgerinitiativen – eine Art Volksbefragung – durchzuführen, um die EU-Kommission zum Handeln aufzufordern.

Last, but not least kommt Europa durch die Schaffung der Position eines „Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik“ – eine Art Außenminister der EU – dem Traum von der einen Telefonnummer näher, die es in weltpolitischen Krisenfällen anzurufen gilt. Erste EU-Außenministerin ist seit 1. Dezember 2009 die Britin Baroness Catherine Ashton.

Eine weitere Veränderung, die zu einer effizienteren Entscheidungsfindung im Rat der Europäischen Union beitragen soll, tritt am 1. November 2014 in Kraft. Statt des derzeitigen Systems „gewichteter Stimmen“ (jeder Mitgliedstaat hat, abhängig von der Größe, zwischen 3 und 29 Stimmen, wobei kleine und mittlere Staaten überproportional stark sind) gilt bei jenen Themen, über die im Rat mit Mehrheit (und nicht einstimmig) entschieden wird, das System der „doppelten Mehrheit“ – jener der Mitgliedstaaten und der Bevölkerung.

Jeder Staat hat dann eine Stimme. Für eine qualifizierte Mehrheit sind mindestens 55 % der Staaten, also mindestens 15 von 28 Ländern, notwendig, die mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU stellen. Für eine Sperrminorität sind zumindest die Stimmen von vier Ländern notwendig. Allerdings kann für eine Übergangszeit bis Ende März 2017 ein Ratsmitglied beantragen, dass eine qualifizierte Mehrheit nach dem alten System des Nizza-Vertrags bestimmt wird. Ein ähnliches System doppelter Mehrheiten gilt z. B. in der Schweiz bei Verfassungsänderungen: Sie müssen von einer Mehrheit der Bevölkerung und der Kantone getragen werden.

Fazit: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es kein Widerspruch sein muss, die EU zu erweitern und zu vertiefen (d. h. die Integration voranzutreiben). Seit der ersten Erweiterung 1973 hat die EU insgesamt nicht nur 22 Länder mit an Bord genommen, sondern wichtige Entwicklungen wie die Einheitliche Europäische Akte (1986) und den Maastricht-Vertrag mit dem Euro (1993) über die Bühne gebracht. Fakt ist aber auch, dass die Entscheidungsfindung mit der steigenden Zahl der Mitglieder immer schwieriger wird. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde daher eine längst überfällige Überarbeitung der EU-Strukturen durchgeführt, der wohl weitere folgen werden.

⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Der Vertrag von Lissabon
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt_Der_Vertrag_von_Lissabon_Februar_2011.pdf

⇒ Weitere Informationen zu den Römischen Verträgen
http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_eec_de.htm

⇒ Weitere Informationen zur Gesetzgebung im Rat
http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/lisbon_treaty/ai0008_de.htm

„Die Erweiterung verursacht Sozialdumping und führt zu Sozialtourismus“

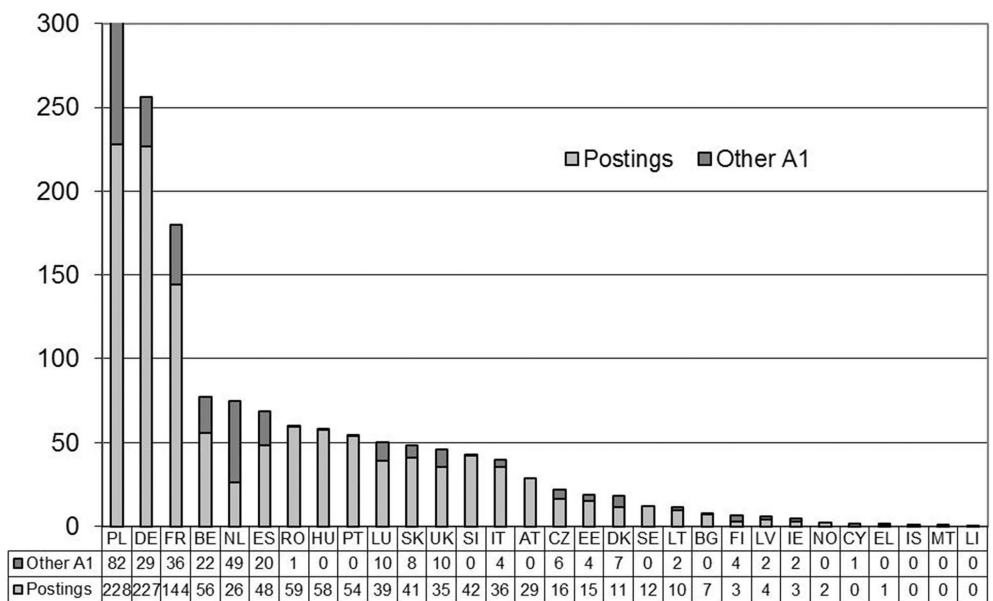
Kurz gesagt: Die Erweiterung führt nicht zu Sozialdumping, sondern sorgt – im Gegenteil – dafür, dass auch in Mittel- und Osteuropa die EU-Spielregeln gelten: So müssen die neuen Mitgliedstaaten vielfach Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie Arbeitsbedingungen anheben. Außerdem wird das Lohnniveau weiter steigen, weshalb es immer weniger attraktiv sein wird, Produktionsstätten allein aus Kostengründen in diese Staaten auszulagern. Davon abgesehen gilt: Wer in Österreich (oder sonst wo in der EU) legal arbeitet, muss nach den jeweils geltenden nationalen Arbeitsbestimmungen bezahlt werden. In Österreich ist also der Kollektivvertrag einzuhalten. Zu Problemen ist es in Ländern wie Deutschland gekommen, wo es in manchen Branchen bis dato keine Mindestlöhne gab. Zuwanderung allein um in anderen EU-Ländern von besseren Sozialleistungen profitieren zu können, wie es die öffentliche Debatte in Deutschland und Großbritannien suggerierte, ist nicht erlaubt. EU-Ausländer dürfen zwar nicht pauschal von Sozialleistungen ausgeschlossen werden, Sozialtourismus – also das Ausnützen des unterschiedlich guten Sozialniveaus – ist aber nicht erlaubt. Hier sieht die EU Schutzmechanismen vor. Wenn es in einzelnen Ländern gehäufte Fälle von Sozialbetrug gibt, liegt das vor allem zu laxen nationalen Regeln.

Richtig ist: Unkenrufe, die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa würde zu Masseneinwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten führen und unsere Sozialstandards drücken, haben sich nicht bewahrheitet. Das aus mehreren Gründen: Erstens hatten zahlreiche Mitgliedstaaten – allen voran Österreich und Deutschland – für den Arbeitnehmerzuzug aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern sowie bestimmte Dienstleistungssektoren Übergangsfristen vereinbart, die bis Mai 2011 beibehalten wurden (bei Bulgarien und Rumänien galten diese Fristen bis maximal Ende 2013, für Kroatien fallen sie spätestens 2020).

Zweitens haben osteuropäische Arbeitnehmer in jenen Ländern, die ihre Arbeitsmärkte von Anfang an geöffnet oder ihre Zugangsbarrieren in der Zwischenzeit abgeschafft haben, bessere Möglichkeiten, legal einen Job zu bekommen. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die graue Wirtschaft und den illegalen Arbeitsmarkt einzudämmen.

Auf Polen und Deutschland entfallen die meisten Entsendungen von Arbeitnehmern

Anzahl der 2011 von den Entsendeländern ausgestellten PD A1 (in 1000)



Quelle: Verwaltungsdaten der EU-Mitgliedstaaten, IS, LI und NO zu gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ausgestellte PD A1.

Gegen Sozialdumping infolge der Erweiterung spricht auch ein dritter Grund: Wer, egal, woher er kommt, in Österreich (oder sonst wo in der EU) arbeitet, muss gemäß der Entsenderichtlinie der Europäischen Union, die in Österreich durch das Arbeitsvertragsanpassungsgesetz umgesetzt wurde, nach den jeweils geltenden nationalen Arbeitsbedingungen bezahlt werden. Das heißt im Klartext: Diese ausländischen Arbeitnehmer können nicht als Lohndrücker fungieren. In Österreich ist beispielsweise zumindest der Kollektivvertragslohn zu bezahlen. Das ist seit Mai 2011 durch das Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping abgesichert.

Auch in puncto Urlaubsanspruch und -entgelt, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie beim sozialversicherungsrechtlichen Schutz gilt die österreichische Rechtslage. Außerdem müssen legal beschäftigte ausländische Arbeitnehmer natürlich Steuern zahlen und Sozialversicherungsbeiträge abführen, leisten also einen positiven Beitrag zu den öffentlichen Haushalten.

Gleichzeitig erfordert die EU-Mitgliedschaft von den neuen Mitgliedstaaten in vielen Fällen die Anhebung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie von anderen Arbeitsbedingungen. Dadurch wird es weniger attraktiv, Produktionsstätten aus Kostengründen nach Mittel- und Osteuropa auszulagern. Zu Problemen – Stichwort Niedriglöhne – ist es hingegen in Ländern gekommen, in denen es in einzelnen Branchen keinen Mindestlohn gibt. Das gilt etwa für Schlachthöfe in Deutschland. Die neue deutsche Regierung will aber einen flächendeckenden Mindestlohn festschreiben. Davon abgesehen hat die Kommission im März 2012 Vorschläge vorgelegt, mit denen die Überwachung und Einhaltung der Bestimmungen zur Arbeitnehmerentsendung in der Praxis verbessert werden sollen. Im Dezember hat der Rat dazu eine grundsätzliche Einigung erzielt.

Übrigens: In der EU gibt es geschätzte 1,2 Mio. entsandte Arbeitskräfte - weniger als 1 % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Die größten Entsendeländer sind Polen, Deutschland und Frankreich, gefolgt von Rumänien, Ungarn, Belgien und Portugal (Daten für 2011). Die wichtigsten Aufnahmeländer sind Deutschland und Frankreich, gefolgt von den Niederlanden, Belgien, Spanien,

Italien und Österreich. Am häufigsten genutzt wird die Möglichkeit der Entsendung in der Baubranche (25 %), vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen.

Im Zuge des Wegfalls der Übergangsfristen für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien Ende 2013 entbrannte unter dem Schlagwort „Sozialtourismus“ vor allem in Großbritannien und Deutschland eine Debatte über einen etwaigen verstärkten Zuzug von Roma ohne Jobaussichten, deren einziges Ziel es sei, das bessere soziale Netz in wohlhabenderen EU-Ländern auszunützen. Zusätzlich angeheizt wurde die Diskussion durch ein Gutachten der EU-Kommission zu einem beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Fall, bei dem es um den Anspruch einer arbeitslosen rumänischen Mutter in Deutschland auf Hartz IV geht. Kernpunkt: Gemäß Brüssel dürfen EU-Ausländer nicht pauschal von Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Jeder Fall muss einzeln geprüft werden.

Nicht gewünscht und auch nicht erlaubt ist aber der Missbrauch von Sozialleistungen, also Zuwanderung allein um Sozialleistungen zu kassieren. Das EU-Recht bietet eine Reihe von Möglichkeiten und Schutzmechanismen, um derartige Praktiken zu verhindern. Demnach kann man sich zwar in einem anderen EU-Staat auf Arbeitssuche begeben. Wer länger als drei Monate bleibt und keinen Job hat, muss für sich selber sorgen können und das auch nachweisen können. Generell ist ein Aufenthalt in einem anderen EU-Land auf fünf Jahre limitiert, wenn der Betroffene keine Arbeit gefunden hat und finanziell nicht für sich selber sorgen kann.

Wenn es vereinzelt Fälle von Sozialmissbrauch gibt (teilweise auch organisiert), liegt das an zu laxen nationalen Bestimmungen. So reicht es in manchen EU-Ländern eine polizeiliche Meldung und die Registrierung als arbeitssuchend, um die gleichen Sozialhilferechte wie Einheimische zu genießen.

In Summe, so der zuständige EU-Kommissar Laszlo Andor, würden nicht mehr als 14 Mio. EU-Bürger in einem anderen EU-Staat leben – das sind nicht einmal 3 Prozent aller EU-Bürger. Und diese 14 Mio. Menschen zahlen summa summarum mehr Steuern in die öffentlichen Töpfe ein, als sie an Sozialleistungen erhalten. Pro Jahr nutzen innerhalb der EU 0,29 Prozent der Bürger ihr Recht auf grenzüberschreitende Freizügigkeit. Zum Vergleich: In den USA ziehen jährlich 2,2 Prozent der Bürger in einen anderen Bundesstaat. Um die Debatte um Armutmigration zu versachlichen, hat die Kommission einen Leitfaden zu Arbeitsmigration und Inanspruchnahme von Sozialleistungen präsentiert. In Österreich gelten strenge Regeln, um den Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Ausländer zu verhindern, die 2011 abermals verschärft wurden. Bei schweren Vergehen droht eine Ausweisung.

⇒ Nähere Infos zur Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=471&langId=de>

⇒ Fragen & Antworten zum Thema Arbeitnehmerentsendung
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1103_de.htm

⇒ Leitfaden zu EU-Regeln für Arbeitsmigration und Inanspruchnahme von Sozialleistungen
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4944&langId=en>

„Die Erweiterung führt zu Massenzuzug von osteuropäischen Arbeitnehmern“

Kurz gesagt: In Österreich galten für den Zuzug von Arbeitnehmern aus Mittel- und Osteuropa bis Mai 2011 bzw. Ende 2013 Übergangsfristen. Berichte der Kommission zeigen freilich, dass die Zuwanderung selbst in jenen EU-Staaten, die ihre Arbeitsmärkte von Beginn an geöffnet haben, meist unter den Erwartungen geblieben ist bzw. sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung ausgewirkt hat. Dadurch konnte der Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen behoben werden. Ähnlich war die Situation übrigens bei der Süderweiterung der EU in den 1980er Jahren. Auch damals hatten sich Befürchtungen, Griechen, Spanier und Portugiesen würden in Massen in den reichen EU-Norden emigrieren, nicht bewahrheitet.

Richtig ist: Im Beitrittsvertrag mit den Ländern aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa wurde – anders als im Falle Zyperns und Maltas – vereinbart, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ab dem Beitrittsdatum maximal sieben Jahre lang eingeschränkt werden kann. Die betroffenen Beitrittsländer konnten reziprok Beschränkungen erlassen.

Österreich hat (so wie elf andere der alten EU-Länder) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Übergangsfristen zu verhängen (mit Ausnahmen etwa für Schlüsselpersonal von Niederlassungen). Von einem schrankenlosen Zuzug konnte also keine Rede sein, vielmehr hat Österreich seinen Arbeitsmarkt schrittweise und bedarfsgerecht geöffnet. Österreich und Deutschland haben mit dem Segen der EU zudem in einigen Gewerbebereichen Einschränkungen für die Erbringung von Dienstleistungen veranlasst. Tatsächlich zeigten zwei Berichte der EU-Kommission von 2006 und 2008, dass die Zuwanderung aus den Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas auch in jenen Ländern, die ihre Arbeitsmärkte nicht verschlossen haben, meist unter

den Erwartungen geblieben ist. In den zwölf Ländern, die (wie Österreich) Eintrittsbarrieren aufgezogen haben, sei es jedoch mitunter zu unerwünschten Effekten wie Anstieg der illegalen Beschäftigung (Stichwort Scheinselbstständige) gekommen. Aus den Berichten geht zudem hervor, dass die Mobilität aus den neuen Mitgliedstaaten positive Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte haben kann, da dadurch der Arbeitskräftemangel in bestimmten Bereichen verringert wird. Das war z. B. in Irland und Großbritannien der Fall. Neue Stellen etwa im Bausektor sowie bei Heimdienstleistungen und Catering wurden geschaffen, die sonst nicht hätten besetzt werden können.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben schon während der maximal siebenjährigen Übergangsphase die meisten Länder die Zugangsbeschränkungen gelockert bzw. ganz aufgehoben. Seit 1. Mai 2011 gilt für die Länder der ersten Erweiterungsrunde nach Mittel- und Osteuropa auch in Österreich und Deutschland volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ende 2013 gingen die Übergangsfristen für Bulgarien und Rumänien zu Ende.

Die Konsequenzen waren mehr als überschaubar: Durch die Arbeitsmarktöffnung sei es nicht zu einem Verdrängungswettbewerb gekommen, betonte der Sozialminister gemeinsam mit den Präsidenten der österreichischen Arbeitgeberorganisationen ein Jahr nachdem die Grenzbalken am 1. Mai 2011 für Arbeitnehmer aus acht mittel- und osteuropäischen Ländern aufgehoben wurden.

Nach den Daten des Monitoringsystems von AMS und Sozialministerium stieg der Bestand an Arbeitskräften aus den acht von der Freizügigkeit betroffenen neuen EU-Länder in Österreich in den ersten zwölf Monaten nach Ende der Übergangsfristen (von Mai 2011 bis April 2012) um 29.493, also durchaus entsprechend den Erwartungen vor Gewährung der Freizügigkeit. Ein großer Teil davon sind Pendler.

Nach Branchen betrachtet, zieht es die Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten in erster Linie in den Tourismus (vor allem Köche sind gefragt) und den Bau. Auch die Industrie ist gefragt. Es profitieren also jene Branchen, in denen ohnehin ein Fachkräftemangel besteht. Im Burgenland und allgemein in Ostösterreich stieg die Zahl der Arbeitskräfte aus den EU-Ländern am deutlichsten.

Durch die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien per 2014 dürfte sich das Angebot an rumänischen und bulgarischen Arbeitskräften von Dezember 2013 bis Dezember 2014 um rund 8.400 Personen erhöhen, schätzt die jüngste Synthesis-Prognose im Auftrag des AMS.

Ähnlich dem bisherigen 2+3+2-Modell haben die EU-Länder auch bei Kroatien die Möglichkeit, den freien Zuzug von Arbeitnehmern maximal sieben Jahre lang einzuschränken. Davon machen neben Österreich und Deutschland elf weitere EU-Länder, darunter Slowenien, Italien, Frankreich und Großbritannien, Gebrauch.

⇒ Nähere Informationen zu den Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber Kroatien
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1067&langId=de>

⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Auslaufen von Übergangsregeln aus den neuen Mitgliedstaaten
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt_Fragen_und_Antworten_Auslaufen_der_UeF.pdf

„Die Erweiterung fördert die Abwanderung von österreichischen Betrieben“

Kurz gesagt: Betriebsverlagerungen in die EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa sind Studien zufolge ein marginales Phänomen geblieben. Wer auf der Suche nach Billigtlöhnen ist, geht ohnehin nicht mehr dorthin, sondern nach Asien. Davon abgesehen wäre es ein Fehler, Unternehmensexpansionen zu verteufeln: Heimische Unternehmen zählen heute in vielen Ländern der Region zu den Top-Investoren und haben dank dieses Auslandsgeschäfts auch in Österreich jahrelang Wachstum und Beschäftigung erhöht. So ist es der starken Marktpräsenz in Osteuropa zu verdanken, dass Österreich 2002/2003 nicht an der Seite Deutschlands in eine Rezession geschlittert ist. Die Daten belegen zudem eindeutig, dass Österreich Hauptnutznieser der EU-Erweiterung ist. Auch dürften diese Länder nach Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise bald wieder ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum aufweisen als die EU-15-Länder.

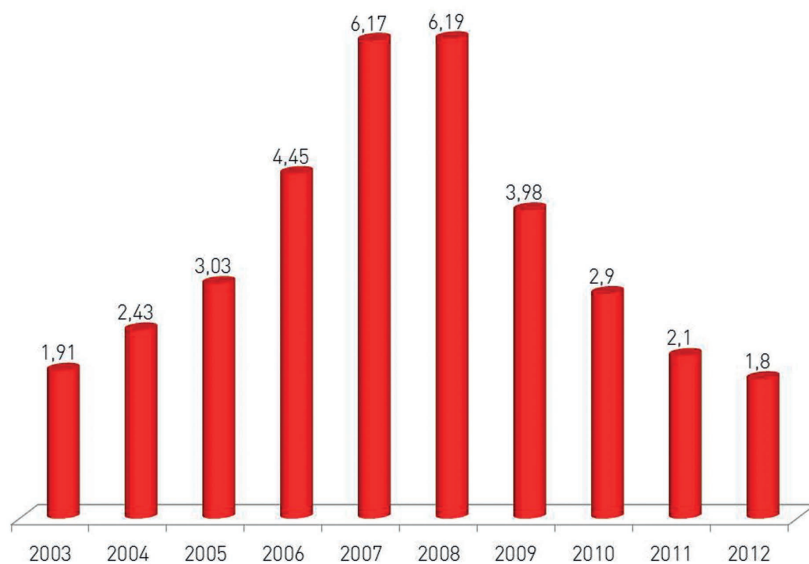
Richtig ist: Diversen Studien zufolge ist die Abwanderung von Unternehmen in die neuen Mitgliedstaaten – verstanden als Zusperrern der Betriebsstätten in Österreich und deren Neuerrichtung in Mittel- und Osteuropa – ungeachtet zahlreicher Unkenrufe ein marginales Phänomen geblieben. Das gilt umso mehr, als die neuen Mitgliedstaaten gar nicht mehr die klassische Zieldestination für abwanderungswillige Unternehmen sind. Wer tatsächlich auf der Suche nach Billiglöhnen ist, geht nicht nach Osteuropa, sondern nach Fernost.

Zudem sind die meisten österreichischen Direktinvestitionen im Ausland marktorientiert, was bedeutet, dass sie auf den Absatz auf dem lokalen Markt abzielen und nicht auf das Ausnützen von niedrigeren Lohnkosten. Selbst in Tschechien, Ungarn und der Slowakei war das nur bei 5 bis 7 % aller Investitionsprojekte der Fall, wie Untersuchungen des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche ergaben.

Das Wirtschaftsbarometer Austria (WBA), die Konjunkturumfrage der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), bestätigt ebenfalls, dass absolut kein Exodus in Richtung Niedriglohnländer zum Nachteil des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Österreich festzustellen ist. Gemäß Daten vom Herbst 2006 hatten schon damals nur 17 % der befragten Unternehmen nach der Erweiterung am 1. Mai 2004 eine gänzliche oder teilweise Verlagerung ihrer unternehmerischen Aktivitäten in die neuen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt – am stärksten war dieser Trend übrigens nicht in der Industrie, sondern im Dienstleistungsbereich.

Außerdem wäre es fatal, ausländische Niederlassungen per se zu verteufeln – und zwar aus vielen Gründen. Mit ihrem Auslandsgeschäft haben die österreichischen Unternehmen nämlich auch in Österreich Wachstum und Beschäftigung angekurbelt. Beispiele gefällig?

Österreichs Handelsbilanz mit den neuen Mitgliedstaaten 2003 bis 2012 (in Mrd. Euro)



Quelle: Statistik Austria

Trotz hoher ausländischer Direktinvestitionen (FDI) – seit Jahren geht rund die Hälfte der FDI Österreichs in diese Region – ist auch der Außenhandel massiv gewachsen, sodass ein Exportrekord den nächsten jagt. Selbst 2008, als die weltweite Wirtschaftskrise aufzog, erzielte Österreich im Außenhandel mit den neuen Mitgliedstaaten einen Handelsbilanzüberschuss von mehr als 6 Mrd. Euro. In den darauffolgenden Jahren waren die Überschüsse krisenbedingt niedriger, mit 2 bis fast 4 Mrd. Euro aber durchaus erklecklich. Summa summarum hat sich Österreichs Warenausfuhr nach Osteuropa in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht.

Sechs von zehn Euro seines Wohlstands verdankt Österreich dem Export, davon sind fünf Euro dem Europa-Geschäft zu verdanken. Zudem werden sieben von zehn Arbeitsplätzen durch den Außenhandel gesichert. Auch bei den Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa ist Österreich trotz einer gewissen Abflachung der Dynamik infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise nach wie vor groß da.

Der Bestand österreichischer Investitionen in allen mittel- und osteuropäischen Ländern belief sich Ende 2011 kumuliert auf ca. 66 Mrd. Euro (in den neuen EU-Mitgliedstaaten rund 49 Mrd. Euro). Zum Vergleich: 1995 waren es erst 5,5 Mrd. Euro. In vielen Ländern Osteuropas ist Österreich größter Investor bzw. unter den größten Investoren – ein Zeichen für die enge wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit der Region.

Darüber hinaus erwirtschafteten die neuen Mitgliedstaaten vor Ausbruch der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise durch die Bank ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum als die alten EU-Länder. Der österreichischen Wirtschaft ist es gelungen, davon nicht nur über die Niederlassungen heimischer Unternehmen zu profitieren: Die Exporte in die neuen Mitgliedstaaten stiegen im Erweiterungsjahr 2004 gegenüber dem Vorjahr auf 20,6 Mrd. Euro – das ist ein Plus von 8,4 %. Zugleich hat in Österreich die Zahl der Beschäftigten und Unternehmensneugründungen Höchststände erreicht.

Außerdem ist es dem Ausfuhrboom in die neuen EU-Länder, die über Jahre hinweg ein stärkeres Wirtschaftswachstum aufgewiesen haben als Österreich oder der EU-Durchschnitt, zu verdanken, dass die österreichische Wirtschaft nach der Jahrtausendwende nicht an der Seite Deutschlands in eine Rezession gestürzt ist und auch der aktuellen Konjunkturflaute besser trotzen kann als viele andere Länder Westeuropas. Es verwundert daher nicht, dass Österreich als Hauptnutznießer der EU-Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa gilt, auch wenn das hierzulande viele nicht wahrhaben wollen.

Österreich ist nach wie vor Top-Investor in Mittel- und Osteuropa



Außerdem werden durch die Teilauslagerung lohnkostenintensiver Produktionsschritte und die in Mittel- und Osteuropa erzielten Gewinne auch inländische Arbeitsplätze abgesichert, da durch die dadurch ermöglichte „Mischkalkulation“ der Standort inländischer Firmen auf festeren Beinen steht. Ferner wird etwa die Position der Unternehmenszentralen in Österreich gestärkt.

Dass die Internationalisierung der Wirtschaft im Allgemeinen und die Ostöffnung im Speziellen in Österreich Arbeitsplätze geschaffen und nicht zerstört haben, belegt auch eine Studie, die im September 2008 vom Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIV) und vom Industriewissenschaftlichen Institut (IWI) präsentiert wurde.

Demnach wurden zwar infolge von Outsourcing und höheren Importen Arbeitsplätze abgebaut, diese Verluste wurden durch die massiven Exportaktivitäten aber mehr als kompensiert. In konkreten Zahlen ausgedrückt, bedeutet das zwischen 1995 und 2003 jedes Jahr netto (d. h. unter Berücksichtigung von Jobverlusten) 6.300 zusätzliche Stellen. Insgesamt wurden zwischen 1995 und 2003 exakt 147.938 Jobs geschaffen und gingen 97.568 verloren.

Die WIIV- und IWI-Experten räumen auch mit dem Argument auf, dass sich die Internationalisierung vor allem auf unqualifizierte Arbeitskräfte negativ auswirkt. Die geringere Nachfrage nach Hilfsarbeitern habe andere Ursachen, etwa den technischen Wandel.

Eine Untersuchung der Oesterreichischen Nationalbank hat zudem ergeben, dass österreichische Unternehmen, die in Mittel- und Osteuropa investiert haben, überdurchschnittlich rentabel sind – was natürlich nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit insgesamt erhöht, sondern auch Arbeitsplätze in Österreich sichert.

Last, but not least sei eine Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) erwähnt, der zufolge die Ostöffnung seit 1995 zu einem höheren Wirtschaftswachstum von einem halben Prozentpunkt pro Jahr geführt hat. Das hatte die Schaffung von rund 77.000 Arbeitsplätzen zur Folge.

Auch von der EU-Erweiterung kann Österreich deutlich mehr profitieren als die anderen EU-Länder. Das reale BIP pro Jahr wird demnach um rund 0,2 % stärker steigen, als das ohne die Erweiterung der Fall gewesen wäre.

Von der Wirtschaftskrise wurden einige neue EU-Länder in Mittel- und Osteuropa enorm getroffen. Das gilt vor allem für die Bankensektoren oder Währungen jener Staaten, die extreme volkswirtschaftliche Ungleichgewichte aufgebaut und Struktur reformen versäumt haben. So kamen Ungarn, die baltischen und südosteuropäische Staaten wegen Konsum- und Kreditwachstum im hohen zweistelligen Bereich, niedriger Sparquoten sowie exzessiver Zahlungsbilanzdefizite in Schwierigkeiten. Nicht zuletzt auf österreichischen Druck hin hat die EU-Kommission zur Bewältigung der Krise ein Hilfspaket für Osteuropa verabschiedet.

Dagegen steht die tschechische Wirtschaft auf vergleichsweise gesunden Beinen und hat Polen, der größte Markt der Region,

selbst im Krisenjahr 2009 einen BIP-Zuwachs erzielt. Polen ist auch von allen EU-Ländern am besten durch die Krise gekommen. Klar ist, dass der Aufholbedarf Osteuropas mittelfristig groß bleiben wird. Nach der Überwindung der Krise dürften viele der Länder wieder stärker wachsen als die EU-15 – und die österreichischen Betriebe von ihrer guten Verankerung wieder massiv profitieren.

⇒ WKÖ: Bilanz der EU-Erweiterung

https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/Europa/Folder_Bilanz_der_EU-Erweiterung.html

⇒ 2. FIW-Special: Rezente Entwicklungen der österreichischen Direktinvestitionstätigkeit

http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/Spezial/2.FIW-Special_FDI.pdf

⇒ FIW-Studie Nr. 018 (WIIW und IWI): Outsourcing and Employment: A Decomposition Approach

<http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/fiwstudie18.pdf>

„Die Erweiterung öffnet illegaler Zuwanderung und der Mafia Tür und Tor“

Kurz gesagt: Erweiterung und Schengen sind zwei Paar Schuhe. Die Teilnahme am Schengen-Raum und damit der Wegfall von Passkontrollen an der Grenze ist an strenge Kriterien geknüpft. So mussten die Staaten in Osteuropa beweisen, dass sie die neue EU-Außengrenze sichern können. Österreich ist also nach der letzten Schengen-Erweiterung sicherer geworden, weil die Schengen-Staaten bei der Verfolgung des organisierten Verbrechens und von Menschenhandel eng kooperieren und Österreich via Schengen-Informationssystem auch Zugang zu Fahndungsdaten aus Osteuropa hat.

Richtig ist: Die Schengen-Erweiterung und die EU-Erweiterung sind zwei Paar Schuhe: EU-Bürger haben zwar das Recht, sich frei in der EU zu bewegen bzw. zu reisen. Solange ein Mitgliedstaat nicht Teil des Schengen-Abkommens ist, ist für den Grenzübergang jedoch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass nötig. Erst durch den Schengen-Beitritt entfallen die Personenkontrollen an der Grenze.

Der Schengen-Raum ist seit 2007 um zehn zusätzliche Mitglieder gewachsen, nämlich um Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik und die Schweiz. Zypern, Bulgarien und Rumänien wenden nur bestimmte Bedingungen des Abkommens an und sollen zu einem späteren Zeitpunkt Mitglieder werden. Für Reisen in diese Länder ist also bis auf weiteres ein Pass nötig. Voraussetzung für die Abschaffung der Personenkontrollen ist, dass die Schengen-Kandidaten für die Sicherheit der EU-Außengrenzen sorgen können und technische Voraussetzungen wie die Anbindung an das Schengen-Informationssystem erfüllt sind. Über dieses System werden unter anderem Daten über gesuchte Personen, Gegenstände oder Fahrzeuge an Grenzstationen, Polizeidienststellen und diplomatische und konsularische Vertreter in den Schengen-Staaten übermittelt.

Die Abschaffung der Grenzkontrollen ist sicherlich eine der herausragenden Merkmale des zusammenwachsenden Europa. Dass damit der illegalen Einwanderung Tür und Tor geöffnet würde, ist aber falsch: Da an den Binnengrenzen der EU die Kontrollen wegfallen, wird an den Außengrenzen der betroffenen Länder schärfer kontrolliert. Für zahlreiche Länder gilt eine Visumpflicht. An den bestehenden Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ändert die Schengen-Erweiterung nichts. Dennoch kursierten in der österreichischen Bevölkerung Ängste, dass die Schengen-Öffnung zu mehr Kriminalität führen könnte. Um die Bevölkerung zu beruhigen, gab es bis 2011 den Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Burgenland.

Dank Schengen wurden die Möglichkeiten der Kriminalitätsbekämpfung ausgeweitet. Österreich ist also sicherer und nicht unsicherer geworden: Erstens liegt unser Land nicht mehr an der EU-Außengrenze, zweitens kann es auf das modernisierte Schengen-Informationssystem zugreifen, in das nun auch die Fahndungsdaten aus Osteuropa eingespeist sind. Drittens wurde dank Schengen die grenzüberschreitende Kooperation mit den osteuropäischen Nachbarstaaten verstärkt.

Doch auch von Schengen abgesehen haben die EU-Staaten in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit in Polizei- und Justizangelegenheiten deutlich ausgeweitet. Diese Bemühungen firmieren unter dem Ziel, einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu errichten. Dabei geht es etwa um Terrorismusbekämpfung, gemeinsame Regeln für Asylverfahren, eine gesteuerte Zuwanderung und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität. Im sogenannten Stockholm-Programm werden diesbezüglich die Prioritäten bis 2014 festgelegt.

Seit 2006 gibt es zudem eine vertiefte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien des sogenannten Prümer Vertrages bei der Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration. Zur Kooperation gehören etwa der automatisierte Abruf und Abgleich von DNA-Profilen, der automatisierte Abruf von Fingerabdruckdaten und von Daten aus den Fahrzeugregistern sowie die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit

Großereignissen und zur Verhinderung terroristischer Straftaten. Der Erleichterung der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung dient etwa die europäische Justizbehörde Eurojust mit Sitz in Den Haag, die die nationalen Justizbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität koordiniert und den Informationsaustausch zwischen Justiz- und Polizeibehörden unterstützt.

Außerdem gibt es die europäische Polizeibehörde Europol, die damit betraut ist, die Arbeit der nationalen Polizeibehörden im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität zu koordinieren und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Polizeibehörden zu gewährleisten.

Noch ein letzter Punkt: Durch den Vertrag von Lissabon wird für Justiz und Inneres die Mitentscheidung durch das Europäische Parlament und die qualifizierte Mehrheit im Rat (statt Einstimmigkeit) zum Regelfall, was gemeinsame europäische Entscheidungen in diesen Bereichen erleichtern sollte.

⇒ Nähere Informationen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der EU
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/index_de.htm

⇒ Tätigkeiten der EU zum Thema „Justiz, Freiheit und Sicherheit“
http://www.europa.eu/pol/justice/index_de.htm

⇒ Weitere Informationen zu Europol
<https://www.europol.europa.eu/>

„Wegen der Erweiterung werden EU-Dokumente nicht mehr ins Deutsche übersetzt“

Kurz gesagt: Das stimmt nicht. Alle für die europäische Gesetzgebung und für politische Entscheidungen relevanten Dokumente müssen nach wie vor in alle – nunmehr 24 – Amtssprachen der EU übersetzt werden. Zudem kann sich jeder EU-Bürger in einer dieser Sprachen an jede Einrichtung der EU wenden und muss seine Antwort in dieser Sprache bekommen. Sitzungen im Europaparlament werden ebenfalls in alle Amtssprachen gedolmetscht. Fazit: Am Sprachenregime hat sich durch die Erweiterung nichts geändert.

Richtig ist: Entgegen diverser Pressemeldungen (insbesondere in Deutschland) wurde Deutsch infolge der EU-Erweiterung nicht als Arbeits- oder Verfahrenssprache (neben Englisch und Französisch) abgeschafft. Nach wie vor ist es so, dass sämtliche Entscheidungsvorlagen, über die das Kollegium der EU-Kommissare zu entscheiden hat, in allen diesen drei Sprachen vorliegen müssen. Ansonsten gilt: Die EU verfügt nach der jüngsten Erweiterung um Kroatien am 1. Juli 2013 über 24 Amtssprachen: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. Das bedeutet: Alle für die Gesetzgebung und für politische Entscheidungen relevanten Dokumente, Urteile des EuGH etc. müssen in alle diese Sprachen übersetzt werden.

Auch im Europäischen Parlament hat jeder Abgeordnete das Recht, seine Sprache zu benutzen. Außerdem ist festgelegt, dass sich jeder Unionsbürger schriftlich in einer der 24 Amtssprachen an jedes Organ und jede Einrichtung der EU wenden kann und auch eine Antwort in ebendieser Sprache erhalten muss.

Übrigens müssen seit Österreichs EU-Beitritt 1995 in neuen Rechtsakten in den deutschen Fassungen auch die spezifisch österreichischen Ausdrücke verwendet werden, also z. B. nicht nur Pflaumenmus, sondern auch Powidl, nicht nur Aubergine, sondern auch Melanzani und nicht nur Kartoffel, sondern auch Erdapfel. Dolmetsch und Übersetzungen schlagen sich im EU-Budget mit etwas mehr als 1 Mrd. Euro nieder. Dass jeder EU-Gesetzesvorschlag in alle Amtssprachen übersetzt werden muss und im Europaparlament in allen Amtssprachen gesprochen werden kann, bedeutet auf der einen Seite natürlich einen nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor, auf der anderen Seite zeugt es davon, dass kleinere Sprachen nicht unter die Räder kommen. Umgerechnet auf die Bevölkerung, kostet die Sprachregelung 2,68 Euro pro Kopf und Jahr.

Änderungen des Sprachenregimes, das manchen Kritiker an „babylonische Verhältnisse“ erinnert, sind einstimmig vom Ministerrat zu beschließen und deshalb kaum durchsetzbar. Einen nicht ganz unangenehmen Nebeneffekt hat der Anstieg der Amtssprachen – bei der Gründung der Gemeinschaft 1958 waren es nur vier – jedoch allemal: Viele Dokumente der EU-Kommission fallen inzwischen etwas kürzer aus.

⇒ Näheres zur EU-Sprachenpolitik
<http://europa.eu/languages/de/home>

„Ein muslimisches Land wie die Türkei passt nicht zur EU“

Kurz gesagt: Für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gelten viele Kriterien, jedoch nicht die Religionszugehörigkeit der Mehrheitsbevölkerung. Ob die Türkei jemals der EU beitreten wird, steht dennoch in den Sternen und hängt natürlich zu einem guten Teil vom Land selbst ab. Allerdings wird auch die EU noch Reformen setzen müssen, bevor sie ein Land von der Größe der Türkei aufnehmen kann. Faktum ist, dass die Türkei in den vergangenen Jahren auf Druck der EU zahlreiche wichtige Reformen beschlossen hat. Die Beitrittsverhandlungen wurden deshalb Ende 2004 von allen damals 25 Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen und im Oktober 2005 formell gestartet. Allerdings wird von Brüsseler Seite immer wieder betont, dass es sich um einen „ergebnisoffenen Prozess“ handelt. Sollte es zum EU-Beitritt der Türkei kommen, hat sich die Kommission für Ausnahmen etwa im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgesprochen.

Richtig ist: Die EU hat strenge Kriterien für den Beitritt festgelegt: Die Einhaltung von Menschen- und Minderheitsrechten sind ebenso Pflicht wie Rechtsstaatlichkeit, eine freie Marktwirtschaft und die Fähigkeit, den europäischen Rechtsbestand einzuhalten. Kein Beitrittskriterium ist die Religion, die in einem Land dominiert. Davon abgesehen ist die Türkei ein laizistischer Staat: Die Ausübung religiöser Praktiken ist bzw. war mitunter stärker eingeschränkt als in den meisten EU-Ländern – auch in Österreich. Die konservativ-islamische Regierung von Ministerpräsident Tayyip Erdoğan hat hier in den vergangenen Jahren aber Lockerungen durchgesetzt, zuletzt mit einem „Demokratiepaket“ im Oktober 2013. So wird beispielsweise das strikte Kopftuchverbot in öffentlichen türkischen Einrichtungen wie Universitäten deutlich gelockert.

EU-Beitrittskriterien (Kopenhagen-Kriterien)

1. Politisch: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Achtung und Schutz von Minderheiten
2. Wirtschaftlich: Funktionsfähige Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck in der EU standzuhalten
3. Rechtlich: Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes („EU-Acquis“)
4. Aufnahmefähigkeit der EU: Aufnahme neuer Mitglieder darf EU-Integration nicht beeinträchtigen

Klar ist jedoch, dass die Türkei sowohl von der Größe her als auch in wirtschaftlicher Hinsicht unter allen bisherigen Beitrittsländern hervorsticht und ein Beitritt nicht nur die Türkei, sondern auch die EU vor große Herausforderungen stellen würde. Die EU-Staats- und -Regierungschefs haben im Dezember 2004 dennoch einstimmig beschlossen, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, wenn Ankara bestimmte Bedingungen erfüllt. Nach Verzögerungen starteten diese Gespräche am 3. Oktober 2005, kamen aus vielen Gründen aber nur sehr langsam voran. Abgeschlossen ist bis dato (Stand Herbst 2013) ein Kapitel. Als die Türkei sich weigerte, im Zuge der Zollunion ihre See- und Flughäfen für Waren aus der Republik Zypern zu öffnen, standen die Verhandlungen quasi still. Im Herbst 2013 vereinbarten die EU-Regierungen, nach einer dreijährigen Pause erstmals wieder ein neues Verhandlungskapitel in Angriff zu nehmen.

Wirtschaftsdaten Türkei

Wirtschaftsprofil Türkei	2012	2013
Wirtschaftswachstum in %	2,2	3,2
Inflation in %	9,0	6,6
Arbeitslosigkeit in %	8,1	8,6
Quelle: Frühjahrsprognose der EU-Kommission 2013		
Österreich und die Türkei	2011	2012
Österreichische Exporte in Mrd. Euro	1,249	1,226
Österreichische Importe in Mrd. Euro	1,042	1,092
Quelle: Statistik Austria		

Ganz generell ist festzustellen, dass die Türkei in den vergangenen Jahren unter dem Druck der EU zahlreiche Reformen beschlossen hat: Die Verwaltung wurde reformiert, die Todesstrafe abgeschafft, Minderheitsrechte gestärkt, der Einfluss des Militärs zurückgedrängt. Das Reformtempo hat zwischenzeitlich aber wieder nachgelassen, vor allem der Umgang mit Demonstranten im Gezi-Park im Frühjahr 2013 wurde von der EU kritisiert. Positiv wurde indes das Demokratiepaket vom Oktober 2013 aufgenommen. Aus EU-Sicht ist jedoch wichtig, dass die Reformen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch praktisch umgesetzt werden. An der tatsächlichen Umsetzung gab und gibt es immer wieder Zweifel – zuletzt auch angesichts diverser Korruptionsaffären im Umfeld der Regierung.

Sollte es tatsächlich zu einem EU-Beitritt der Türkei kommen – was aus heutiger Sicht alles andere als sicher ist –, hat sich die EU-Kommission für umfassende Ausnahmebestimmungen etwa im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgesprochen. Damit will sie jenen Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen, die meinen, der Beitritt der Türkei werde eine

Zuwanderungswelle in die EU auslösen. Fraglich ist jedoch, ob solche Ausnahmen – zumal, wenn sie dauerhaft sein sollten – vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand hätten. Prinzipiell müssen nämlich alle EU-Bürger die gleichen Rechte haben.

Auf Wunsch Österreichs wurden ferner die „Aufnahmefähigkeit der EU“ sowie eine „faire Aufteilung der Kosten einer EU-Mitgliedschaft der Türkei zwischen den Mitgliedstaaten“ als Voraussetzungen für den Beitritt fixiert. Denn klar ist: Auch wenn es in erster Linie von Ankara selbst abhängt, durch einen energischen Reformkurs die Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft zu schaffen, so müssen auch in der EU Maßnahmen gesetzt werden, um den Beitritt eines Landes von der Größe der Türkei überhaupt verdauen zu können.

Prinzipiell verspricht sich die EU von einem Beitritt der Türkei den schrankenlosen Zugang zu einem sehr großen Markt mit derzeit mehr als 70 Mio. Einwohnern, was ein wichtiger Stimulus für Wachstum, Exporte und Beschäftigung in der jetzigen EU wäre. Die Türkei spielt darüber hinaus bei der Sicherung der Energieversorgung eine bedeutende Rolle.

Außerdem führen die Befürworter eines türkischen EU-Beitritts an, dass die Türkei als moderates und säkulares Land, das an den instabilen Mittleren Osten grenzt, von enormer strategischer Bedeutung sei. Bei manchem Befürworter spielt aber wohl auch die Überlegung eine Rolle, mit einem EU-Mitglied Türkei könnte die Weiterentwicklung der EU zu einer politischen Union verhindert werden.

Ob die Türkei jemals der EU beitreten wird, steht in den Sternen. In ihren Fortschrittsberichten, die jährlich im Herbst vorgelegt werden, hat die EU-Kommission immer wieder vor allem in Bezug auf die Erfüllung der politischen Kriterien eine sehr kritische Bilanz gezogen. Handlungsbedarf ortet Brüssel insbesondere bei der freien Meinungsäußerung und den Rechten von nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften und der Kurden, der Korruptionsbekämpfung, im Justizsystem, bei den Rechten für Gewerkschaften, Kinder und Frauen, bei kulturellen Rechten sowie in der zivilen Aufsicht über das Militär. Zugleich hat wegen der zögerlichen Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen die Begeisterung der Türken für die EU deutlich nachgelassen.

Übrigens wird die Türkei auch für die österreichische Wirtschaft immer wichtiger. Die heimischen Unternehmen haben sich bereits einen Stammplatz unter den Top-Auslandsinvestoren der Türkei gesichert. Lag Österreich im Jahr 2006 noch auf Platz fünf der wichtigsten Auslandsinvestoren in der Türkei, war es 2010 mit Investitionen in der Höhe von 1,8 Mrd. US-Dollar die unangefochtene Nummer eins. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,5 Mrd. US-Dollar im kumulierten Zeitraum 2002 bis 2010 liegt Österreich sogar vor Deutschland. Im Ranking der wichtigsten österreichischen Handelspartner befindet sich die Türkei 2012 bereits auf Platz 20. Der Außenhandel Österreichs mit der Türkei hat sich seit 2001 verdreifacht.

In der Vergangenheit waren die Wirtschaftsbeziehungen vor allem von einer starken Präsenz der österreichischen Energieunternehmen geprägt. Zu den größten österreichischen Investitionen gehörte folgerichtig die Übernahme des Stromversorgers (Başkent Elektrik Dağitim) der Hauptstadt Ankara durch das österreichisch-türkische Konsortium EnerjiSA im Jahr 2008, das je zur Hälfte dem Verbund und der Sabancı-Holding gehört. Zuvor, 2006, hatte die OMV rund 880 Mio. Euro für die Übernahme von 34 % des türkischen Tankstellennetzes von Petrol Ofisi lockergemacht. Inzwischen haben aber auch andere Branchen das Land am Bosphorus entdeckt: So hat Mayr-Melnhof eine Faltschachtelproduktion zwecks Belieferung der Tabakindustrie auf die grüne Wiese gestellt und Gallaher Austria Tabak an der türkischen Westküste einen Produktionsbetrieb revitalisiert. Auch auf dem Tourismussektor wurde eine Kooperation zwischen Österreich und der Türkei vereinbart.

Im Frühjahr 2013 hat sich die Österreichische Post AG mit 25 % beim türkischen Paketdienstleister Aras Kargo eingekauft. Zu den weiteren Aktivitäten österreichischer Unternehmen gehört die Eröffnung des ersten Shops des burgenländischen Kaffeehausexperten Coffeeshop Company in Istanbul. Die Firma Andritz Hydro hat in der Südosttürkei in der historischen Stadt Mardin eine Lehrlingsausbildungsstätte eingerichtet und liefert elektromechanische Teile an mehrere Kraftwerksprojekte. Raiffeisen Investment wurde von der türkischen Privatisierungsbehörde ÖIB mit der Abwicklung des Verkaufs mehrerer Häfen, darunter der große Hafen von Izmir, beauftragt.

Die Börsen in Istanbul und Wien haben ein einzigartiges Kooperationsprojekt begonnen und zwei neue Indizes ausgearbeitet, den IBTX (Istanbul Traded Index) und den IBTX Banking. Das neu gegründete WIFI Türkei bietet türkischen Unternehmen seine Weiterbildungsprogramme an.

⇒ Wichtige Dokumente zu den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

http://ec.europa.eu/enlargement/countries/detailed-country-information/turkey/index_en.htm

⇒ Erweiterungsstrategie der Europäischen Union

http://ec.europa.eu/enlargement/countries/strategy-and-progress-report/index_en.htm

⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Beitrittskandidat Türkei

https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/EU_Top_Thema__Tuerkei.html

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-INSTITUTIONEN

„Brüssel reisst immer mehr Macht an sich und fährt über uns drüber“

Kurz gesagt: Grundsätzlich kann die Europäische Union nur dann tätig werden, wenn sie von allen Mitgliedstaaten ausdrücklich vertraglich dazu ermächtigt wurde. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der EU gilt das Prinzip der Subsidiarität. Brüssel darf demnach nur dann Gesetze erlassen, wenn die angepeilten Ziele von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend erreicht werden können. Auch von „Drüberfahren“ kann keine Rede sein: Alle europäischen Gesetze werden nach einem genau festgelegten Verfahren beschlossen. Vertreter Österreichs sitzen immer mit am Tisch. Im Rat ist Österreich durch den jeweiligen Fachminister vertreten. Und: Das Europäische Parlament entscheidet inzwischen meist gleichberechtigt mit den EU-Regierungen. Durch den Vertrag von Lissabon hat es zusätzliche Kompetenzen erhalten. Auch der Einfluss der nationalen Parlamente auf die EU-Gesetzgebung wurde gestärkt.

Richtig ist: Die EU darf nur innerhalb der Grenzen tätig werden, die ihr durch die europäischen Verträge gesteckt sind. Soll heißen: Sie darf nur dort gesetzgeberisch handeln, wo die Mitgliedstaaten der EU bereit waren, nationale Souveränitätsrechte an Brüssel zu übertragen („Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung“). Der im Dezember 2009 in Kraft getretene EU-Vertrag von Lissabon formuliert die Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten noch klarer. Er legt fest, in welchen Fällen die EU allein zuständig ist (Zoll- und Handelspolitik, Wettbewerbspolitik etc.), wo die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam zuständig sind (Verbraucherschutz, Umweltpolitik etc.), wo die EU unterstützend tätig werden kann (Tourismus, Bildung etc.) und wo die Staaten zwar nach wie vor für sich allein Politik machen, sich jedoch untereinander koordinieren (Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik).

Der Vertrag von Lissabon stärkt auch das Subsidiaritätsprinzip. Entsprechend diesem Prinzip darf Brüssel in jenen Bereichen, die nicht in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen, nur dann Gesetze erlassen, wenn die angepeilten Ziele von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend erreicht werden können und sie auf EU-Ebene besser zu verwirklichen sind. Die Parlamente der Nationalstaaten haben über ein „Frühwarnsystem“ zusätzliche Kontrollrechte über Vorhaben der EU erhalten. Sie haben acht Wochen Zeit, um Gesetzesvorschläge aus Brüssel im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip zu prüfen. Kommt von mindestens einem Drittel der Parlamente ein „Njet“, muss die Kommission ihre Entwürfe nochmals unter die Lupe nehmen.

Ferner können die nationalen Parlamente bei vermuteten Verstößen von EU-Gesetzen gegen die Subsidiarität den Europäischen Gerichtshof anrufen. Und: Im Vertrag von Lissabon wird ausdrücklich fixiert, dass die Zuständigkeiten der EU nicht nur erweitert, sondern auch verringert werden können.

Fazit: Von „Drüberfahren“ kann keine Rede sein, denn alle EU-Gesetze werden nach einem genau festgelegten Verfahren beschlossen. Im Rat ist die österreichische Regierung mit dem jeweiligen Fachminister vertreten. In den meisten Fällen entscheidet inzwischen das Europaparlament, in dem Österreich derzeit mit 19 Abgeordneten (ab der nächsten Legislaturperiode 2014 nur noch 18) vertreten ist, gleichberechtigt mit.

⇒ Nähere Informationen zur Beschlussfassung und der Tätigkeit von EU-Organen
http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index_de.htm

⇒ Das ABC des Rechts der Europäischen Union
http://europa.eu/documentation/legislation/pdf/oa8107147_de.pdf

⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Der Vertrag von Lissabon
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt_Der_Vertrag_von_Lissabon_Februar_2011.pdf

„Ein kleines Land wie Österreich zählt nichts, in der EU bestimmen die Grossen“

Kurz gesagt: Kleine und mittelgroße Länder wie Österreich sind in der EU weit über ihre Bedeutung vertreten. Konkretes Beispiel: Ein österreichischer Minister, der nur ein Zehntel der Bevölkerung eines deutschen Ministers vertritt, hat ein Drittel von dessen Stimmgewicht. Abgesehen von den formalen Entscheidungsregeln gilt: Kaum ein Land kann es sich leisten, permanent zu blockieren. Zudem wiegen Charisma und Verhandlungsgeschick oft schwerer als die offen zur Schau getragenen Muskeln eines Großstaates. Als Paradebeispiel dafür, dass auch ein kleiner Staat der EU seinen Stempel aufdrücken kann, gilt Luxemburg. Und: Um die meisten Fragen wird in der EU so lange gerungen, bis Konsens besteht – selbst dann, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Regierungen genügen würde.

Richtig ist: „In der EU fressen nicht die Großen die Kleinen, sondern die Schnellen die Langsamen“, pflegte Österreichs langjähriger EU-Botschafter Gregor Woschnagg über die Entscheidungsfindung der EU zu sagen. Macht und Einfluss richten sich demnach nicht (nur) nach der Größe der Bevölkerung oder dem ökonomischen Pouvoir, das ein Regierungsvertreter für sich in die Waagschale werfen kann. Mindestens so wichtig ist, inwieweit die Vertreter eines Landes in der Lage sind, die Entscheidungsverfahren der EU zu ihren Gunsten zu nützen und Allianzen mit anderen Staaten zu schmieden, bzw. ob sie über ein entsprechendes Netzwerk mit Vertretern in der von den Regierungen unabhängigen Kommission verfügen. Letztere besitzt nämlich das alleinige Initiativrecht für die Vorlage von Rechtsakten.

Rein rechnerisch ist es so, dass die kleinen und mittleren Staaten – gemessen an der Bevölkerung, die sie vertreten – in den Organen der EU überrepräsentiert sind. Das gilt für das Europäische Parlament und noch viel stärker für den Rat, wo Beschlüsse je nach Materie mit Einstimmigkeit (in diesem Fall hat jeder Mitgliedstaat unabhängig von der Größe eine Stimme) oder mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden. Bei Mehrheitsabstimmungen hat beispielsweise Deutschland mit seinen rund 80 Mio. Einwohnern im Rat 29 Stimmen (so wie Frankreich, das Vereinigte Königreich und Italien), während z. B. österreichische Minister, die nur ein Zehntel der Einwohnerzahl Deutschlands vertreten, mit zehn Stimmen ausgestattet sind.

Die Stimmgewichtung ist übrigens so austariert, dass die notwendige Stimmenzahl für eine qualifizierte Mehrheit oder eine Sperrminorität nur durch eine Koalition von großen und kleinen Staaten zu erreichen ist. Im Klartext: Selbst wenn die sechs größten EU-Länder an einem Strang ziehen (was aufgrund ihrer unterschiedlichen Interessenlage ohnehin praktisch nie der Fall ist), können sie nicht den mittleren und kleineren EU-Ländern ihren Willen aufzwingen.

Der EU-Vertrag von Lissabon sieht ab November 2014 komplett neue Abstimmungsregeln im Rat vor. Beschlüsse kommen demnach dann zustande, wenn 55 % der Staaten zustimmen und diese mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren. In Streitfällen soll jedoch bis 2017 nach dem jetzigen System abgestimmt werden können.



Große EU-Länder wie Deutschland und Frankreich werden durch diese Reform der Abstimmungsmodalitäten einen Teil des Einflusses zurückgewinnen, den sie durch die Erweiterung um vor allem kleine und mittlere Staaten verloren haben (die, wie erwähnt, gemessen an ihrer Bevölkerungszahl aktuell überproportional stark in der EU vertreten sind). Mittlere Länder verlieren tendenziell, wobei Österreich dennoch relativ gut aussteigt.

Davon abgesehen gilt: Charisma und großes Verhandlungsgeschick wiegen in der EU oft schwerer als die offen zur Schau getragenen Muskeln eines Großstaates. Als Paradebeispiel dafür, dass auch ein kleiner Mitgliedstaat der EU seinen Stempel aufdrücken kann, gilt Luxemburg. Jean-Claude Juncker, Luxemburgs langjähriger Regierungschef und Finanzminister in Personalunion, hat in seiner Karriere in der EU (ab 1984 als luxemburgischer Arbeitsminister, ab 1989 als Sozial- und Finanzminister und von 1995 bis 2013 zusätzlich als Premierminister) schon so

manchen Konflikt lösen können – das, obwohl Luxemburg bis 2004 von der Bevölkerung her das mit Abstand kleinste Land der Europäischen Union war (nun ist Malta das kleinste Land). Das Gegenbeispiel ist Italien, das aufgrund der instabilen innenpolitischen Lage und vor allem aufgrund der „Unvorhersehbarkeit“ des früheren Regierungschefs Silvio Berlusconi deutlich an Einfluss in der EU verloren hatte, obwohl es zu den größten Mitgliedstaaten zählt. Das bestätigt sogar eine schwedische Studie, in der prinzipiell die These vertreten wird, dass die großen Staaten im Europäischen Rat immer stärker den Ton angeben.

Übrigens: In der Praxis wird bei den meisten Entscheidungen so lange gerungen, bis Konsens besteht (wobei die Allianzen je nach Dossier wechseln). Die Möglichkeit einer Mehrheitsabstimmung ist aber ein wichtiges Vehikel, um die Kompromissfähigkeit der Minister zu steigern.

Last, but not least: Wer meint, seine Rechte als EU-Bürger würden von den europäischen Institutionen nicht ausreichend oder richtig wahrgenommen, kann sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten mit Sitz in Straßburg wenden.

⇒ Studie: Bargaining Power in the European Council (2007)
<http://www.sieps.se/sites/default/files/56-20071.pdf>

⇒ Jahresberichte des Europäischen Bürgerbeauftragten
<http://www.ombudsman.europa.eu/report/de/default.htm#20052009>

„Die EU ist undemokratisch, intransparent und entscheidet im stillen Kämmerchen“

Kurz gesagt: Die EU-Entscheidungsverfahren wirken auf den ersten Blick verwirrend, sind aber im Grunde ganz einfach: Die Kommission darf als einzige europäische Institution Gesetze vorschlagen, die dann in den meisten Fällen von Rat und Europaparlament gemeinsam beschlossen werden. Außerdem hat sich die EU bemüht, mehr Transparenz an den Tag zu legen. Die Bürger haben Einsicht in die Dokumente der Institutionen, der Rat hat seine Sitzungen teilweise für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden die Abstimmungsergebnisse publik gemacht.

Richtig ist: Zugegeben, die Entscheidungsverfahren der EU sind auf den ersten Blick nicht so leicht zu durchschauen: Es gibt viele verschiedene Verfahren, unzählige Institutionen, und diese tragen noch dazu Namen, unter denen man sich sehr oft wenig vorstellen kann. Darüber hinaus beschleicht einen nach so manch wichtigem EU-Treffen das Gefühl, die 28 Regierungsdelegationen seien auf ebenso vielen verschiedenen Meetings gewesen, so unterschiedlich sind nämlich die Ergebnisse, die im Anschluss präsentiert werden. Dabei ist es im Grunde ganz einfach: Die Europäische Kommission darf als einzige europäische Institution Gesetze (im Fachjargon „Richtlinien“ oder „Verordnungen“) vorschlagen. Sie besitzt damit das sogenannte Initiativrecht.

Die Vorschläge der Kommission werden dann gemeinsam vom Europaparlament und von den im Ministerrat vertretenen Regierungen beschlossen, wobei die Mitspracherechte des Parlaments je nach Materie unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat das EU-Parlament noch mehr mitzureden.

Hinzu kommt: In Reaktion auf die Kritik der Undurchsichtigkeit haben die EU-Institutionen in den letzten Jahren den Zugang zu Dokumenten sukzessive ausgeweitet. Dank einer Verordnung aus dem Jahr 2001, die 2008 generalüberholt wurde, haben die Bürger inzwischen das Recht auf Einsichtnahme in die Dokumente von Kommission, Rat und Europaparlament. Der Rat der EU publiziert jährlich einen Jahresbericht über den Zugang zu Dokumenten, der im Internet abrufbar ist.

Außerdem hat die Kommission 2008 ein Register für Lobbyisten eingerichtet, in das sich diese auf freiwilliger Basis eintragen konnten. Im Europaparlament wurde bereits seit den 1990er Jahren ein Register der akkreditierten Interessenvertreter geführt. Im Juni 2011 wurde von Kommission und Europaparlament ein neues gemeinsames Transparenzregister eingerichtet, das die bisherigen Register der beiden Institutionen ersetzt. Es gilt für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen. Die Registrierung erfolgt zwar auf freiwilliger Basis. Wer allerdings einen Zugangsausweis für das Europaparlament haben möchte, muss sich auf jeden Fall eintragen.

Um zu erfahren, was in der EU läuft, sollte regelmäßig der Europaserver (www.europa.eu) konsultiert werden. Dort sind sämtliche Gesetzesentwürfe und die tatsächlichen Entscheidungen inklusive Kurzzusammenfassung zu finden. Und dort werden etwa auch die täglichen Pressekonferenzen der EU-Kommission live übertragen.

Zudem hat der Rat seit Ende der 1990er Jahre seine Geschäftsordnung, in der Organisation und Arbeitsweise geregelt sind, mehrmals geändert, um mehr Transparenz in die Entscheidungsverfahren zu bringen. Der Vertrag von Lissabon legt erstmalig fest, dass der Rat öffentlich tagt, wenn er über Gesetzgebungsakte berät oder abstimmt. Zuvor war diese Regelung nur in der Geschäftsordnung des Rates vorgesehen. Der Rat führt auch regelmäßig öffentliche Aussprachen zu wichtigen Fragen durch, die für die EU und ihre Bürger von Interesse sind.

Ferner werden die Ergebnisse der Abstimmungen, Erläuterungen der Ratsmitglieder sowie Protokollerklärungen öffentlich zugänglich gemacht. Somit ist besser nachvollziehbar, wie Entscheidungen zustande gekommen sind.

⇒ Öffentliches Register der Dokumente der Kommission
<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/registre.cfm?CL=de>

⇒ Öffentliches Register der Dokumente des Europäischen Parlaments
<http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simple.htm?language=DE>

⇒ Öffentliches Register der Dokumente des Rates
<http://www.consilium.europa.eu/documents/access-to-council-documents-public-register/search-in-the-register?lang=de>

⇒ Informationen zur Tätigkeit des Rates (Tagesordnungen, Abstimmungsergebnisse etc.)
<http://www.consilium.europa.eu/documents/legislative-transparency?lang=de>

⇒ Weitere Informationen zum Transparenzregister der EU
<http://ec.europa.eu/transparencyregister/info/homePage.doc>

„Das EU-Parlament ist eine Quasselbude: Viel heisse Luft, kaum Entscheidungen“

Kurz gesagt: Das Europaparlament ist jene EU-Institution, die am meisten unterschätzt wird: Dabei hat es im Zuge der diversen EU-Vertragsänderungen immer mehr Einfluss bekommen. Bei neun von zehn EU-Gesetzen entscheidet das Parlament mittlerweile gleichberechtigt mit dem Rat. Das betrifft etwa Binnenmarkt, Umwelt, Konsumentenschutz und aufgrund des Lissabon-Vertrags auch die Außenhandels- und Agrarpolitik sowie den Bereich Justiz und Inneres. Außerdem ist der Segen der EU-Abgeordneten für die Aufnahme neuer Länder nötig. Die Dienstleistungsrichtlinie ist eines von vielen Beispielen, bei denen das Parlament zentrale Änderungen durchgesetzt hat.

Richtig ist: Der Einfluss der aktuell 766 EU-Abgeordneten wird oft unterschätzt. Wahr ist aber: Das Europäische Parlament ist jene europäische Institution, die ihre Kompetenzen im Zuge der diversen Änderungen der EU-Verträge am deutlichsten ausweiten konnte. Es ist auch das einzige Organ in der EU, dessen Mitglieder – übrigens seit 1979 – direkt von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden.

Durch den Vertrag von Lissabon, der seit 1. Dezember 2009 gilt, hat es zusätzlichen Einfluss bekommen. Bei neun von zehn EU-Gesetzen kann mittlerweile gegen den Willen des Parlaments keine Entscheidung getroffen werden. Weiter aufgewertet wurde das EU-Parlament im Hinblick auf die EU-Finzen. Es kann mitentscheiden, wofür die EU ihr Geld ausgibt, und muss auch den mehrjährigen Finanzrahmen der EU absegnen. Die Aufnahme neuer Mitglieder bedarf ebenfalls des grünen Lichts der EU-Abgeordneten. Außerdem wählt das Europaparlament in Zukunft den Kommissionspräsidenten, nachdem es bisher nur den Vorschlag der EU-Regierungen zu bestätigen hatte. Die vergrößerte Mitsprache kommt erstmals bei der Wahl der nächsten Kommission ab 2015 zum Tragen.

Inzwischen zeigen die EU-Parlamentarier (denen man oft vorwarf, sie seien Papiertiger) immer öfter Biss: So musste der aktuelle EU-Kommissionschef José Manuel Barroso bei Antritt seiner ersten Funktionsperiode 2004 zwei umstrittene Kommissionkandidaten auswechseln, nachdem ihm das Parlament gedroht hatte, sonst seinem Team die rote Karte zu zeigen. Auch bei der letzten Kommissionsbildung 2010 musste Barroso auf Druck der EU-Parlamentarier eine Kommissionskandidatin auswechseln.

Auch in der Gesetzgebung haben die EU-Abgeordneten bis dato schon einige Male Vorlagen zurückgewiesen, die bereits den Sanktus der Regierungen hatten: Retour an den Start hieß es 2005 für den Richtlinienvorschlag zur Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen („Softwarepatente“) und 2001 für die Übernahmerichtlinie, die später in veränderter Form von der Kommission wieder eingebracht wurde und nun Gesetz ist. Auch die Änderung der Arbeitszeitrichtlinie ist im April 2009 am Veto des Europaparlaments gescheitert.

Zudem haben die EU-Abgeordneten der Vorlage der EU-Regierungschefs für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 ihren Segen verweigert, weil sie innerhalb der beschlossenen Ausgabengrenzen mehr Flexibilität bei der Verwendung der Mittel erreichen wollten - was sie letztlich auch durchsetzen konnten.

Meist gelingt es aber, auf dem Verhandlungsweg einen Kompromiss zwischen Kommission, Rat und Parlament zu finden. Beispiele sind etwa die Dienstleistungsrichtlinie, an der das Parlament deutliche Änderungen durchgesetzt hat, sowie die Senkung der Roaminggebühren bei Handytelefonaten.

Im Europäischen Parlament sind sieben Fraktionen (sowie Fraktionslose) vertreten. Die größte Fraktion stellt die Europäische Volkspartei vor den Sozialdemokraten, den Liberalen und den Grünen. Aus Österreich kommen derzeit 19 Abgeordnete, in der nächsten Legislaturperiode ab Mitte 2014 werden es 18 (infolge des Beitritts Kroatiens und der Begrenzung der maximalen Abgeordnetenzahl durch den Vertrag von Lissabon) sein.

Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament finden vom 22. bis 25. Mai 2014 statt, wobei in Österreich am 25. Mai gewählt wird. Österreich ist übrigens das einzige EU-Land, in dem bereits ab 16 gewählt werden kann.

⇒ Weitere Informationen zu den Kompetenzen des Europäischen Parlaments
<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=46>

⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Der Vertrag von Lissabon
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt_Der_Vertrag_von_Lissabon_Februar_2011.pdf

⇒ Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Österreich
<http://www.europarl.at/>

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM WIRTSCHAFTSTHEMEN

„Der Euro ist ein Teuro“

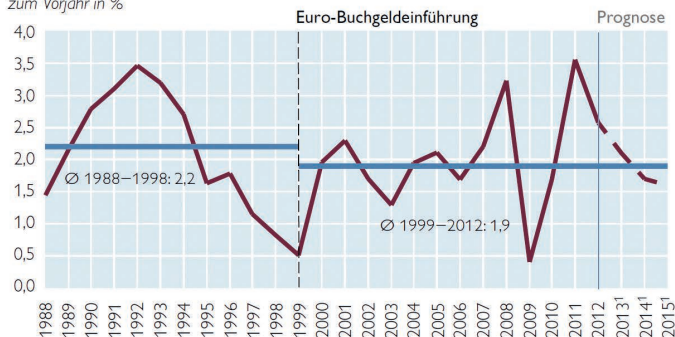
Kurz gesagt: Dass der Euro per se ein Teuro sei, stimmt nicht – auch wenn das immer wieder behauptet wird. Tatsächlich ist die Inflationsrate seit dem Euro niedriger als zu Schillingzeiten. Die seit 2008 zu verzeichnenden Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln, die für Unmut sorgen, waren größtenteils auf globale Entwicklungen und teils auch auf mangelnden Wettbewerb zurückzuführen – etwa durch die hohe Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel. Dafür den Euro insgesamt zu verteufeln, ist unfair. Im Gegenteil, der starke Euro entschärfte teilweise sogar die importierte Energie- und Rohstoffinflation. Zudem hat es seit der Euroeinführung auch klare Verbilligungen gegeben – etwa bei Elektrogeräten oder beim Telefonieren. Konsumenten und Unternehmer profitieren vom Euro zudem, da heimische und ausländische Preise leichter vergleichbar sind und Wechselspesen entfallen. Die Betriebe brauchen sich außerdem nicht mehr vor kompetitiven Abwertungen in Ländern wie Italien fürchten. Last, but not least war der Euro in der Finanzkrise ein wichtiger Schutzschirm. Dass bei der Konzeption des Euro Fehler passiert sind bzw. den Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der Budgetvorgaben zu wenig auf die Finger geschaut wurde, steht auf einem anderen Blatt. Manche Fehler wurden inzwischen ausgemerzt. Fazit: Der Euro war und ist eine gute Sache – gerade auch für Österreich.

Richtig ist: Die landläufige Meinung, der Euro sei ein Teuro, ist ein Irrglaube. Tatsächlich lag die durchschnittliche Inflationsrate seit der Einführung des Euro als Buchgeld 1999 unter 2 % und war damit niedriger als zu Schillingzeiten. Der zwischenzeitliche rasche Anstieg der Preise bei Energie war vor allem auf die stark gestiegenen Ölpreise, kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten, aber auch Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie mangelnden Wettbewerb zurückzuführen – kurz: eine Mischung aus globalen und teilweise hausgemachten Faktoren. Hingegen hat der starke Euro die importierte Energie- und Rohstoffinflation sogar entschärft.

Inflation deutlich niedriger als zu Schillingzeiten

Inflationsrate in Österreich durchschnittlich bei 2 %

Veränderung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zum Vorjahr in %



Quelle: Statistik Austria, OeNB.

¹ Prognose der OeNB vom Dezember 2013.

Auch für die beträchtlichen Preissteigerungen im Bereich verarbeiteter Nahrungsmittel – etwa bei Brotprodukten, Milch, Käse, Eier sowie Ölen und Fetten – kann der Euro nicht als Sündenbock herhalten. Hier handelte es sich um Effekte globaler Entwicklungen, gekoppelt mit Wettbewerbsmängeln in einigen Sektoren der Nahrungsmittelverarbeitung. (Infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und des dadurch bedingten Nachfragerückgangs ist die Teuerung 2009 zurückgegangen.)

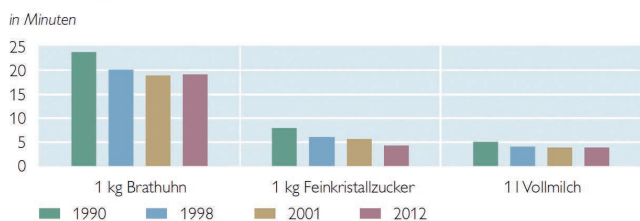
Richtig ist, dass etwa der Mikrowarenkorb für den täglichen Einkauf (unter anderem Milch, Gebäck, Treibstoff) teilweise deutlich über der allgemeinen Teuerungsrate gelegen ist. Zudem werden Preiserhöhungen für Waren des täglichen Gebrauchs stärker wahrgenommen als solche für langlebige Konsumgüter wie z. B. Fernsehgeräte, wobei die „gefühlte Inflation“ manchmal über der tatsächlich gemessenen Teuerung liegt.

Auffällige Preissteigerungen im Anschluss an die Einführung des Euro, die nicht durch gestiegene Einkaufspreise zu erklären sind, haben Statistiker zudem in Dienstleistungssektoren wie der Gastronomie und im Kulturbereich beobachtet. Hier gilt: Dass es in periodischen Abständen zu Preisanpassungen kommen muss, ist ganz normal. Hinzu kommt, dass nicht selten die derzeitigen Europreise mit den Schillingpreisen zur Jahrtausendwende verglichen werden. Ein Vergleich, der hinkt: Auch mit dem Schilling hätte es im letzten Jahrzehnt Preisanpassungen gegeben. Außerdem sei erwähnt, dass die Konsumenten in vielen Segmenten auch von massiven Preisrückgängen profitiert haben. So wurden im Zeitraum 2002 bis Juni 2008

Nachrichtenübermittlung (-17,9 %) und Elektrogeräte (-43,9 %) um vieles billiger. Da die Menschen jedoch öfter ins Kaffeehaus, zum Frisör und ins Beisl ums Eck gehen, als sie sich ein Handy oder einen Flachbildschirm anschaffen, dominiert bei vielen das Gefühl, die Preise seien (auch) infolge des Euro in die Höhe gegangen.

Dass die Rede vom Euro als Teuro mit der Realität nicht übereinstimmt, zeigt sich auch, wenn man vergleicht, wie lange für ein und dieselbe Ware oder eine Dienstleistung gearbeitet werden muss, um sie sich leisten zu können. Demnach musste ein Industriearbeiter 2011 für einen Liter Milch 3,9 Minuten arbeiten, verglichen mit 5,1 Minuten im Jahr 1990. Für ein Kilo Brot blieb der Arbeitsaufwand nahezu gleich. Für einen Liter Benzin muss heutzutage hingegen länger gearbeitet werden als vor 25 Jahren. Gesunken ist die Kaufkraft auch für Dienstleistungen von Installateuren oder Frisören.

Wie viele Minuten¹ muss man für ausgewählte Nahrungsmittel arbeiten?



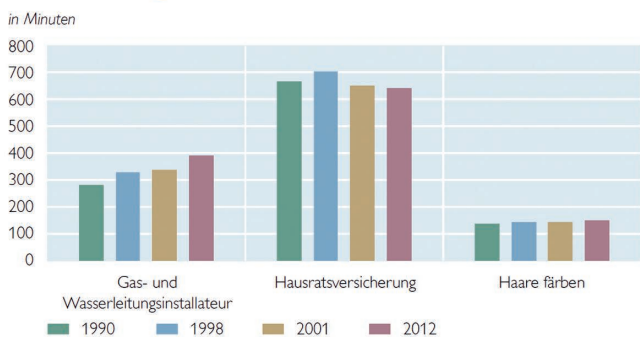
Quelle: WIFO.

¹ Kaufkraftvergleich für Industriearbeiter, berechnet auf Basis von VPI-Indexveränderungen.

Gegen das Argument, der Euro sei per se ein Teuro, spricht auch, dass die Inflationsrate in der Eurozone zuletzt – insbesondere auch unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise – deutlich rückläufig war. Die Teuerung wird im Jahr 2013 und auch 2014 gemäß Herbstprognose der EU-Kommission auf Jahresbasis 1,5 % betragen (nach 2,5 % 2012). Im Oktober 2013 betrug die Teuerungsrate sogar nur noch 0,7 %. Die Rate für Österreich wird 2013 mit voraussichtlich 2,2 % 2013 und 1,8 % 2014 etwas höher liegen.

Fazit: Ungeachtet einzelner Preisausrutscher ist die Behauptung, der Euro habe per se zu einer Preisspirale nach oben geführt, nicht richtig. Zudem hat die Gemeinschaftswährung auf zahlreichen anderen Gebieten Vorteile gebracht: für jeden Einzelnen, weil erstens Preise besser vergleichbar und damit auch oft günstiger geworden sind; zweitens, weil die zum Teil saftigen Wechselspesen etwa im Sommerurlaub in Italien oder Griechenland entfallen; und drittens, weil die Gebühren für auf Euro lautende Banküberweisungen bis 50.000 Euro wie Inlandsüberweisungen behandelt werden, in Österreich also kostenlos sind (diesen Vorteil genießen nur Mitglieder der Eurozone und damit auch österreichische Konsumenten).

Wie viele Minuten¹ muss man für ausgewählte Dienstleistungen arbeiten?



Quelle: WIFO.

¹ Kaufkraftvergleich für Industriearbeiter, berechnet auf Basis von VPI-Indexveränderungen.

Auch für die Unternehmen zahlt sich der Euro im wahrsten Sinne des Wortes aus – weil die Kursschwankungen innerhalb der Währungsunion, die nach dem Beitritt Lettlands mit 1. Jänner 2014 insgesamt 18 Länder umfasst, bzw. die hohen Kosten für eine Absicherung dagegen ebenso weggefallen sind wie Wechselkosten. Zudem müssen sich Österreichs Exporteure nicht mehr vor kompetitiven Abwertungen von wichtigen Handelspartnern wie Italien, Spanien, Griechenland und Portugal fürchten. Vor Österreichs Beitritt zur Eurozone musste die Wirtschaft diese Abwertungen mit weniger Wirtschaftswachstum und

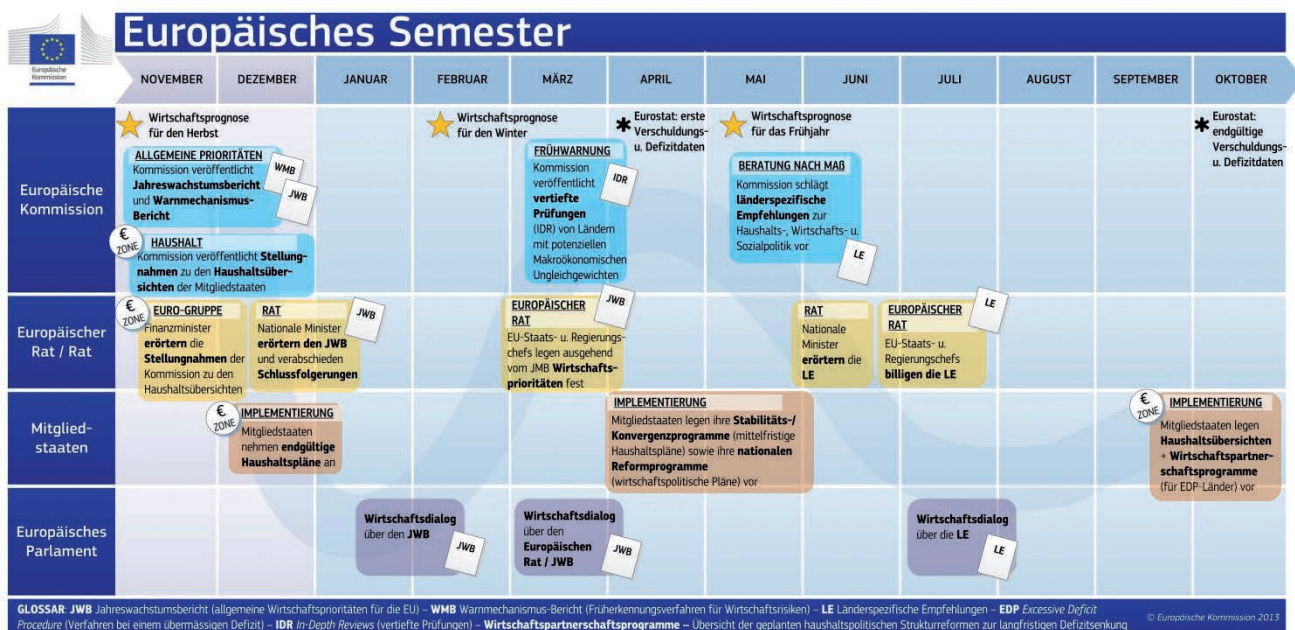
weniger Arbeitsplätze büßen. Alle diese Punkte haben der österreichischen Außenwirtschaft, die für sechs von zehn Euro des österreichischen Wohlstands verantwortlich zeichnet, enormen Auftrieb verliehen.

Eine Studie des internationalen Beratungsunternehmens McKinsey, die 2012 publiziert wurde, ermittelte Österreich sogar als größten Gewinner der Währungsunion. Hierzulande habe es dadurch kumuliert ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 7,8 % gegeben – so viel wie nirgendwo sonst in der Eurozone. Summa summarum, so McKinsey, wäre das BIP in der Währungsunion 2010 um 332 Mrd. Euro niedriger ausgefallen, hätte es den Euro nicht gegeben. Ausschlaggebend für den Wachstumsgewinn sind intensiverer Handel, niedrigere Zinskosten und der Wegfall technischer Kosten, etwa für die Absicherung von Währungsrisiken.

Auch eine Untersuchung des WIFO kommt zum Schluss, dass Österreich von allen Integrationschritten – vom Beitritt über die EU-Erweiterung bis zum Euro – profitiert hat. Demnach löste die EU-Erweiterung 2004 hierzulande einen Wachstumsimpuls von 0,4 % pro Jahr aus.

Last, but not least stellte der Euro in der Finanz- und Wirtschaftskrise, die von den USA ausgehend die ganze Welt erfasst hat, einen wichtigen Schutzschirm dar. Gegen die Währungen von Nicht-Euroländern wie Schweden oder Dänemark war es im Zuge der Turbulenzen an den Weltbörsen zu heftigen Spekulationen gekommen. Diese Gefahr hätte auch Österreich gedroht, hätte es noch den Schilling gehabt.

Des einen Freud ist allerdings des anderen Leid: Länder, die in ernsthafte wirtschaftliche und finanzielle Probleme geraten,



können sich nicht mehr mit Abwertungen Luft auf den internationalen Märkten verschaffen. Stattdessen wären Strukturreformen und Maßnahmen in Richtung mehr Wettbewerbsfähigkeit inklusive einer maßvollen Lohnpolitik notwendig. Leider ist, wie die Krise in manchen südlichen EU-Ländern zeigt, teilweise genau das Gegenteil passiert. Reformen wurden verschleppt, geblendet von den niedrigen Zinsen im Euroraum wurde auf Pump konsumiert und investiert.

Nicht zu verhehlen ist auf der anderen Seite, dass bei der Konzeption des Euro Fehler passiert sind. Zwar wurden mit den sogenannten Maastricht-Kriterien klare Obergrenzen für die maximal zulässige Neuverschuldung bzw. die Gesamtschulden festgelegt. Deren Nichteinhaltung galt jedoch bald als Kavaliärsdelikt – vor allem, als Deutschland und Frankreich im Zuge der Rezession 2001/2002 selbst Probleme mit deren Einhaltung bekamen.

An der Behebung dieser Fehler wird gearbeitet. Unter der Bezeichnung „Sixpack“ wurden auf EU-Ebene insgesamt sechs Rechtstexte verabschiedet, die eine Reform des Wachstums- und Stabilitätspaktes und eine engmaschigere Überwachung der nationalen Haushaltspolitiken vorsehen. Wer gegen die EU-Defizitregeln verstößt und Korrekturempfehlungen aus Brüssel kein Gehör schenkt, soll früher und konsequenter als bisher mit Strafen belegt werden können. Und: Die Ex-ante-Kontrolle – also Vorab-Kontrolle – der nationalen Haushaltspolitik durch die EU soll verbessert werden, etwa indem die Überwachung durch die EU und die Verabschiedung der nationalen Haushalte zeitlich so aufeinander abgestimmt werden, dass Empfehlungen aus Brüssel besser berücksichtigt werden können („europäisches Semester“).

Für die Mitglieder der Eurozone gibt es darüber hinaus einen zusätzlichen Überwachungsmechanismus: Der sogenannte

„Twopack“ verpflichtet sie, ihre Budgetpläne für das kommende Jahr jährlich im Oktober an die Kommission zu übermitteln. Sollten diese den Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt widersprechen, kann die Kommission Nachbesserungen verlangen.

Darüber hinaus sieht der „Twopack“ einen zusätzlichen Überwachungsmechanismus der nationalen Haushaltspolitik durch Brüssel vor allem für jene Euroländer vor, die ein zu hohes Defizit ausweisen oder anderweitig in finanziellen Schwierigkeiten sind, darunter unter bestimmten Umständen etwa regelmäßige Überwachungsmissionen der Kommission.

Der Wert dieser Maßnahmen steht und fällt damit, ob und wie sie in der Praxis respektiert werden, inwieweit Empfehlungen aus Brüssel auf Ebene der nationalen Politik berücksichtigt werden und ob Verstöße Konsequenzen nach sich ziehen. Aus Sicht der Wirtschaftskammer ist es wichtig, dass die bestehenden Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden und Zuwiderhandeln sanktioniert werden kann.

Nicht wenige Befürworter des europäischen Integrationsprojekts führen allerdings ins Treffen, dass eine Währungsunion auf Dauer nur dann funktionieren kann, wenn sie durch eine politische Union inklusive einer integrierten wirtschaftspolitischen Steuerung ergänzt wird.

- ⇒ Website der EU-Kommission zum Euro
http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/index_en.htm
- ⇒ MEMO zur wirtschaftlichen Steuerung in der EU im Einzelnen
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-979_de.htm
- ⇒ OeNB-Publikation: Fakten zum Euro
http://oenb.at/de/img/fakten_zum_euro_nov_2012_tcm14-239113.pdf
- ⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Die Wirtschafts- und Währungsunion
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt_euro_ms.pdf
- ⇒ Europäisches Semester in der Praxis
http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/index_de.htm

„Die EU ist eine Wirtschaftsgemeinschaft, nur die Konzerne profitieren“

Kurz gesagt: Keine Frage, der mit der Europäischen Union verbundene freie Zugang zu einem Binnenmarkt mit rund 500 Mio. Einwohnern nützt den Unternehmen. Aber nicht nur ihnen. Geht es den Betrieben gut, profitiert die gesamte Volkswirtschaft. Dadurch wird Beschäftigung abgesichert, und es sprudeln die Steuereinnahmen. Davon abgesehen bringt die EU jedem einzelnen Bürger Vorteile: Nicht zuletzt im Konsumentenschutz hat es massive Verbesserungen gegeben – man denke etwa an die von der EU verordnete Senkung der Roaminggebühren für Handytelefonate, die Ausweitung der Gewährleistungsfrist oder die Liberalisierung von Telekom- und Energiemärkten.

Richtig ist: Die EU und der damit verbundene freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen nützt den Unternehmen, die freien Zugang zu einem Binnenmarkt mit rund 500 Mio. Einwohnern haben. Jedoch wird oft vergessen, dass von prosperierenden Unternehmen die gesamte Volkswirtschaft profitiert.

Nur gesunde Unternehmen sichern Beschäftigung, sorgen für sprudelnde Steuereinnahmen und damit für die Finanzierung von sozialen Maßnahmen und Umweltschutz. Darüber hinaus bringt die EU jedem einzelnen Bürger Vorteile, die freilich oft eine Selbstverständlichkeit geworden sind. So steht es jedem Unionsbürger frei, sich überall in der EU aufzuhalten, zu arbeiten oder selbstständig tätig zu sein.

Allen Unkenrufen zum Trotz gehören die Konsumenten zu den größten Gewinnern der EU-Mitgliedschaft, denn gerade beim Konsumentenschutz hat es massive Verbesserungen gegeben. Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist die Preisregelung für Roaminggebühren (die aus Sicht der Wirtschaft durchaus auch kritisch bewertet wurde, da Preisdiktate in einer freien Marktwirtschaft der Vergangenheit angehören sollten).

Zudem gibt es ein europaweites Warnsystem, mit dem möglicherweise gefährliche Produkte ermittelt und dann schnell vom Markt genommen werden.

Einige weitere Beispiele, kurz zusammengefasst:

- > Die Produktvielfalt bei Lebensmitteln ist in den heimischen Supermärkten sprunghaft gestiegen. Um einen Mindeststandard an Nahrungsmittelsicherheit zu gewährleisten, gibt es detaillierte Kennzeichnungsregeln sowie strenge Vorschriften für Zucht, Haltung und Schlachtung von Tieren etc.
- > Die Gewährleistungsfrist wurde von sechs Monaten auf zwei Jahre erhöht. Mit der Pauschalreiserichtlinie wurden die Rechte von Reisenden verbessert – etwa durch eine verpflichtende Insolvenzversicherung der Reiseveranstalter und ein Verbot von Preiserhöhungen vor Antritt der Reise.
- > Bei Flugverspätungen, -annullierungen oder Überbuchungen müssen Fluglinien großzügige Entschädigungen zahlen bzw. Kompensationsleistungen gewähren. Ähnliche Regeln gelten auch im Bahn-, Bus- und Schiffverkehr.
- > Durch die Liberalisierung in der Telekommunikation wurden Angebot und Service massiv verbessert und sind die Preise für Telefonieren deutlich gesunken (das „Vierteltelefon“, also die Teilung eines Telefonanschlusses mit drei Nachbarn, ist der Generation der unter 20-Jährigen gar kein Begriff mehr). Für Telefonate, SMS und das Herunterladen von Daten mit dem Handy in anderen EU-Ländern gibt es Höchsttarife, die in mehreren Stufen reduziert werden. Ab 1. Juli 2014 betragen diese für ausgehende Anrufe (pro Minute) maximal 19 Euro-Cent, für eingehende Anrufe 5 Cent, für ausgehende SMS 6 Cent und pro heruntergeladenem MB Daten 20 Cent.
- > Grenzüberschreitende Euroüberweisungen werden seit 2006 bis zu einem Wert von 50.000 Euro gleich behandelt wie Inlandsüberweisungen, d. h., in Österreich fallen keine Spesen an.
- > Gentechnisch veränderte Lebensmittel dürfen zwar in den Handel, was in Österreich immer wieder Anlass für Kritik war. Sie müssen aber penibel gekennzeichnet werden.
- > Die Herstellung von Bio-Produkten, bei denen österreichische Erzeuger Spitzenreiter in der Europäischen Union sind, wird im Rahmen der Brüsseler Agrarförderungen großzügig unterstützt.
- > Auch für Lebensmittel gibt es zahlreiche Vorschriften: So soll – um nur zwei Beispiele zu nennen – sichergestellt werden, dass Produkte über die gesamte Nahrungskette rückverfolgt werden können und dass die Konsumenten nicht mit einseitiger Werbung in die Irre geführt werden.
- > Bei Einkäufen – ob im Internet, beim Händler vor Ort oder im Ausland – gelten Schutzregeln. Es gibt z. B. eine schwarze Liste mit Geschäftspraktiken, die unter allen Umständen verboten sind.

Abgesehen von diesen wirtschaftlichen Vorteilen, ist der größte Gewinn zweifellos jener, dass Frieden auf einem Kontinent herrscht, der Jahrhunderte hindurch von Krieg, Gewalt und Zerstörung geprägt war. Heute zanken sich die EU-Länder am Verhandlungstisch oder vor dem Europäischen Gerichtshof statt am Schlachtfeld. Ungeachtet der Streitereien und der oft mühseligen Diskussionen und langwierigen Entscheidungsverfahren der EU ist das ein enormer Fortschritt.

⇒ Weitere Informationen zu den Rechten von Konsumenten in der EU
http://europa.eu/youreurope/citizens/shopping/index_de.htm

„Brüssel will Wasserversorgung durch die Hintertür liberalisieren“

Kurz gesagt: Brüssel verlangt von keinem Staat und keiner Gemeinde, die Wasserversorgung zu privatisieren oder will Österreich auch nicht in Bezug auf die Verfügung seiner Wasserressourcen einschränken – nicht einmal durch die Hintertür. Dazu wäre die Kommission rechtlich auch gar nicht in der Lage. Beim Thema Wasserressourcen sind etwaige Änderungen nämlich nur einstimmig möglich, Österreich könnte also bei einer Beschränkung der Handhabe darüber ein Veto einlegen. Allerdings möchte die EU-Kommission sichergehen, dass im Falle einer Privatisierung korrekt ausgeschrieben wird, und hat deshalb eine Überarbeitung der Vorgaben für das öffentliche Auftragswesen inklusive Konzessionen vorgeschlagen. Es geht also um mehr Transparenz und darum, dass solche Aufträge nicht unter der Hand an jene Bieter verschachert werden, die am besten vernetzt sind.

Richtig ist: Prinzipiell ist festzuhalten, dass weder die EU-Kommission noch das Europaparlament oder der Rat, also die EU-Mitgliedstaaten, jemals beabsichtigt haben, Österreich oder irgendeinen anderen Mitgliedstaat in Bezug auf die Verfügung über seine Wasserressourcen einzuschränken. Diesbezügliche Sorgen entbehren schlicht und einfach jeder Grundlage. Gemäß dem Vertrag von Lissabon hat Österreich zudem die Möglichkeit, ein Veto gegen jeden Vorschlag einzulegen, der die Handhabe über das österreichische Wasser limitieren könnte. Im Klartext: Österreichs Vertreter im Rat könnten einen solchen Vorstoß zu Fall bringen – und würden das wohl auch tun. Eine Liberalisierung ist aber ohnehin nicht geplant.

Richtig ist indes, dass die EU vor einigen Jahren die konkreten Wettbewerbsbedingungen des europäischen Wassermarktes erhoben hat. Es wurde geprüft, ob die europäischen Konsumenten und Unternehmen im Bereich der Trink- und Nutzwasserversorgung und der Abwasserentsorgung qualitativ hochwertige Leistungen zu angemessenen Preisen erhalten. Ergebnis: In der Wasserwirtschaft gibt es keine Notwendigkeit für ein europäisches Gesetz. Auch das Europäische Parlament hat sich 2006

in seinem Bericht zu den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ganz klar gegen die Liberalisierung im Bereich Trinkwasser ausgesprochen.

Soweit man überhaupt von einer „europäischen Wasserpolitik“ sprechen kann, zielt diese auf den Erhalt oder die Schaffung einer hohen Wasserqualität ab – und zwar nicht, um jemandem das Wasser abzugraben, sondern aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Die einschlägigen europäischen Vorgaben – die EG-Wasserrahmenrichtlinie – enthalten Ziele für den Gewässerschutz. Diese sind auch aus österreichischer Sicht durchaus ambitioniert.

Auf Initiative von Österreich, Belgien und den Niederlanden wurde dem Vertrag von Lissabon übrigens ein Protokoll beigelegt, das sich auf Dienste von allgemeinem Interesse – die sogenannte Daseinsvorsorge – bezieht. Darin wird ausdrücklich die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Erbringung, Auftragsvergabe und Organisation der Daseinsvorsorge festgestellt.

Die Diskussion um eine etwaige Privatisierung brandete neuerlich auf, als die EU-Kommission Ende 2011 die Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe überarbeiten wollte. Brüssel schlug dabei unter anderem vor, die Konzessionen bei der öffentlichen Auftragsvergabe obligatorisch zu veröffentlichen und die Pflichten der Vergabebehörden bei Auswahl- und Zuschlagskriterien zu konkretisieren. Es ging im Kern also um mehr Transparenz für die Konsumenten. Der Entwurf sagte jedoch nichts zur Privatisierung des Trinkwassers aus. Er legt einzig und allein das Prozedere einer etwaigen Privatisierung fest, sofern diese auf nationaler Ebene beschlossen wurde.



Auch der zuständige Kommissar Michel Barnier bestätigte mehrmals, dass Brüssel nicht eine Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür vorhabe, wie das von manchen Kritikern suggeriert wurde. Es bleibt also eine rein politische Entscheidung und den Mitgliedstaaten überlassen, ob und wie weit sie die Wasserliberalisierung vorantreiben wollen. Und selbst wenn eine Privatisierung erfolgen sollte, wäre diese für die meisten österreichischen Kommunen weiterhin ohne EU-weite Ausschreibung möglich, weil der von der Richtlinie angesetzte

Schwellenwert von rund 5 Mio. Euro für die meisten kommunalen Wassernetze ohnehin zu hoch ist. Relevanz hätte die Richtlinie somit vor allem für größere Städte wie Wien – aber auch hier gibt es Ausnahmen.

Trotz dieser Klarstellungen durch die EU-Kommission organisierten sich die Kritiker der Richtlinie und führten unter dem Titel „right2water“ die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative durch, bei der sich bis September 2013 rund 1,9 Mio. Europäerinnen und Europäer für den „Schutz des Wassers“ aussprachen. Indirekte Unterstützung bekam die Initiative wohl auch dadurch, dass die Troika aus IWF, EU und EZB Griechenland zur Bewältigung seiner Finanzprobleme u. a. die Privatisierung der Wasserversorgung nahelegte.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der europaweiten Kampagnisierung gestand die Kommission letztlich zu, Dienstleistungs- und Baukonzessionen im Wasserbereich – zumindest für einen bestimmten Zeitraum – vom Geltungsbereich der Konzessionsrichtlinie (d. h. den darin vorgesehenen Transparenzverpflichtungen) auszunehmen. Drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie soll diese Ausnahmeregel überprüft werden. Nach diesem Einlenken einigten sich die Verhandlungsführer von Europaparlament und Rat im September 2013 auf einen finalen Text der Konzessionsrichtlinie.

In Österreich wurde die Debatte über die Konzessionsrichtlinie zum Anlass genommen, die Wasserversorgung in den Verfassungsrang zu heben. Die Wasserversorgung soll demnach als ein grundlegender Teil der Daseinsvorsorge verpflichtend vom Staat erbracht werden. In jenen Fällen, wo der Staat diese Leistung an Dritte vergibt, muss er entsprechende Qualität und Kontrollmöglichkeiten sicherstellen.

⇒ Vorschläge der EU-Kommission zum öffentlichen Auftragswesen
http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/modernising_rules/reform_proposals_de.htm

⇒ Europäische Bürgerinitiative „right2water“
<http://www.right2water.eu/>

⇒ Nähere Informationen zur EG-Wasserrahmenrichtlinie
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2000/L_327/L_32720001222de00010072.pdf

⇒ Nähere Informationen zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
http://ec.europa.eu/internal_market/economic-reports/index_de.htm

„Brüssel zwingt uns, Postkästen auszutauschen – das auch noch auf eigene Kosten“

Kurz gesagt: Der Austausch von Hauspostkästen hat insofern mit der EU zu tun, als die Liberalisierung der Postdienste von der EU angestoßen wurde. Demnach müssen private Zusteller die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Briefkästen haben wie die Briefträger der Post. Wie der Zugang gewährt wird, ist aber Sache der Mitgliedstaaten. Auch zur Kostenfrage hat Brüssel keine Vorgaben gemacht.

Richtig ist: Die Umrüstung der Hauspostkästen hat insofern mit der EU zu tun, als die von der EU beschlossene Postliberalisierung Österreich verpflichtet, im Sinne der Wettbewerbsgleichheit für alle Anbieter von Postdienstleistungen gleiche Bedingungen zu schaffen. Im Klartext: Private Zusteller sollten die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu den Briefkästen bekommen wie der bisherige Monopolist. Für die Konsumenten ist die Liberalisierung ein Vorteil, weil sie einen besseren Service zu günstigeren Preisen erwarten dürfen. Tatsächlich war es aber so, dass viele Altbau-Wohnhäuser über versperrbare Briefkästen verfügten, zu denen nur der Briefträger der Österreichischen Post AG einen Schlüssel hatte. Eine Novelle zum österreichischen Postgesetz sah deshalb bis 1. Juli 2006 die Umrüstung auf neue Briefkästen mit Briefschlitz vor, wobei die anfallenden Kosten von den Gebäudeeigentümern getragen hätten werden sollen.

Ein Proteststurm gegen die EU brach los, obwohl weder die Umrüstung auf neue Briefkästen noch die Zeitvorgabe 2006 und schon gar nicht die Überwälzung der Kosten auf die Eigentümer von der EU verlangt wurden. Vielmehr sah die Richtlinie gleiche Bedingungen für den Zugang zu den Postkästen bis Ende 2010 vor - wie das zu bewerkstelligen ist, blieb den Mitgliedstaaten überlassen. Und gleiche Wettbewerbsbedingungen hätten z. B. auch dann geherrscht, wenn private Anbieter ebenfalls einen Schlüssel zu den Briefkästen bekommen hätten.

Die Briefkasten-Geschichte ist somit ein klassisches Beispiel dafür, wie Brüssel zum Sündenbock für ein Gesetz gebrandmarkt wird, das in die Verantwortung des österreichischen Gesetzgebers fällt.

Die Causa landete in der Folge vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof, der im Mai 2006 entschied, dass die Wohnungseigentümer oder Hausverwaltungen nicht für die Errichtung der Hausbrieffach-Anlagen aufkommen müssen. Konsequenz: Die Umrüstung wurde gestoppt. Im November 2009 passierte ein neues Postmarktgesetz den Nationalrat. Demnach musste die Umrüstung bis Ende 2012 erfolgen – zwei Jahre nach der Frist, auf die sich die EU-Regierungen (darunter auch die österreichische) geeinigt hatten.

⇒ Nähere Informationen zu den EU-Rechtsvorschriften für den Postmarkt
http://ec.europa.eu/internal_market/post/legislation_de.htm

„Die EU treibt mit BASEL II und BASEL III kapitalarme Firmen in den Bankrott“

Kurz gesagt: Nicht die EU ist „schuld“ an Basel II bzw. Basel III, sondern der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, in dem einige EU-Länder Mitglied sind. Da dieses Regelwerk für die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten weltweit als Standard gilt, war aber eine Umsetzung in EU-Recht notwendig. Dabei hat die EU – nach entsprechendem Lobbying unter anderem der Wirtschaftskammer Österreich und der Europäischen Wirtschaftskammern – zunächst bei den Verhandlungen auf internationaler Ebene und danach bei der Umsetzung von Basel II in EU-Recht zahlreiche Verbesserungen zugunsten von KMU durchgesetzt. Auch bei den Nachfolgeregeln Basel III wurden bei der Umsetzung auf EU-Ebene wichtige Verbesserungen für Klein- und Mittelbetriebe beschlossen.

Richtig ist: Die Änderung der Eigenkapitalvorschriften für Banken – besser bekannt unter dem Schlagwort „Basel II“ bzw. „Basel III“ – ist bzw. war prinzipiell nicht eine Sache der EU, sondern des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Grundsätzlich geht es dabei darum, die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten stärker von der Bonität der Kreditnehmer abhängig zu machen und sie damit krisenfester zu machen, etwa indem sie für risikoreichere Ausleihungen mit mehr Eigenkapital vorsorgen müssen. Unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise wurde unter der Bezeichnung „Basel III“ eine weitere umfassende Reform der Eigenkapitalvorschriften für die Kreditwirtschaft verabschiedet. Mit nochmals erhöhten Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an Banken soll das weltweite Finanzsystem weniger störungsanfällig werden – auch um zu verhindern, dass systemrelevante Banken, die pleitegehen, das gesamte Finanzsystem erschüttern, wie das mit dem Zerfall von Lehman Brothers im Herbst 2008 passiert ist.

Strengere Eigenkapitalvorschriften für die Banken haben natürlich auch Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung und ließen eine massive Verteuerung insbesondere für KMU befürchten. Da die Empfehlungen des Basler Ausschusses weltweit als Standard (für international tätige Banken) gelten, war eine Umsetzung des Regelwerks in der EU notwendig.

Nicht zuletzt dem Lobbying der Wirtschaftskammer Österreich und der Europäischen Wirtschaftskammern EUROCHAMBRES ist es zu verdanken, dass den Entwürfen für Basel II und zuletzt Basel III noch während der Verhandlungen des Basler

Ausschusses (in dem einige, aber längst nicht alle EU-Länder Mitglied sind) die schlimmsten Giftzähne gezogen werden konnten. Bei der Umsetzung der Eigenkapitalvorschriften in EU-Recht konnten für KMU-Kredite weitere Erleichterungen durchgesetzt werden.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich war und ist es wichtig, dass die prozyklische (derzeit also krisenverschärfende) Wirkung der Basler Regularien gemildert wurde. Dazu ist es gelungen, in Österreich gemeinsam mit dem Finanzministerium, der Finanzmarktaufsicht FMA, der Nationalbank und den Banken ein EU-konformes Maßnahmenpaket auszuarbeiten, dessen Kern ein längerer Beobachtungszeitraum bei der Bonitätsbewertung ist.

Fazit: Erstens ist die EU nicht „schuld“ an Basel II oder Basel III, und zweitens hat sie dafür gesorgt, dass bei den davon abgeleiteten Bestimmungen in der Europäischen Union deutliche Erleichterungen insbesondere für KMU erzielt werden konnten.

⇒ Nähere Informationen zur Umsetzung von Basel II und Basel III in Gemeinschaftsrecht
http://ec.europa.eu/internal_market/bank/regcapital/index_de.htm

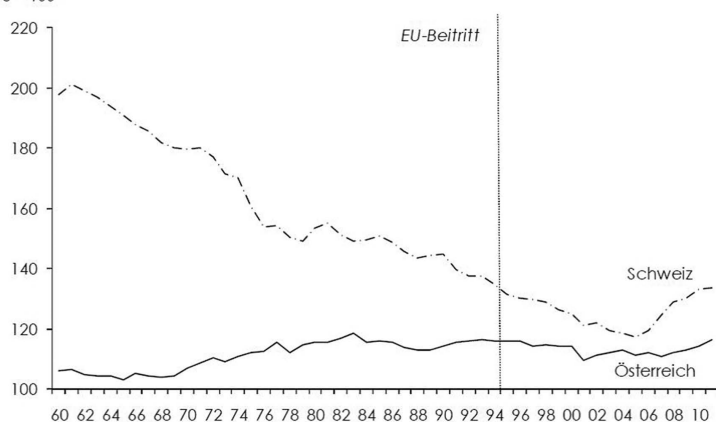
„Es ginge uns besser, wären wir wie die Schweiz oder Norwegen ausserhalb der EU“

Kurz gesagt: Auch als Nicht-EU-Länder kommen die Schweiz und Norwegen nicht umhin, enge Beziehungen zur EU anzustreben – freilich mit dem Nachteil, neue EU-Rechtsnormen kaum beeinflussen zu können. Anders als EU-Mitglieder können die beiden Länder neue EU-Regeln nämlich nur akzeptieren oder eben nicht. Im Falle der Schweiz, die nicht einmal Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist, erfolgt das über bilaterale Verträge, die mühselig ausgehandelt werden müssen und bei denen im Prinzip die EU den Schweizern ihre Vorschriften diktiert. Zudem belegen Untersuchungen, dass Österreich die wirtschaftliche Kluft zur Schweiz in den vergangenen Jahren reduzieren konnte – nicht nur, aber auch wegen der EU-Mitgliedschaft. Fazit: Der Schweizer Weg, der auch dort nicht nur positiv beurteilt wird, ist für Österreich keine ernstzunehmende Alternative.

Richtig ist: Norwegen und – mehr noch – die Schweiz, die im Gegensatz zu dem skandinavischen Land nicht einmal Teil des Europäischen Wirtschaftsraums ist, werden gerne als Vorzeigebispiele für den richtigen Umgang mit der EU herangezogen. Zutreffend ist freilich, dass selbst die Schweiz de facto längst der EU angeschlossen ist – und zwar in Form von zahlreichen zwischenstaatlichen Verträgen. Sie sollen dafür sorgen, dass die Schweizer Unternehmen Zugang zum EU-Binnenmarkt haben.

Kluft bei Pro-Kopf-Einkommen zwischen Österreich und Schweiz deutlich geringer

Abbildung 18: BIP pro Kopf in KKS
EU 15 = 100



Q: Europäische Kommission.

Die bilateralen Verträge Berns mit der EU konnten die Benachteiligung der Schweizer Volkswirtschaft und ihrer Unternehmen freilich nicht verhindern. Das war (neben Managementfehlern) gemäß einer Untersuchung des Beratungsunternehmens Ernst & Young mit ein Grund für die Pleite der ehemals hoch angesehenen Fluglinie Swissair im Jahr 2007, die quasi ein nationales Heiligtum war. Die Insolvenz der Swissair wurde nämlich nach Expertensicht insbesondere dadurch verursacht, dass Swissair durch die Übernahme einiger maroder EU-Fluglinien wie der belgischen Sabena direkten Zutritt zum EU-Binnenmarkt zu erlangen versuchte.

Die Kosten der Nichtmitgliedschaft spüren die Schweizer übrigens jeden Tag in ihrer Geldbörse: Da zahlreiche Sektoren geschützt sind und deshalb der Wettbewerb behindert wird, zahlen sie für Güter und Dienstleistungen deutlich mehr als die

Bürger der EU. Je nach ausgewähltem Land und Produkt sowie abhängig vom Wechselkurs Schweizer Franken/Euro reichen die Preisunterschiede von 5 bis über 50 %.

Die Schweiz muss noch einen zweiten Nachteil verschmerzen: Bei der Entwicklung von EU-Recht darf sie nicht mitreden. Stattdessen passen die Eidgenossen ihre Gesetze mehr oder weniger still und heimlich dem Europarecht an, ohne es beeinflussen zu können. Man nennt diesen massiven Souveränitätsverlust, über den in der Schweizer Öffentlichkeit nicht gerne geredet wird, „autonomen Nachvollzug“.

Vergleicht man den österreichischen Weg der Vollintegration mit jenem der Schweiz, die sich über zahlreiche bilaterale Verträge an die EU annäherte, so fällt die Bilanz nach einer Studie des WIFO für Österreich insgesamt positiv aus. Im Durchschnitt ist das österreichische BIP um jährlich bis zu einem halben Prozentpunkt rascher gewachsen, während die partielle Integration der Schweiz in den EU-Binnenmarkt im besten Fall ökonomisch neutral war.

Wirtschaftsvergleich Schweiz und Österreich beim EU-Beitritt und in den Jahren danach

	1995	2000	2007
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner zu Kaufkraftstandards in Euro			
Österreich	19.700	25.200	31.800
Schweiz	22.300	26.700	40.200
Warenexporte in Mrd. Euro			
Österreich	44	73,3	114,2
Schweiz	62,2	87,2	120,2
Warenimporte in Mrd. Euro			
Österreich	50,7	78,4	113,8
Schweiz	61,2	89,4	111,8
Wirtschaftswachstum real in % des BIP			
Österreich	1,9	3,4	3,4
Schweiz	0,4	3,6	3,1
Beschäftigungsentwicklung in %			
Österreich	-0,2	1	0,4
Schweiz	0,6	1	2,7

Quelle: EU-Kommission, Eurostat, OECD

Nach einer Berechnung der Oesterreichischen Nationalbank wuchs Österreichs Wirtschaft von 1990 bis 2006 um insgesamt 28 Prozentpunkte des BIP mehr als die Schweiz. Jeder einzelne Bewohner habe daher durch die EU-Mitgliedschaft auf Basis von WIFO-Berechnungen durchschnittlich mehr als 800 Euro netto gewonnen, im Vergleich zu einem Bewohner der Schweiz sogar rund 8.000 Euro. Die österreichische Volkswirtschaft hat aufgrund dieser Wachstumsdifferenz im Vergleich zur Schweiz insgesamt etwa 64 Mrd. Euro lukriert.

Außerdem wird gerne behauptet, dass die Schweiz aufgrund ihrer Nichtmitgliedschaft im Gegensatz zu Österreich in der Verkehrspolitik autonom entscheiden und deshalb ohne Rücksicht auf Brüssel höhere Straßenmauten für den Schwerverkehr verlangen könne. Diese Kritiker lassen freilich unter den Tisch fallen, dass die Schweiz seit Jahrzehnten hohe Summen in den Ausbau der Schiene gesteckt und den Unternehmen somit konkrete Alternativen zum Straßenverkehr geboten hat, während in Österreich entsprechende Zusagen sehr oft Lippenbekenntnisse geblieben sind. Davon abgesehen ist es nicht zuletzt Österreichs EU-Mitgliedschaft zu verdanken, dass in der europäischen Verkehrspolitik ein gewisser Umdenkprozess stattgefunden hat.

Neu aufgeflammt sind Vergleiche zwischen dem EU-Mitglied Österreich und dem Nicht-EU-Mitglied Schweiz im Gefolge der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise – dies auch vor dem Hintergrund, dass die Schweiz die Rezession 2009 mit einem noch geringeren Wachstumseinbruch überstanden hat als Österreich. Einer der Gründe liegt darin, so das WIFO in einer Analyse, dass die Schweizer Exporte viel stärker auf die dynamischen Weltregionen ausgerichtet sind als jene Österreichs, wo es eine sehr hohe „Europakonzentration“ gibt.

Anders gesagt: Dass die Schweiz die Krise (noch) besser überstanden hat, liegt nicht an der Nicht-EU-Mitgliedschaft, sondern an den breiter gestreuten Außenhandelsbeziehungen. So gehen „nur“ 63 % der Schweizer Exporte nach Europa gegenüber

83 % der österreichischen. In den rasch wachsenden und von der Krise ungleich weniger stark betroffenen Ländern Asiens ist die Schweizer Exportwirtschaft mit 20 % vertreten, jene Österreichs hingegen nur mit 9 %. Außerdem, so das WIFO in seiner Analyse, habe die Schweiz die Bankenkrise besser bewältigt.

Dass die Schweiz im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise zu einem „safe haven“ für Fluchtkapital aus allen Teilen der Welt wurde, hatte durchaus auch kostspielige Konsequenzen. Um der stetigen Aufwertung des Franken entgegenzusteuern, entschloss sich die Schweizerische Nationalbank (SNB) Anfang September 2011 dazu, mit einer Festlegung eines Mindestkurses von 1,20 Franken je Euro den Aufwertungsdruck zu stoppen. Die Kosten für die Intervention zur Stabilisierung dieses Mindestkurses sind aber hoch. Um den Mindestkurs halten zu können, musste die SNB massiv am Devisenmarkt intervenieren.

- ⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Die Schweiz – die besseren Europäer?
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt_01_schweiz.pdf
- ⇒ Nähere Informationen zu den bilateralen Abkommen Schweiz–EU
<http://www.europa.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de>

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DAS THEMA ÜBERREGULIERUNG

„Die EU regelt alles bis ins Detail – von der Gurke bis zur Kondomgröße“

Kurz gesagt: Dass Agrarerzeugnisse wie Gurken in Handelsklassen eingeteilt werden, ist keine Spezialität der EU. Österreich hat bereits Ende der 1960er eine ähnliche Vorgabe erlassen. Ausschlaggebend für derartige Normungen – sie sind auch bei Waren des täglichen Gebrauchs gang und gäbe – waren und sind praktische Gründe. Am Beispiel der Gurken: Durch die Festlegung des Krümmungsgrades kann schnell festgestellt werden, wie viele Gurken sich in einem Karton befinden. Dadurch tut sich der Großhandel leichter, die Gurken zu vertreiben, und kann die Ware günstiger an den Endverbraucher verkaufen. Häufig werden derartige Bestimmungen auf internationaler Ebene beschlossen und von der EU nur übernommen, sehr oft sind sie auch auf die Wünsche einzelner Mitgliedstaaten oder Lobbygruppen zurückzuführen. Bezeichnend ist, dass die EU-Kommission per Juli 2009 die Abschaffung der Normierung der Gurkenkrümmung und anderer Obst- und Gemüsesorten verfügt hat und damit bei vielen EU-Regierungen, die sonst gerne über die Bürokratiehochburg Brüssel schimpfen, auf Kritik gestoßen ist.

Richtig ist: Die „Gurkenkrümmung“ ist das Paradebeispiel schlechthin für die tatsächliche und vermeintliche Regulierungswut der EU. Immerhin 74 % der Europäer sind gemäß einer Eurobarometer-Umfrage der Ansicht, dass die EU zu viel Bürokratie schafft. Am Beispiel der Gurkenkrümmung lässt sich auch besonders gut erkennen, wie oft Brüssel zum Sündenbock für Regelungen gemacht wird, die auf die Interessen einzelner Wirtschaftsteilnehmer und auch der Konsumenten zurückgehen. So aberwitzig das im Einzelfall sein mag: Dass landwirtschaftliche Erzeugnisse in Qualitätsklassen eingeteilt sind, ist nichts Neues. Österreich etwa hat bereits Ende der 1960er, also lange vor dem EU-Beitritt, ein Qualitätsklassengesetz samt dazugehöriger Durchführungsverordnung erlassen. Und schon damals machten sich die Leute darüber lustig, dass sich der Gesetzgeber nicht zu blöd sei, die Gurkenkrümmung zu regeln.



Das ist nicht die einzige Parallele: Ebenso wie die Austro-Bestimmungen von anno dazumal stützten sich die Vorgaben der EU-Gurkenverordnung aus dem Jahr 1988, mit der die Krümmungsgrade für vier Handelsklassen festgeschrieben wurden, auf weltweite Standards, die auf internationaler Ebene innerhalb der UN und der OECD etc. ausgearbeitet wurden. Qualitätsgurken müssen demnach von „frischem Aussehen“ sein und sollen in der ersten Qualitätsklasse „keine Formfehler“ haben, also nicht zu sehr gekrümmt sein. Das übrigens nicht aus einer Regulierungswut heraus, sondern aus praktischen Gründen. Durch die Festlegung des Krümmungsgrades einer Gurke kann nämlich einfach und schnell festgestellt werden, wie

viele Gurken sich in einem ebenfalls genormten Karton befinden. Die Konsequenzen: Der Großhandel tut sich leichter, die Gurken zu verarbeiten und zu vertreiben, und kann die Ware günstiger an den Endverbraucher verkaufen. Der Konsument weiß wiederum, welche Qualität er für wie viel Geld bekommt.

Die Hintergründe für die Normierung der Gurkenkrümmung gelten in ähnlicher Form für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Bananen, Erdbeeren und Melonen, für Traktorsitze sowie für diverse Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Bei Letzteren geht es der EU insbesondere auch um Sicherheitsfragen. Fazit: Im Bereich der Normung übernimmt die EU häufig weltweit ausgehandelte und beschlossene Regelungen, was Unternehmen wie Konsumenten zum Vorteil gereicht. Sehr oft sind derartige EU-Bestimmungen übrigens auf die Wünsche einzelner Mitgliedstaaten oder Lobbygruppen zurückzuführen.

Hinzu kommt, dass manche Normen zu strikt interpretiert werden. Das gilt etwa für die EU-Norm Eurocode 8, die sich mit der Erdbebensicherheit befasst und von der Wiener Baupolizei so restriktiv ausgelegt wird, dass die Kosten für Dachbodenausbauten und Haussanierungen exorbitant steigen bzw. diese sich nicht mehr rentieren, wie etwa die Wirtschaftskammer Wien beklagt. Dabei hat die EU mit Dachausbauten in Wien rein gar nichts am Hut. Bei der auch immer wieder zitierten Normierung der Kondomgröße handelt es sich übrigens um eine Empfehlung, keine Verpflichtung.

Eine Beschwerdelawine löste auch der Vorstoß aus, Gastronomiebetriebe ab 2014 dazu zu verpflichten, nur noch versiegelte und nicht nachfüllbare Ölf Flaschen anzubieten. Offene Olivenölkännchen wären in Gasthäusern, Restaurants und im Beisl ums Eck somit im wahrsten Sinne des Wortes vom Tisch verbannt worden. Brüssel wollte mit der Regelung die Rechte der

Konsumenten stärken, etwa indem sichergestellt wird, dass ihnen kein minderwertiges Öl aufgetischt wird. Während der Plan in den südlichen Produzentenländern, wo eine ähnliche Regelung schon lange gilt, befürwortet wurde, brach in den nördlichen Ländern ein Proteststurm los. Auch zahlreiche Europaparlamentarier wandten sich in einem offenen Brief gegen die Regelung, worauf der zuständige Kommissar den Vorschlag zurücknahm. Die Debatte um das Olivenöl zeigt: Gut gemeint ist nicht immer gut. Und weniger ist manchmal mehr.

Auch in den europäischen Institutionen setzte sich in den letzten Jahren die Überzeugung durch, dass manche Regelung der vergangenen Jahre tatsächlich zu viel des Guten gewesen sein könnte. Die Kommission unter José Manuel Barroso hat sich deshalb ein Programm zu Rechtsvereinfachung auferlegt, das alle paar Jahre erneuert wird. Alle EU-Gesetze wurden durchforstet und Regelungen, die zum Teil seit Jahren heftig umstritten sind, zurückgezogen, vereinfacht oder zusammengestutzt. Darunter befand sich etwa die sogenannte Sonnenschein-Richtlinie zum Schutz gegen optische Strahlung, die zweifelhaft Berühmtheit erlangte, weil mit ihr angeblich ein Dekolletéverbot für Kellnerinnen eingeführt werden hätte sollen (was so nicht stimmt, siehe dazu weiter unten). Zurückgezogen wurde z. B. auch die aus 1968 stammende Astlochrichtlinie, die einst von Deutschland angeregt worden war. Sie regelte, wie viele Astlöcher ein Brett haben darf. Völlig unsinnig und nicht Sache Brüssels? Kann sein. Doch die Kommission kann es schwer jemandem recht machen. Nach deren Abschaffung unkten deutsche Medien, die Astlochrichtlinie sei ohnehin nicht angewendet worden, die formal nötigen Schritte zu deren Beseitigung hätten die EU-Bürokratie hingegen monatelang auf Trab gehalten.

Im Zuge des Bürokratieabbaus hat die EU-Kommission zudem vorgeschlagen, mehrere Normen – darunter auch jene für Gurken – zu streichen. Doch plötzlich stemmten sich Länder, die ansonsten gerne über die EU-Bürokratie schimpfen, gegen deren Abschaffung. Die Konsumenten müssten sich dann möglicherweise mit minderer Qualität begnügen, hieß es.

Doch Brüssel kannte kein Pardon. Im Juli 2009 hieß es – zumindest offiziell – Abschied nehmen von der Gurkenkrümmung: EU-Normen gibt es nun nur noch für zehn statt 36 Obst- und Gemüsesorten – etwa für Äpfel, Erdbeeren und Paradeiser, die für den grenzüberschreitenden Handel besonders wichtig sind. In der Praxis wirkt die abgeschaffte Regelung der Gurkenkrümmung (auch in Anlehnung an die schon viel länger bestehenden UN-Empfehlungen) jedoch vielfach fort – nicht, weil Brüssel das will, sondern auf Drängen der Supermarktketten, die sich so leichter tun, ihre Produkte zu verpacken bzw. zu verrechnen.



Der jüngste Wurf in Sachen Bürokratieabbau stammt vom Herbst 2013 und firmiert unter dem Titel „REFIT – fit for growth“, was für „Effizienz und Leistungsfähigkeit in der Rechtsetzung“ („Regulatory Fitness and Performance Programme“) steht. Darin enthalten ist ein Überblick über die wichtigsten Maßnahmen, die in der EU in den vergangenen zehn Jahren im Bereich Verwaltungsvereinfachung gesetzt wurden – darunter 660 Initiativen zur Vereinfachung, Kodifizierung oder Neufassung von Rechtsvorschriften und die Aufhebung von mehr als 5.590 Rechtsakten. Zudem wird für jeden Politikbereich genau dargelegt, welche Rechtsvorschriften vereinfacht und welche Vorschläge zurückgenommen werden, wo Brüssel den Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Rechtsanwendung erleichtern will.

An konkreten Verbesserungen für KMU in der Vergangenheit nennt die EU-Kommission unter anderem die Vereinfachung der Vorschriften für Kontrollgeräte im Straßenverkehr (Fahrtenschreiber), die Senkung der Gebühren für KMU im Rahmen des EU-Chemikalienrechts REACH um 35 bis 95 % und die Einführung einer Standard-MwSt-Erklärung. Zwischen 2007 und 2012 seien, so Brüssel, die Verwaltungslasten für Unternehmen um 26 % gesenkt und damit Einsparungen im Wert von 32,3 Mrd. Euro pro Jahr erzielt worden. Künftig geplante Vereinfachungen betreffen etwa die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, Unternehmensstatistik, Gesellschaftsrecht und Handelsverordnungen.

⇒ Kommissionsbeschluss zur Abschaffung der Gurkenkrümmung
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1694&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

⇒ EU-Strategie zur besseren Rechtsetzung
http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/index_de.htm

⇒ Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten
http://ec.europa.eu/enterprise/policies/better-regulation/administrative-burdens/index_de.htm

⇒ REFIT-Programm der EU-Kommission
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2013/10/20131002_2_en.htm

„Die EU verlangt das Aus für Almkäse und Brettlaus'n“

Kurz gesagt: Dieses Gerücht wurde im Zuge der Überarbeitung der EU-Hygienebestimmungen (wieder einmal) gestreut und ist falsch. Vielmehr ist seit 2006 mehr Flexibilität für Direktvermarkter und die Produktion mit traditionellen Methoden erlaubt. Also: keine Gefahr für Brettlaus'n und Tiroler Almkäse.

Richtig ist: Dieses Gerücht kommt alle paar Jahre auf, wird deswegen aber nicht wahrer. Auslöser war eine neue Hygieneverordnung, die 2004 finalisiert wurde. Demnach, wurde befürchtet, sei das Servieren von Speisen auf Holz ebenso unhygienisch wie die Produktion von Almkäse in den Tiroler Bergen (weil dieser in Holzbottichen reift und gelagert wird).

Tatsache ist: Die EU-Hygienebestimmungen wirken sich nicht auf die Art der Verköstigung in österreichischen Buschenschänken und die Produktion von Tiroler Traditionskäse aus. Das Gegenteil ist wahr. Die Bestimmungen, die seit 2006 gelten, erlauben mehr Flexibilität für Direktvermarkter und die Produktion mit traditionellen Methoden.

⇒ EU-Regeln für Lebensmittelhygiene
http://europa.eu/legislation_summaries/food_safety/veterinary_checks_and_food_hygiene/f84001_de.htm

„Brüssel verfügt ein Dekolletéverbot im Schanigarten und T-Shirt-Pflicht am Bau“

Kurz gesagt: Weder das eine noch das andere ist wahr. Anlass für die Hysterie um dieses Thema war eine Richtlinie, bei der es um den Schutz von Arbeitnehmern vor optischer Strahlung (sowohl künstlicher wie Röntgenstrahlen als auch natürlicher wie Sonneneinstrahlung) ging. Es wurden Expositionsgrenzwerte festgelegt, die eingehalten werden müssen. Über die Art der Maßnahmen hielt sich die EU bedeckt, sie sollte den Arbeitgebern überlassen bleiben. Nach einem Aufschrei der Öffentlichkeit gilt die Richtlinie nun bloß für künstliche optische Strahlung.

Richtig ist: In der EU war weder ein Dekolletéverbot in Bier- oder Schanigärten noch eine T-Shirt-Pflicht geplant. Ausgangspunkt für derartige Medienschlagzeilen war die sogenannte Sonnenschein-Richtlinie, die Mindestanforderungen für den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit durch die Exposition gegenüber künstlicher (z. B. Röntgenstrahlen) und natürlicher optischer Strahlung (Sonnenstrahlen) während der Arbeit vorsah. Ziel der Brüsseler Vorlage war, die Schädigung von Augen und Haut zu verhindern. Dazu sollten fixe Expositionsgrenzwerte festgelegt werden.

Jedoch sah der Richtlinienentwurf – anders, als suggeriert wurde – keine konkreten Maßnahmen für bestimmte Berufsgruppen vor, also weder die Vorschrift, dass Kellnerinnen im Biergarten keine ausgeschnittenen Blusen mehr tragen dürfen, noch, dass Bauarbeiter ihren Job im Rollkragenpulli verrichten müssen. Vielmehr soll der Arbeitgeber bewerten müssen, wie groß die Gefahr für Mitarbeiter ist, die optischer Strahlung ausgesetzt sind, und sofern nötig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Dafür war ein großer Spielraum vorgesehen.

Infolge der massiven Kritik, die auch von diversen Wirtschaftsverbänden geäußert wurde und im Europäischen Parlament Widerhall fand, wurde in der Richtlinie der Hinweis auf natürliche optische Strahlung – also Sonnenstrahlen – zur Gänze gestrichen. Die Richtlinie, die bis spätestens 27. April 2010 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen war, gilt also nur für künstliche optische Strahlung. Um die Umsetzung zu erleichtern, hat Brüssel einen Leitfaden vorgelegt.

⇒ EU-Richtlinie zum Schutz gegen optische Strahlung
http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/health_hygiene_safety_at_work/c11151_de.htm

„Die EU will österreichischen Qualitätswein „verwässern“

Kurz gesagt: Brüssel wolle österreichischen Wein verwässern, ärgerten sich Boulevardmedien angesichts der Reform der EU-Weinmarktordnung. Stein des Anstoßes war, dass die Kommission das (auch in Österreich praktizierte) Aufzuckern von Wein mit Rübenzucker zwecks Erhöhung des Alkoholgehalts verbieten wollte. Warum das zur Verwässerung des Weins führen sollte, konnte der Boulevard zwar nicht erklären, trotzdem war ein neuer Mythos geboren. Kurz vor Weihnachten 2007 haben sich die Agrarminister dann doch noch auf eine – stark verwässerte – Reform verständigt, in der das Zuckerverbot nicht mehr zu finden ist. Prinzipieller Sinn und Zweck der Weinmarktreform ist übrigens der Umbau des Brüsseler Subventionsregimes. Das Ziel: mehr Geld für junge Winzer, Ökoweine und die weltweite Vermarktung von Wein aus Europa, dafür ein Auslaufen der Subventionen für Wein, dem (wie im Süden Europas) Most zugesetzt wird, und für die Destillation von unverkäuflichem Wein zu Industrialkohol.

Richtig ist: Brüssel wolle österreichischen Wein verwässern, schimpften Boulevardmedien angesichts der geplanten Reform der EU-Weinmarktordnung. Diese sah eine großangelegte Umschichtung des Fördersystems vor. Derzeit steckt die Europäische Union nahezu die Hälfte der insgesamt 1,3 Mrd. Euro, die jedes Jahr für die europäischen Weinbauern zur Verfügung stehen, in die Destillation von unverkäuflichem Wein zu Industriealkohol. Ohne Gegenmaßnahmen würden die Weinseen und damit der Subventionsbedarf weiter steigen, mahnte die EU.

Die Brüsseler Kommission tüftelte ein umfassendes Reformwerk aus, das mehr Geld für junge Winzer, Ökoweine und die internationale Vermarktung europäischen Weines vorsah. Im Gegenzug sollten die bisherigen Subventionen so weit wie möglich gekappt werden – etwa jene für Wein, dem Traubenmost zugesetzt wurde. Auf diese Art wird der Alkoholgehalt vor allem im Süden Europas erhöht, während dafür im Norden der EU und auch in Österreich Zucker verwendet wird.

Um den Weinbauern im Süden den Wegfall dieser Beihilfe schmackhaft zu machen, sollte die Anreicherung mit Rübenzucker verboten werden – mit dem Hintergedanken, die nordeuropäischen Winzer würden dann auch zu Traubenmost als Süßungsmittel greifen und den südlichen Ländern der EU würden sich dadurch neue Absatzmärkte eröffnen. Traubenmost ist aber teurer als Zucker und entfachte in Ländern wie Österreich und Deutschland eine lautstarke Diskussion über die Vernichtung der jahrhundertealten Tradition. Durchaus ein Punkt, der diskutiert werden kann.

Warum jedoch die Weinqualität verwässert sein soll, wenn Brüssel die Zugabe von Rübenzucker verbieten würde, konnte der Boulevard freilich nicht schlüssig erklären. Auch Winzer können da keinen Zusammenhang erkennen. Fazit: Ein neuer Mythos war geboren.

Über die tatsächliche Ausgestaltung der Reform wurde mehr als ein Jahr gestritten. Erst kurz vor Weihnachten 2007 kamen die EU-Agrarminister auf einen grünen Nenner. Das Ende der Geschichte ist ein typischer Brüsseler Kompromiss: Im EU-Norden darf Wein weiterhin gezuckert werden, allerdings wird die Grenze für die Alkoholkorrektur von 3,5 auf 3,0 % gesenkt. Bei besonders schwierigen klimatischen Bedingungen kann eine höhere Grenze beantragt werden.

Die Beihilfen für die Destillation laufen zwar aus – aber erst nach einer Übergangsfrist von vier Jahren. In der Folge sind Betriebsprämien möglich. Und die massiven Subventionen für die Verarbeitung von Weinüberschüssen zu Industriealkohol gibt es noch bis 2014. Danach dürfen die Mitgliedstaaten Hilfen aus dem eigenen Budget leisten – jedoch nur noch „in gerechtfertigten Fällen“.

Neue Regeln gibt es auch für die Etikettierung. So dürfen bei Tafelwein künftig auch Sorte und Jahrgang genannt werden und nicht nur der Fantasienname.

Wie so oft wurden die Reformvorschläge der EU-Kommission aus Rücksicht auf die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten arg verwässert. Damit hat es sich aber auch schon mit dem EU-bedingten Wasser im österreichischen Wein.

⇒ Reform des Weinsektors: Vorschläge der Europäischen Kommission
http://ec.europa.eu/agriculture/capreform/wine/index_de.htm

⇒ Kompromiss zur EU-Weinmarktreform
<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1966&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

„Das Irrenhaus EU will Lärmkontrollen in Konzertsälen“

Kurz gesagt: Die Philharmoniker und andere Orchester dürfen auch in Zukunft so spielen, wie es Wagner, Puccini und Mozart in den Notenblättern vorgesehen haben. Zwar gibt es tatsächlich eine EU-Richtlinie, die Auflagen für die maximale Lautstärke am Arbeitsplatz vorsieht und die für den Unterhaltungssektor seit Mitte Februar 2008 gilt. Bei der neuen, strengeren Lärmobergrenze handelt es sich jedoch um einen Durchschnittswert pro Woche. Außerdem wurden die Regeln nicht eingeführt, um Musiker zu schikanieren oder Wagners „Tannhäuser“ aus den Opernsälen zu verbannen, sondern um die Arbeitnehmer zu schützen. Anders gesagt: viel Lärm um nichts.

Richtig ist: „Irrenhaus EU“ schimpfte der österreichische Boulevard im Herbst 2007 angesichts der EU-Lärmschutzrichtlinie. Eigene Kontrolleure würden auf Geheiß der Brüsseler Kommission in Konzerthallen und Opernsälen die Lärmbelastung kontrollieren und wenn nötig unterbinden. Musikkreise stimmten in den Protestchor ein und wetterten gegen die Einschränkung der Kunst. Doch die Horrormeldungen hatten – wie so oft – mit der Realität bestenfalls am Rande zu tun.

Die Fakten: Wahr ist, dass die EU (in einem einstimmigen Votum) einheitliche und schärfere Lärmgrenzwerte beschlossen hat. Diese gelten seit 15. Februar 2006 für sämtliche Bereiche des Arbeitslebens – von Baustellen bis hin zu Fabriken. Für die Umsetzung in der Unterhaltungsbranche, die bei derartigen Schutzbestimmungen auf EU-Ebene bisher eine Ausnahme genoss, gab es eine Übergangsfrist bis Mitte Februar 2008.

Bei der verfügbaren strikteren Lärmobergrenze handelt es sich jedoch bloß um einen Durchschnittswert pro Woche. Fällt die Lärmbelastung höher aus, sind schalldämpfende Maßnahmen zu setzen. Bei Orchestern wären z. B. eine bessere Dämpfung von Proberäumen, der Einsatz von Stellwänden und die Änderung der Sitzordnung denkbar (was teilweise ohnehin geschieht). Dass Kontrolleure mitten in eine Opernaufführung platzen und bei zu lauter Musik die Vorführung abbrechen werden, entspringt hingegen der Fantasie kreativer Schreiberlinge.

In Österreich ändert sich übrigens nicht viel. Lärmschutzmaßnahmen und freiwillige arbeitsmedizinische Untersuchungen müssen nunmehr bloß ab 80 Dezibel Lärm angeboten werden statt wie bisher ab 85 Dezibel. Fazit: Die Wiener Philharmoniker und andere Orchester dürfen auch in Zukunft so spielen, wie es Wagner, Puccini und Mozart in den Notenblättern vorgesehen haben. Und: Der EU geht es mit der Lärmschutzrichtlinie nicht darum, Musiker zu schikanieren oder Wagners „Tannhäuser“ aus den Opernsälen zu verbannen, sondern darum, Arbeitnehmer zu schützen. Anders gesagt: viel Lärm um nichts.

⇒ Weitere Informationen zum Thema Lärmbewertung und -bekämpfung
http://europa.eu/legislation_summaries/environment/noise_pollution/l21180_de.htm

⇒ EU-Lärmschutzrichtlinie
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003L0010:DE:HTML>

„Die Energiesparlampen schaden der Gesundheit und zerstören Jobs“

Kurz gesagt: Seit September 2009 gelten in der EU neue Anforderungen für die Energieeffizienz von Lampen. Traditionelle Glühbirnen und Halogenlampen wurden bis Ende 2012 schrittweise vom Markt genommen. Sämtliche Alternativen zur herkömmlichen Glühlampe zeichnen sich – auch unter Einrechnung eines höheren Anschaffungspreises – durch einen niedrigeren Verbrauch aus. Außerdem profitiert die Umwelt: Bis 2020 werden pro Jahr 40 TWh Strom eingespart, das entspricht dem Energieverbrauch von 11 Mio. europäischen Haushalten in diesem Zeitraum. Die Stromrechnungen je Haushalt sinken pro Jahr um 25 bis 50 Euro.

Richtig ist: Kaum ein Thema hat die Österreicherinnen und Österreicher in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der EU so sehr erzürnt wie die Abschaffung der Glühbirne zugunsten umweltfreundlicherer Lampen. Von einer hinter verschlossenen Türen ausgetüftelten Finte der europäischen Bürokratiehochburg war ebenso die Rede wie von einer massiven Gesundheitsbelastung, die von den neuen Lampen ausgehen soll, und einer schier unfassbaren Zerstörung von Arbeitsplätzen.



Die Realität sieht wie so oft anders aus: Zunächst stimmt es, dass in der EU seit September 2009 neue, strengere Anforderungen für die Energieeffizienz von Lampen gelten. In Zeiten des Klimawandels, in denen der sparsame und effiziente Einsatz von Energie eine Selbstverständlichkeit sein sollte, eigentlich keine Überraschung. Die Maßnahme betreffend Haushaltslampen ist nur eine von vielen, die das Europaparlament und der Rat im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie aus 2005 von der Kommission eingefordert haben, um die Energieeffizienz von mehr als 30 Produktgruppen zu verbessern. Sie wurde nach einer umfassenden Konsultation aller Interessengruppen (z. B. Verbraucherschutzorganisationen, Branchenverbände und Umweltverbände) von Rat und Europaparlament befürwortet und schlussendlich 2009 von der Kommission formell verabschiedet. Von einer Nacht-und-Nebel-Aktion kann also keine Rede sein.

Außerdem agiert Europa hier nicht im luftleeren Raum: Zahlreiche andere Länder wie die USA, Kanada, Brasilien, Argentinien und Australien haben ebenfalls die Abschaffung von Glühbirnen zugunsten effizienterer Alternativen beschlossen bzw. geplant – und zwar aus guten Gründen: Herkömmliche Glühbirnen wandeln nur ca. 10 % der eingesetzten Energie in Licht um, die verbleibenden 90 % gehen als Abwärme verloren. Das kommt die Umwelt teuer zu stehen, aber auch das Geldbörsel.

Traditionelle Glühbirnen und Halogenlampen wurden schrittweise bis Ende 2012 aus den Verkaufsregalen verbannt, wobei die Händler die vorhandenen Lagerbestände natürlich noch verkaufen konnten. Als Alternative stehen nicht nur verbesserte Glühbirnen, sondern auch kompakte fluoreszierende Lampen sowie zunehmend auch sogenannte Leuchtdioden (LED) zur Verfügung.

Die neuen Kompaktleuchtstofflampen sind zwar in der Anschaffung teurer, aufgrund der sechs- bis zehnmals längeren Lebensdauer und der Energieeinsparungen kommen sie den Konsumenten letztlich aber günstiger zu stehen. Bis 2020 sollen damit jährlich Einsparungen von 40 Terrawattstunden (TWh) möglich sein, eine Energiemenge, die nach Angaben der EU-Kommission zur Versorgung von 11 Mio. Haushalten reicht. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Preise der Energiesparlampen aufgrund von Massenproduktionsvorteilen in Zukunft sinken werden. Ferner dürfte sich die Entwicklung der Leuchtdioden, die 65 bis 80 % weniger Energie verbrauchen als herkömmliche Glühbirnen und auch kein Quecksilber enthalten, beschleunigen.

Auch die Kritik, dass durch die neuen Lampen die Gesundheitsbelastung aufgrund des enthaltenen Quecksilbers steige, lässt sich so nicht nachvollziehen. Kompaktleuchtstofflampen, die nur eine bestimmte Art der Energiesparlampen darstellen, enthalten Quecksilber in sehr geringen Mengen. Das Quecksilber kann nur bei versehentlichem Bruch einer Kompaktleuchtstofflampe entweichen, und selbst dann können maximal 5 mg Quecksilber freigesetzt werden. Für die Verbraucher werden auf der Verpackung und auf Internetseiten Informationen zur sicheren Entsorgung zerbrochener Lampen bereitgestellt. Als Alternative können Kompaktleuchtstofflampen mit bruchsicherer Außenhülle oder quecksilberfreie LED-Lampen verwendet werden. Und: Es gibt auch keinerlei wissenschaftliche Bestätigung dafür, dass sich das bläulich kalte Licht von manchen Energiesparlampen auf die Psyche schlägt.

⇒ Website der Kommission zum Thema Energiesparlampen
<http://www.e-lumen.eu>

⇒ Arbeitsprogramm der EU-Kommission zur Ökodesign-Richtlinie
http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/documents/eco-design/working-plan/index_en.htm

„Brüssel hat stromfressende Staubsauger und selbst Duschköpfe im Visier“

Kurz gesagt: Nach dem Verbot der Glühbirne nahm Brüssel energiefressende Staubsauger ins Visier – ebenfalls im Rahmen der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie. Wieder so eine unnötige Detailregelung, die dem EU-Regulierungswahn entspringe, schimpften die Kritiker. Brüssel habe in den Haushalten der Bürgerinnen und Bürger nichts verloren. Tatsächlich zielt der Vorstoß nicht auf eine Gängelung der Konsumenten ab, sondern auf eine effizientere Energieverwendung. Deshalb sollen Staubsauger, die besonders viel Strom verbrauchen, bis 2017 schrittweise vom Markt verschwinden. Zudem muss, ähnlich wie schon bei Waschmaschinen oder Kühlschränken, die Energieeffizienz der Geräte nach einem Ampelsystem ausgewiesen werden. Der Regelung vorausgegangen ist eine breite öffentliche Konsultation sämtlicher Betroffenen.

Richtig ist: Was gestern die Glühbirne war, sind jetzt die Staubsauger. Brüssel will den Energiefressern unter ihnen den Garaus machen und hat sogar Duschköpfe im Visier. Für EU-Kritiker und Populisten ein gefundenes Fressen, um wieder einmal gegen die Brüsseler Regulierungswut zu wettern.

Die Fakten: Tatsächlich sollen Staubsauger, die besonders viel Strom verbrauchen, vom Markt verschwinden – allerdings aus Umweltschutzgründen und mit dem Ziel von mehr Energieeffizienz, nicht um die Konsumenten zu gängeln. Auch die Verordnung zu den Staubsaugern ist Ausfluss der Ökodesign-Richtlinie, die schon bei der Ausmusterung der alten Glühbirnen aus den Verkaufsregalen die Gemüter erhitzt hatte.

Staubsauger mit mehr als 1.600 Watt sollen demnach ab September 2014 vom Markt genommen werden, ab 2017 soll kein Gerät mit mehr als 900 Watt mehr hergestellt und in die EU importiert werden dürfen. Sorgen, dass weniger Watt auch eine geringere Saugleistung bedeuten, sind unbegründet, versichert Brüssel. Die neuen, innovativen Staubsauger müssen auch Mindeststandards bei der Saugleistung erfüllen und diesbezüglich Praxistests durchlaufen. Zudem muss, ähnlich wie schon jetzt bei Waschmaschinen oder Kühlschränken üblich, die Energieeffizienz der Geräte nach einem Ampelsystem ausgewiesen werden.

Die Ökodesign-Richtlinie stellt den Rahmen dar, um bei rund 20 Produktgruppen mit hohem Energieverbrauch zu einer umweltfreundlicheren Handhabung zu kommen. Wie genau, wird im Rahmen von Expertengremien, in denen die EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, beraten bzw. beschlossen. Rat und Europaparlament haben aber die Möglichkeit, diese Umsetzungsbestimmungen zu prüfen bzw. zurückzuweisen.

Natürlich kann man es kritisieren, dass die konkreten Durchführungsbestimmungen zur Ökodesign-Richtlinie Expertengremien überlassen werden. Die Kommission schüttelt Verordnungen wie jene zum Aus für stromfressende Staubsauger aber nicht einfach aus dem Ärmel. Zunächst einmal gibt es ein mehrjähriges Arbeitsprogramm, in dem nach gewissen Parametern wie z. B. Auswirkungen auf die Umwelt und hohes Verkaufs- und Handelsvolumen in der EU festgelegt wird, welche Produktgruppen überhaupt ins Visier einer Regulierung kommen könnten.



Auf Basis dieses Arbeitsprogramms werden für jede einzelne Produktgruppe mehrjährige Vorstudien in Auftrag gegeben, bei denen sich sämtliche Stakeholder und Interessierte einbringen können. Bis ein Produkt tatsächlich vom Markt genommen wird oder neue Kennzeichnungsregeln gelten, gibt es also eine lange Vorlaufzeit. Und klar ist natürlich auch, dass niemand gezwungen ist, seinen alten Staubsauger wegzuerwerfen.

Ähnliche Regelungen gibt es z. B. bereits für Geschirrspüler, Waschmaschinen, PCs, Heizkessel, Fernsehgeräte, Klimageräte und Ventilatoren. Auch die zeitweilige Aufregung über europäische Vorschriften für Duschköpfe und Wasserhähne wurde durch die Nennung im Arbeitsprogramm der Ökodesign-Richtlinie ausgelöst. Jetzt laufen dazu Studien. Ob Brüssel hier Vorschriften erlässt, ist noch offen.

Klar ist, dass weitere Produkte wie Fenster, Weinkühlschränke oder Stromleitungen untersucht werden. Diese Untersuchungen sind ergebnisoffen. Ziel ist, dass beide Seiten profitieren – die Umwelt, die Konsumenten (durch weniger Stromverbrauch und damit niedrigere Kosten und bessere Produkte) und – auch das gehört dazu – die Unternehmen (und ihre Beschäftigten), indem sie neue und effizientere Produkte besser am Markt platzieren können.

⇒ Arbeitsprogramm der EU-Kommission zur Ökodesign-Richtlinie
http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/documents/eco-design/working-plan/index_en.htm

⇒ WKÖ-Informationen zur Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie in Österreich
<https://www.wko.at/ecodesign>

„Die EU-Geschmackspolizei will unser Salzstangerl verbieten“

Kurz gesagt: Vor allem deutsche und österreichische Boulevardmedien echauffierten sich Anfang 2009 über die angebliche Geschmacksgleichmacherei bei den beliebten Salzstangerln und Brezeln. Tatsächlich hat Brüssel weder vor, Brot zu normieren, noch den Salzgehalt. Ziel war vielmehr, dass bei der Bewerbung von Produkten Nährwertprofile berücksichtigt werden müssen. Vereinfacht gesagt, soll ein Nahrungsmittel nicht als „gesund“ angepriesen werden dürfen, wenn es das gar nicht ist. Was jedoch nicht heißt, dass die Tage des Salzstangerls gezählt sind.

Richtig ist: Vor allem deutsche und österreichische Boulevardmedien berichteten Anfang 2009 davon, dass die EU den beliebten Salzstangerln und Brezeln den Garaus machen möchte. Tatsächlich hat Brüssel weder vor, Brot zu normieren, noch, den Salzgehalt des Gebäcks zu regulieren.

Auslöser der Diskussion war, dass die EU-Regierungen und das Europäische Parlament im Rahmen einer Verordnung über Gesundheits- und Nährwertangaben Nährwertprofile beschlossen haben. Dadurch soll verhindert werden, dass die Konsumenten bei der Bewerbung von Nahrungsmitteln in die Irre geführt werden – etwa wenn Schokoriegel damit beworben werden, eine „wertvolle Kalziumquelle“ darzustellen, oder Chips damit, „reich an Ballaststoffen“ zu sein, der Salzgehalt aber unterschlagen wird. Vereinfacht gesagt, geht es darum, dass ein Nahrungsmittel nicht als „gesund“ angepriesen werden darf, wenn es das nicht ist. Ein Hersteller, der seine Lebensmittel als gesund bewerben möchte, muss sich an bestimmte Grenzwerte für Zucker und Fette halten – das gilt auch für den Salzgehalt.

Das heißt freilich noch lange nicht, dass andere Nahrungsmittel verboten werden, einer Geschmacksnivellierung zu unterziehen sind oder es plötzlich Warnhinweise auf Brot geben wird. Lebensmittel, die keine Gesundheits- oder Nährstoffangaben tragen, brauchen sich auch nicht an den vorgeschlagenen Profilen zu orientieren. Parallel dazu gibt es auf der Ebene der Mitgliedstaaten nationale Initiativen zur Reduzierung des Salzverzehr, die von der EU-Kommission unterstützt werden. Diese

haben aber nichts mit der genannten Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel zu tun. Die Teilnahme an diesen Initiativen ist sowohl für die EU-Länder als auch die Lebensmittelhersteller freiwillig. Gesetzgeberische Maßnahmen auf EU-Ebene zur Reduzierung des Salzgehalts sind jedenfalls nicht geplant.

- ⇒ Informationen zu Nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben
http://europa.eu/legislation_summaries/consumers/product_labelling_and_packaging/l21306_de.htm
- ⇒ Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:404:0009:0025:DE:PDF>

„Brüssel will unsere Weihnachtskekserln versalzen und Zimtschnecken ausrotten“

Kurz gesagt: Dänische Medien bezichtigten die Kommission im Herbst 2013, die traditionellen Zimtschnecken ausrotten zu wollen, in Österreich kochte die Volksseele hoch, weil Weihnachtskekserln die letzte Stunde geschlagen haben soll – und zwar, weil Zimt den gesundheitsschädlichen Aromastoff Cumarin enthält. Natürlich will Brüssel weder unsere Kekse versalzen noch Zimtschnecken verbieten. Wahr ist vielmehr, dass eine maximale Obergrenze von 50 mg Cumarin pro Kilo gilt. Denn Cumarin kann, in zu hohen Dosen genossen, zu Übelkeit, Kopfschmerzen und sogar Schäden an Leber und Nieren führen.

Richtig ist: Brüssel habe es auf Zimtschnecken – quasi ein dänisches Heiligtum – und die österreichischen Weihnachtskekse abgesehen, da der im Zimt enthaltene Aromastoff Cumarin gesundheitsschädlich sei, polterten Boulevardmedien im Advent 2013. Cumarin ist ein natürlicher Aroma- und Duftstoff, der etwa in Zimt, Lavendel oder Datteln vorkommt und gefäßerweiternd, krampflösend und beruhigend wirkt, in hohen Mengen aber zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Atemlähmung und sogar Schäden an Leber und Nieren führen kann.

Tatsache ist, dass Brüssel nicht Zimt, das je nach Sorte mehr oder weniger natürliches Cumarin enthält, an sich verbietet. Wenn das Gewürz traditionellen Süßigkeiten oder Weihnachtsgebäck beigefügt wird, muss dies aber entsprechend gekennzeichnet werden. Der Cumarin-Anteil darf gemäß einer Verordnung aus dem Jahr 2008 maximal 50 mg pro Kilogramm betragen. Ebendort ist auch geregelt, dass Lebensmitteln kein künstliches Cumarin beigefügt werden darf. All das, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, nicht, um den Dänen oder Österreichern die Adventjause zu verderben. Nicht umsonst haben auch österreichische Boulevardmedien abseits der EU-Berichterstattung auf ihren Gesundheitsseiten schon über die negativen Seiten eines zu hohen Zimtkonsums informiert.

- ⇒ EU-Verordnung für Aromastoffe
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:354:0034:0050:DE:PDF>

WEITERE ÖSTERREICHSSPEZIFISCHE MYTHEN UND DIE REALITÄT

„EU-Vorschriften verbieten uns, „Marmelade“ zu sagen“

Kurz gesagt: Jede/r darf natürlich sagen, wie er oder sie will. In der Causa Marmelade versus Konfitüre geht es ausschließlich um die Etikettierungsvorschriften für den Handel. Demnach darf der Begriff „Marmelade“ nur für Produkte mit Zitrusfruchteinlage verwendet werden. Österreich hatte dem übrigens zugestimmt. Nach der Aufregung, die diese Sache in Österreich ausgelöst hatte, beschloss die EU ohne großes Aufhebens eine Ausnahmebestimmung für österreichische Spezifika (auf die die Regierung zuvor vergessen hatte). Demnach dürfen für den Vertrieb in Österreich weiterhin die Begriffe „Marillen-“ oder „Ribiselmarmelade“ verwendet werden.

Richtig ist: Kaum ein EU-Thema hat 2003 in Österreich die Gemüter so erhitzt wie die von der EU angeblich verlangte Verwendung von „Konfitüre“ anstatt der im heimischen Sprachgebrauch üblichen Bezeichnung „Marmelade“. Dabei darf – natürlich – jede/r sagen, wie er oder sie will.

Jedoch gibt es für den Handel (Etikettierungs-)Vorschriften. Nach der entsprechenden Richtlinie aus dem Jahr 2001, die damals übrigens mit der Zustimmung Österreichs beschlossen wurde, muss der Handel – außer für Produkte mit Zitrusfruchteinlage – die Aufschrift „Konfitüre“ verwenden. Grund dafür ist der ältere englische Begriff „marmalade“, der die besondere britische (Bitter-)Orangenmarmelade bezeichnet.

Nach heftigen Protesten von österreichischen Bauern hat die EU-Kommission eine Ausnahmebestimmung für österreichische Spezifika vorgeschlagen, die von Rat und Parlament ohne viel Trara abgesegnet wurde. Demnach dürfen Produzenten beim Vertrieb in Österreich bei der Bezeichnung „Marillen-“ oder „Ribiselmarmelade“ bleiben. Im Inland ist also die bisherige Bezeichnung erlaubt, nur bei Packungen für den Export muss „Konfitüre“ aufgedruckt sein – was die Sache für den Handel nicht unbedingt einfacher macht und Zusatzkosten verursacht.

Für Feinspitze und besonders aufmerksame Konsumenten: Je nach Fruchtgehalt unterscheidet die EU noch zwischen „Konfitüre“ und „Konfitüre extra“. Eingedickter Fruchtsaft heißt „Gelee“ oder „Gelee extra“. Bloß für „Fruchtaufstrich“ gibt es keine gesetzliche Regelung.

⇒ Richtlinie 2001/113/EG über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2002/l_010/l_01020020112de00670072.pdf

„Die hohen österreichischen Umweltstandards sind wegen der EU nicht zu halten“

Kurz gesagt: Auch wenn man es nicht glauben will: Im Zuge des EU-Beitritts 1995 musste Österreich manche Umweltstandards sogar verschärfen, weil die EU striktere Regeln hatte. Das gilt etwa für die Nitratrichtlinie. Wo Österreich strenger war, konnten die rot-weiß-roten Bestimmungen aufrechtbleiben. Davon abgesehen hat die EU in den vergangenen Jahren insbesondere im Umweltbereich zahlreiche Vorschriften verschärft, was so weit geht, dass die Unternehmen in der EU sogar um ihre Wettbewerbsfähigkeit fürchten. Ein Vorzeigeprojekt der Brüsseler Umweltgesetzgebung ist das Chemikalienpaket REACH. Auch in puncto Klimawandel ist die EU international ein Vorreiter.

Richtig ist: Der Umweltschutz ist ein klassischer Bereich, in dem nur ein gemeinsames Vorgehen – europäisch oder besser noch global – zielführend ist. Saurer Regen, schmutzige Luft und verdrecktes Wasser lassen sich bekanntlich nicht durch Staatsgrenzen aufhalten. Dass Österreich durch die Bank strengere Umweltstandards hätte als die Partnerländer in der EU, stimmt nur bedingt: Mancherorts kam es infolge des EU-Beitritts zu Verschärfungen der hiesigen Gesetzgebung. So mussten infolge der Mitgliedschaft in der Europäischen Union etwa die strikteren Regeln der EU-Nitratrichtlinie übernommen werden.

Bei vielen Themen war Österreich zum Beitrittszeitpunkt den EU-Standards jedoch sehr wohl voraus. Wo dies der Fall war, beharrte Österreich auf der Beibehaltung der strengeren Regeln und brachte die EU sogar dazu, einige davon zu übernehmen (im Rahmen der sogenannten „horizontalen Lösung“, z. B. Schwefelgehalt in Heizöl, Benzolgehalt von Benzin sowie etliche Regelungen im Chemikalienrecht). Darüber hinaus hat Österreich bereits bestehende strenge EU-Vorschriften bei der innerstaatlichen Umsetzung oft nochmals verschärft – was mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen durchaus auch kritisch gesehen werden kann.

Prinzipiell gilt: Gerade der Umweltschutz ist ein Gebiet, auf dem sich in der EU in den vergangenen Jahren sehr viel getan hat. Den Eckpfeiler der EU-Umweltpolitik bilden Umweltaktionsprogramme, seit 2013 in siebenter Auflage. Die europäischen

Umweltvorschriften erstrecken sich über sämtliche Teilbereiche – vom Lärm bis zum Abfall, von chemischen Stoffen bis zu Autoabgasen, von Badegewässern bis zu einem EU-weiten Netz zur Bewältigung von Umweltkatastrophen wie Ölverschmutzungen und Waldbränden.

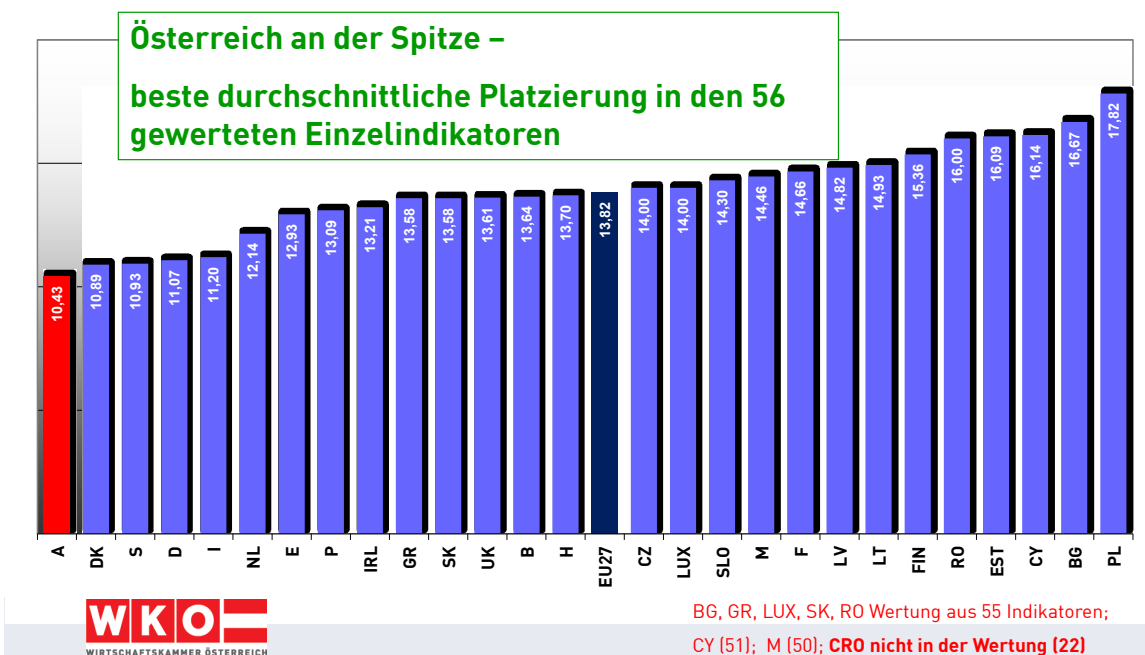
Generell handelt die EU nach dem Verursacherprinzip. Soll heißen: Wer Umweltschäden verursacht, ist für deren Vermeidung oder Beseitigung verantwortlich, etwa durch Investitionen in höhere Umweltstandards oder die Rücknahme, Wiederverwertung bzw. Entsorgung von Produkten. Im Prinzip geht es dabei darum, Umweltbelastungen oder deren Vermeidung im Vorhinein zu finanzieren und zu organisieren.

Bei Verpackungen etwa sind das vorgezogene Entsorgungsgebühren, beim Emissionshandel die Kosten für die Zertifikate oder bei Chemikalien die enorm hohen Kosten für die Registrierung samt den dazu notwendigen Studien. Bei den Chemikalienvorschriften unter dem Kürzel REACH (steht für Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von rund 30.000 Chemikalien) geht das so weit, dass die Wirtschaft um ihre Wettbewerbsfähigkeit bangt.

Einige weitere Meilensteine in der EU-Umweltgesetzgebung waren etwa die Richtlinie über Umwelthaftung, die Wasserrahmenrichtlinie sowie die Emissionshandelsrichtlinie zur Umsetzung eines Teils der Kyoto-Klimaschutzziele durch energieintensive Unternehmen.

Nachhaltigkeitscontest 2013 der WKÖ: Umweltsituation Österreichs im EU-Vergleich

Das Ergebnis



Überhaupt gilt: In puncto Klimawandel – einem Thema, das derzeit in aller Munde ist – nahm und nimmt die Europäische Union international eine Vorreiterrolle ein. So ist das EU-Emissionshandelssystem das weltweit größte länderübergreifende System zur Reduktion von Treibhausgasen auf der Basis von handelbaren Emissionsrechten. Ziel des Systems ist es, die Emissionen dort zu reduzieren, wo es technisch gut geht und am wenigsten kostet.

Eine Weiterentwicklung des Systems wurde mit der Ende Juni 2008 zwischen Rat und Europäischem Parlament erzielten Einigung über die Einbeziehung des Flugverkehrs in das Emissionshandelssystem ab 2012 erreicht.

Von großer Bedeutung für die internationalen Verhandlungen für ein Post-2012-Klimaabkommen ist das Ende Jänner 2008 publizierte Klima- und Energiepaket der EU-Kommission, das eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Implementierung der überaus ambitionierten EU-Klimaschutzziele enthält, nämlich bis 2020 die Reduktion von Treibhausgasemissionen um 20 % bei gleichzeitiger Erreichung eines Anteils von 20 % an erneuerbaren Energieträgern. Dieses – teils heftig umstrittene

– Maßnahmenpaket wurde Anfang 2009 angenommen. Ende Jänner hat die EU-Kommission den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 vorgelegt. Demnach sollen die Emissionen von Treibhausgasen gegenüber dem Stand von 1990 um 40 Prozent sinken und ein bindendes EU-weites Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 27 % fixiert werden.

Aus Umweltsicht ist auch die Erweiterung nach Osteuropa positiv zu sehen, da diese Länder nun die strengeren EU-Umweltstandards übernehmen müssen. Abgesehen von der Verbesserung der Umweltsituation (nicht nur in diesen Ländern, sondern in Gesamteuropa), sind die dort notwendigen Umweltinvestitionen für die heimischen Unternehmen eine Chance. Immerhin wird das Investitionsvolumen auf bis zu 200 Mrd. Euro geschätzt, inklusive Russland, der Ukraine und Georgien sind es sogar rund 950 Mrd. Euro.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Behauptung, dass die Europäische Union hohe Umweltstandards auf nationaler Ebene nicht tolerieren würde, ist schon aufgrund der Tatsache, dass die meisten EU-Richtlinien (aus Wirtschaftssicht „leider“) Mindeststandards darstellen, schlicht und einfach falsch. Nicht von ungefähr rangiert Österreich in Sachen Ökologie unter den führenden Ländern in Europa, wie zahlreiche Rankings immer wieder belegen.

Beim „Nachhaltigkeitscontest“ der WKÖ, bei dem die Wirtschaftskammer aufbauend auf 56 Einzelrankings verschiedener Indikatoren quer durch die Bereiche Abfall und Ressourcen, Energie, Klima, Wasser, Luftreinhaltung, Mobilität, biologische Vielfalt und Umweltmanagement alle zwei Jahre die Umweltsituation Österreichs im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten bewertet, lag Österreich 2013 auf dem ersten Platz.

Hingegen musste Österreich im Hinblick auf die (nicht geglückte) Erreichung der Kyoto-Klimaschutzziele auch immer wieder international Kritik einstecken. Dass Österreich seine Verpflichtungen immer wieder verfehlte, liegt freilich vor allem auch an den äußerst ambitionierten Zusagen Österreichs bei der Beschlussfassung des Kyoto-Protokolls liegt.

⇒ Die EU und die Umweltpolitik
http://europa.eu/pol/env/index_de.htm

⇒ Die EU und der Klimaschutz
http://ec.europa.eu/climateaction/index_de.htm

⇒ Die EU-Klimapolitik bis 2030
http://ec.europa.eu/energy/2030_en.htm

„Brüssel verbietet Österreich den freien Hochschulzugang“

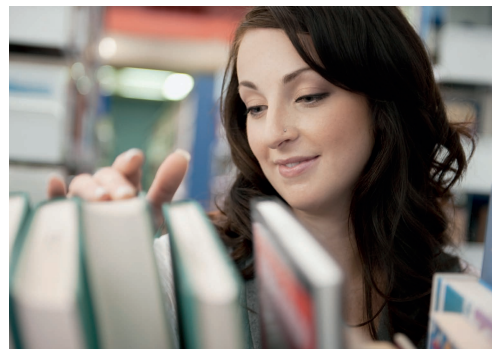
Kurz gesagt: Wie der Zugang zu den Universitäten geregelt ist, liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Wichtig ist allerdings, dass dabei kein Unterschied zwischen inländischen Studiosi und solchen aus anderen EU-Ländern gemacht wird. Genau das war aber in Österreich der Fall. Deutsche Studenten durften nur dann bei uns studieren, wenn sie zusätzlich zum Reifezeugnis nachweisen konnten, dass sie bereits in ihrer Heimat einen Uni-Platz in der Tasche hatten. Dass eine solche Regelung als EU-widrige Diskriminierung anzusehen ist, war den Entscheidungsträgern in Österreich natürlich bewusst. Andererseits sollte aufgrund der großen Zahl deutscher Numerus-clausus-Flüchtlinge dafür gesorgt werden, dass genug Medizin-Studienplätze für österreichische Maturanten zur Verfügung stehen. Als der EuGH die österreichische Zugangsbeschränkung für EU-Studenten kippte, führte Österreich eine Quotenregelung für Studienrichtungen wie Medizin ein, die allerdings ebenfalls von Brüssel geprüft wurde. Aufgrund der Überzeugungsarbeit der österreichischen Regierung räumte die Kommission Österreich aber eine fünfjährige Verschnaufpause ein, in der keine weiteren Gegenmaßnahmen gesetzt wurden. Diese Zeit nützte die Regierung, um Brüssel auch statistisch zu beweisen, dass eine Quotenregelung notwendig ist, um die ärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung auch in Zukunft sicherzustellen.

Richtig ist: Für die Ausgestaltung ihres Bildungssystems sind die Mitglieder der Europäischen Union gemäß einer ausdrücklichen Bestimmung im Vertrag selbst verantwortlich. Die EU beschränkt sich darauf, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen, und fördert mit diversen Programmen die Mobilität von Schülern, Studenten und Lehrpersonal. Ob Beschränkungen für den Zugang zu Österreichs Unis gelten, ist also Sache Österreichs. Wichtig ist allerdings, dass kein Unterschied zwischen österreichischen Studiosi und solchen aus anderen EU-Ländern gemacht wird. Genau das war aber in Österreich der Fall. EU-Bürger aus anderen Ländern durften nur dann in Österreich studieren, wenn sie zusätzlich zum Reifezeugnis nachweisen konnten, dass sie in ihrem Heimatland bereits einen Uni-Platz in der Tasche hatten.

Dass diese Vorschrift im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht problematisch ist, war Brüssel und auch Österreich seit langem bewusst. Um ein Beispiel zu nennen: Schon 1994, also ein Jahr vor dem EU-Beitritt, meinte der damalige EU-Kommissar für Forschung und Bildung, Antonio Ruberti, in einem Interview mit dem Studentenmagazin „Express“: „Ich glaube nicht, dass

diese Bestimmung unverändert bleiben kann, da sie das Prinzip der Nichtdiskriminierung missachtet.“ Der freie Hochschulzugang sei kein Problem – nur dürfe dabei niemand benachteiligt werden.

Es ist aber andererseits angesichts der vielen deutschen Numerus-clausus-Flüchtlinge unbedingt notwendig, dafür zu sorgen, dass jedes Jahr genügend Medizin-Studienplätze für österreichische Maturanten zur Verfügung stehen. Nur so wird es auch in Zukunft genügend Jungmediziner geben, die nach dem Studium in Österreich die ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Für Österreich bestand daher auch dann noch keine unmittelbare Veranlassung zur Änderung der Zugangsbeschränkung für Studenten aus dem EU-Ausland, als die EU-Kommission im Jahr 1999 den ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich vom Zaun brach. Nur der Europäische Gerichtshof kann nämlich verbindlich das Gemeinschaftsrecht auslegen.



Als dieser die bisherige Regelung im Sommer 2005 letztlich kippte, wurde als Ersatz in bestimmten Studienrichtungen wie Medizin eine Quotenregelung für ausländische Studenten verhängt, die abermals von der EU überprüft wurde. Österreich konnte in Brüssel jedoch überzeugend argumentieren, dass durch einen übermäßigen Zustrom ausländischer Medizinstudenten die ärztliche Versorgung der hiesigen Bevölkerung gefährdet sei, sodass die Kommission Mitte November 2007 eine fünfjährige Verschnaufpause gewährte, in der keine weiteren Schritte im Vertragsverletzungsverfahren unternommen wurden.

Österreich musste in der Zwischenzeit statistische Beweise dafür auf den Tisch legen, dass eine Überschwemmung der österreichischen Medizin-Unis mit deutschen Studenten mittelfristig zu Engpässen bei der medizinischen Versorgung in Österreich führt (weil die deutschen Studenten nach Studienabschluss wieder nach Hause zurückkehren). Nach mehreren unterschiedlichen Anläufen für Quotenregelungen und Zugangsbeschränkungen wurde im Jänner 2011 anstelle der zahlenmäßigen Beschränkung der Studienplätze die Studieneingangsphase verschärft, 2012 startete ein Testlauf für Studienplatzfinanzierung in besonders nachgefragten Studienfeldern.

In einer ähnlichen Situation befand sich auch Belgien, gegen das wegen Beschränkungen des Studienzugangs in der französischsprachigen Gemeinschaft ein Vertragsverletzungsverfahren lief. Auch Belgien bekam für seine Quotenregelung für das Medizinstudium eine fünfjährige Verschnaufpause. In seinem Urteil stellte der EuGH im Frühjahr 2010 letztlich (und im Gegensatz zur Empfehlung des Generalanwaltes) klar, dass Zugangsbeschränkungen zwar „grundsätzlich“ nicht mit Unionsrecht vereinbar seien, allerdings „im Hinblick auf das Ziel des Schutzes der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt“ wären.

⇒ Nähere Infos zur allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU
http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/general_framework/index_de.htm

„EU-Leuteschinder wollen, dass wir in Österreich länger arbeiten“

Kurz gesagt: Die EU-Arbeitsminister haben eine Änderung der Arbeitszeitrichtlinie ausgehandelt, bei der das Europäische Parlament allerdings im April 2009 die Stopptaste gedrückt hat. Nach dem Willen der Regierungen sollten die Beschäftigten künftig im Schnitt höchstens 48 Stunden pro Woche arbeiten. Für Ärzte waren Ausnahmen geplant, die es freilich in Österreich (und vielen anderen Ländern der Europäischen Union) in ähnlicher Form schon gibt und die dem EU-Recht derzeit widersprechen. **Anders gesagt:** Durch die Novellierung der EU-Arbeitszeitregeln wäre die gängige österreichische Praxis legalisiert worden. Von einer Ausweitung der Arbeitszeit in Österreich war nie die Rede. Neue Arbeitszeitregeln sind bei uns seit Anfang 2008 in Kraft – und etwaige weitere Änderungen, so wie bisher, Sache der Sozialpartner.

Richtig ist: Die EU-Arbeitsminister haben sich Anfang Juni 2008 auf die Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie geeinigt. Das Europäische Parlament hat diesbezüglich allerdings – wohl auch vor dem Hintergrund der Wahlen im Juni 2009 – die Stopptaste gedrückt. Nach dem Willen der EU-Regierungen sollten die Beschäftigten im Schnitt höchstens 48 Stunden pro Woche arbeiten. Neu war, dass bei Bereitschaftsdiensten (z. B. von Ärzten) zwischen sogenannter aktiver und inaktiver Bereitschaft unterschieden werden hätte sollen. Nur Bereitschaftszeiten, in denen auch wirklich gearbeitet wird, sollten beim 48-Stunden-Limit berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise gilt in Österreich – wie in vielen anderen EU-Ländern – schon jetzt, widerspricht aber gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs dem Gemeinschaftsrecht.

Die Höchstgrenze von 48 Arbeitsstunden sollte nach dem Willen der EU-Regierungen überschritten werden können – nämlich bis 60 Wochenstunden über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten –, wenn sich Ärzte freiwillig bereit erklärten, länger zu arbeiten. Sogar eine Ausdehnung auf 65 Wochenstunden über zwölf Monate wäre möglich, wenn Ärzte das selbst möchten.

Was sehr kompliziert klingt, hätte in der Praxis in Österreich keine Auswirkungen gehabt. Entgegen anders lautender Medienberichte hätte in Österreich nicht länger gearbeitet werden müssen. Flexiblere Arbeitszeitregeln sind in Österreich seit Anfang 2008 in Kraft. Etwaige weitere Änderungen sind – so wie bisher – Sache der Sozialpartner.

⇒ Politische Einigung über die Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/lisa/101752.pdf

⇒ Entscheidung des Europäischen Parlaments zur Arbeitszeitrichtlinie
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=DE&type=IM-PRESS&reference=20090424ST054409>

„Die EU tut nichts gegen den steigenden Verkehr“

Kurz gesagt: Der Transport von A nach B ist in der arbeitsteiligen Wirtschaft die Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Ohne Verkehr wären viele Vorteile des modernen Lebens nicht möglich. Dass die EU dem steigenden Verkehr – übrigens nicht nur von Gütern, sondern auch von Personen – tatenlos zusieht, stimmt nicht. Seit der Wegekostenrichtlinie 2006 können erstmals Mautzuschläge in sensiblen Bergregionen verlangt werden. Zudem sind Zuschläge für den Alpenraum und für Luftverschmutzungs-, Lärm- und Staukosten möglich. Außerdem werden Unternehmen gezielt gefördert, die Transporte auf alternative Verkehrsträger verlagern. Ferner gilt: Die von Brüssel angestoßene Verkehrsliberalisierung hat sich nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Konsumenten – etwa durch geringere Preise – ausgezahlt.

Richtig ist: Prinzipiell kann es nicht Aufgabe der Europäischen Union sein, „etwas gegen den Verkehr zu tun“. Warum sollte sie auch? Es geht vielmehr darum, den grenzüberschreitenden Transport von Personen und Waren aufrechtzuerhalten bzw. zu steigern, zugleich aber damit einhergehende schädliche Nebenwirkungen zu verringern. Schließlich ist nicht „der Verkehr“ das Problem, sondern die dabei anfallenden Abgas- und Lärmemissionen.

In der heutigen arbeitsteiligen Wirtschaft, die unseren Wohlstand und unsere Sozialsysteme sichert, ist es schlicht und einfach notwendig, dass Güter von A nach B transportiert werden. Die Konsumenten verlangen frische Milch, Lebensmittelspezialitäten aus aller Herren Länder und preiswerte Waren. Wer gegen den Verkehr zu Felde zieht, muss sich bewusst sein, dass diese und andere Annehmlichkeiten ohne breit gefächerte Transportmöglichkeiten nicht möglich wären.

Doch der Verkehr ist weit mehr als ein „notwendiges Übel“. Es handelt sich dabei um einen enorm wichtigen Wirtschaftsfaktor, der für 7 % der Wirtschaftsleistung der EU und 5 % der Beschäftigten verantwortlich zeichnet. Anders ausgedrückt: Mehr als 8 Mio. Menschen sind in der gesamten Europäischen Union in der Verkehrsbranche beschäftigt, mehr als 1 Mio. Unternehmen in dieser Branche tätig. Und last, but not least haben die Bürger ein Recht auf Mobilität, das sie – wie verschiedene Statistiken zeigen – auch sehr gerne in Anspruch nehmen.

Die EU hat in den vergangenen Jahren die Liberalisierung der nationalen Verkehrsmärkte angestoßen – insbesondere auf der Straße und in der Luft, teilweise auch bei der Bahn. Für den Transport auf der Straße bedeutet das z. B., dass ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat zeitweilig Güterbeförderungen durchführen kann, auch wenn es dort weder Sitz noch Niederlassung hat. Damit soll verhindert werden, dass ein Lkw bei internationalen Fahrten leer zurückfahren muss – was übrigens nicht nur dem Geschäft zuträglich ist, sondern auch der Umwelt nützt.

Im Flugverkehr haben die Liberalisierung und der damit einhergehende stärkere Wettbewerb zu niedrigeren Preisen für die Konsumenten geführt. Ein Transatlantik-Flug in die Vereinigten Staaten war vor wenigen Jahren noch ein Luxus, heutzutage können sich das deutlich mehr Menschen leisten. Darüber hinaus haben auch die unzähligen Billig-Airlines, die seit der Liberalisierung im Luftverkehr wie die Schwammerln aus dem Boden geschossen sind, Europa und die Welt für jeden Einzelnen kleiner werden lassen.

Natürlich ist nicht zu leugnen, dass der (Straßen-)Verkehr – national wie grenzüberschreitend – in den vergangenen Jahren beträchtlich zugelegt hat und auch in Zukunft weiter wachsen wird. Die notwendige Differenzierung zwischen Lkw- und Pkw-Verkehr, zwischen Güter- und Personentransport, Transit- und Binnenverkehr oder zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern wird in der öffentlichen Debatte jedoch oft unterlassen. Stattdessen wird die Straße bzw. der Lkw per se verteuert, ohne zu berücksichtigen, dass viele Transporte der heimischen Bevölkerung und Wirtschaft dienen und die in Österreich erzeugten und/oder verarbeiteten Güter auch transportiert werden müssen.

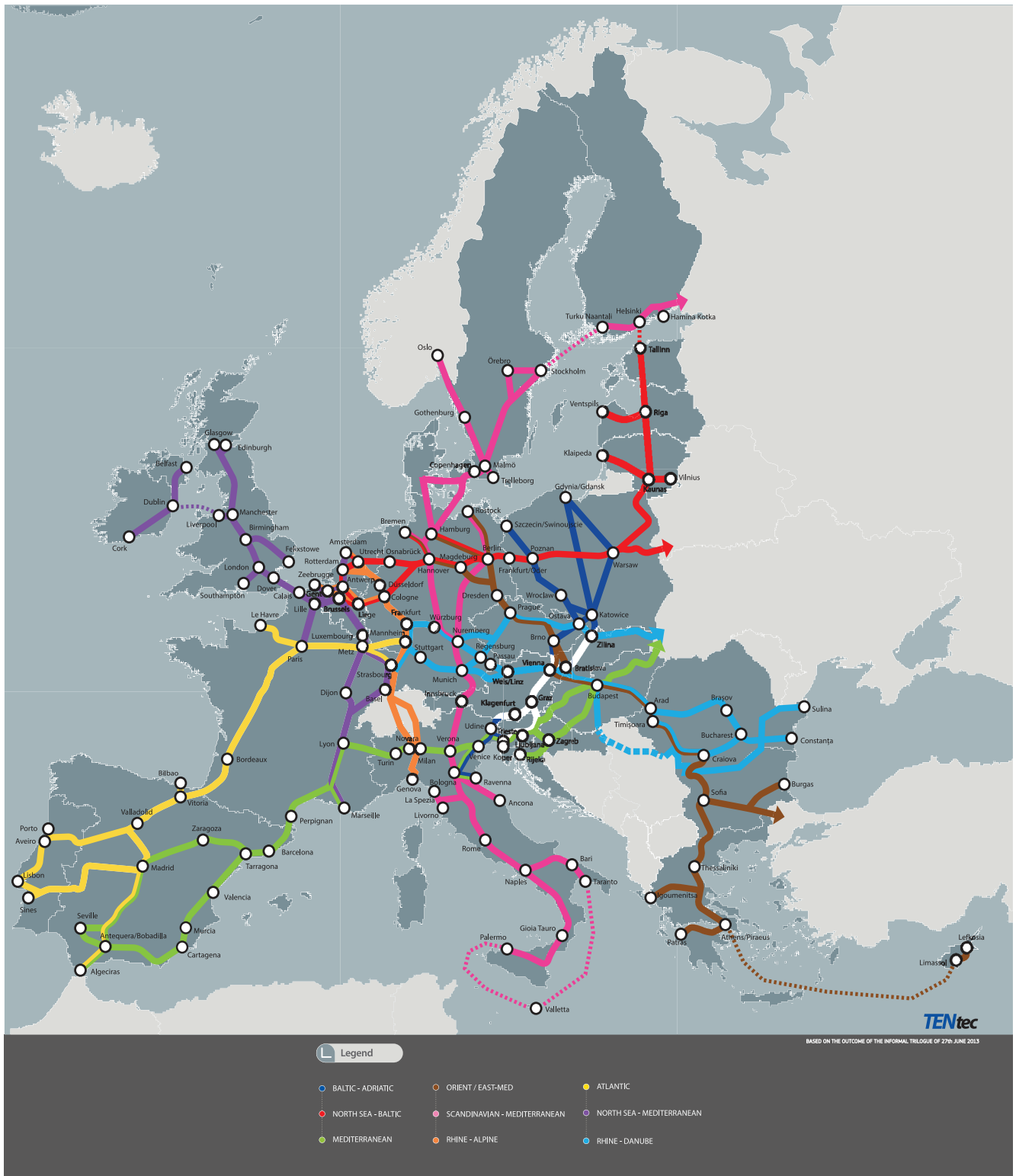
Nach Schätzungen der EU wird der gesamte Güterverkehr zwischen 2000 und 2020 um mehr als zwei Drittel zunehmen, in den neuen Mitgliedstaaten dürfte er sich verdoppeln. Deutliche Zuwächse werden auch für den Personenverkehr prognostiziert. Auch wenn es in Österreich oft anders dargestellt wird: Die Verkehrsproblematik ist den EU-Akteuren selbstverständlich

bewusst: Die Kommission hat deshalb 2001 ein Weißbuch zum Verkehr publiziert, in dem sie rund 60 Maßnahmen vorschlägt, um den Gebrauch der Verkehrsmittel ins Gleichgewicht (z. B. Verlagerung von der Straße auf die Schiene) zu bringen, den Schienenverkehr wiederzubeleben, aber auch die See- und Binnenschifffahrt zu fördern. Dabei gilt: Für Zwangsmaßnahmen hat die EU weder das Pouvoir, noch wären diese sinnvoll. Die EU bemüht sich jedoch um gezielte Förderungen. Das Programm „Marco Polo“ bzw. das Nachfolgeprogramm „Marco Polo II“ richtet sich z. B. an Unternehmen, die Verkehr von der Straße auf die Bahn bzw. das Schiff verlagern bzw. unterschiedliche Verkehrsträger nutzen wollen.



European Commission

TRANS-EUROPEAN TRANSPORT NETWORK
TEN-T CORE NETWORK CORRIDORS



Das Anfangsrisiko eines solchen Verlagerungsprojekts soll durch eine finanzielle Unterstützung abgedeckt werden. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist das Programm „Marco Polo II“ mit rund 400 Mio. Euro viermal so hoch dotiert wie „Marco Polo I“. Österreichische Projekte haben bei der ersten Auflage des Programms übrigens überdurchschnittlich gut abgeschnitten.

Sehr wichtig gerade aus österreichischer Sicht war die Verabschiedung der Wegekostenrichtlinie 2006 – umso mehr, wenn man den anfänglichen breiten Widerstand mancher EU-Länder gegen jegliche Mauterhöhung bedenkt. Tatsächlich wurden mit dieser „Lkw-Mautrichtlinie“ erstmals die Voraussetzungen geschaffen, um Zuschläge in sensiblen Bergregionen verlangen zu können. Seit der Novellierung der Wegekostenrichtlinie im Jahr 2011 können auch „externe“ Kosten für Lärm und Umweltverschmutzung in die Lkw-Maut eingerechnet werden. Damit sind bei der Lkw-Maut auch Lenkungseffekte möglich.

Ein weiteres Anliegen der EU ist die Schaffung eines Hochleistungsverkehrsnetzes. Durch den Ausbau der sogenannten transeuropäischen Netze (TEN) soll ein reibungsloser Güter- und Personenverkehr ermöglicht werden. Im Zeitraum 2014 bis 2020 sieht der EU-Haushalt für Verkehrsinfrastruktur insgesamt 26 Mrd. Euro vor – dreimal so viel wie in der vorherigen Periode.

Um Ost-West-Verbindungen auszubauen, soll mit gut 11 Mrd. Euro fast die Hälfte der Summe an die sogenannten Kohäsionsländer gehen (Fazilität „Connecting Europe“). Das neue Kernverkehrsnetz bindet 94 wichtige europäische Häfen an das Schienen- und Straßenverkehrsnetz an, verbindet 38 Großflughäfen per Eisenbahn mit Ballungsgebieten, umfasst 15.000 Kilometer für den Hochgeschwindigkeitsverkehr ausgelegte Bahnstrecken und verwirklicht 35 grenzübergreifende Projekte, mit denen Engpässe abgebaut werden.

Brüssel hat dabei eine Reihe von Infrastrukturprojekten mit europäischem Mehrwert eingestuft, die mit besonderen Förderungen der Europäischen Union rechnen können. In Österreich fallen darunter etwa der Brenner-Basistunnel, ein Großteil der Westbahnstrecke und die Wasserstraße Donau. Das bedeutet bare Münze: So wurden Österreich für die EU-Budgetperiode 2007 bis 2013 für Verkehrsprojekte, die die Verlagerung von der Straße auf die Schiene bewirken sollen, EU-Zuschüsse von knapp 1 Mrd. Euro zugesagt. Das ist fast ein Fünftel des gesamten EU-Budgets für vorrangige TEN-Projekte.

Außerdem setzt Brüssel auch im Verkehrsbereich auf Innovation, um mit Hochtechnologien die Umweltbelastung durch den Verkehr zu vermindern. Was viele nicht wissen: Nicht zuletzt auf diesem Gebiet hat es schon in den vergangenen Jahren bedeutende Verbesserungen gegeben – so sind moderne Lkw längst nicht mehr die brummenden Stinker, als die sie gerne hingestellt werden. Immer sparsamer werdende Autos schonen zudem nicht nur die Umwelt, sondern auch die Geldbörse. Ein weiteres Beispiel für – auch – verkehrsbezogene Umweltschutzmaßnahmen sind die von Brüssel vorgegebenen Abgasnormen (Euro-Norm), welche die Emissionen von Kohlenmonoxid, Stickstoffoxiden und Feinstaub begrenzen und die laufend verschärft werden. Seit 2005 gilt Euro 4, seit 2009 Euro 5, seit 2014 Euro 6. Nicht wenige Wirtschaftsvertreter halten die EU aufgrund der ständigen Verschärfung der Regeln für Umwelt und Verkehr – die im internationalen Vergleich ihresgleichen suchen – sogar für hyperaktiv. Bei allen diesen Maßnahmen sollte nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht aus dem Auge verloren werden.

Abschließend noch einige Bemerkungen zum Transitthema, mit dem Österreich in den letzten Jahren regelmäßig in Brüssel angeeckt ist: Zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren und Klagen beim Europäischen Gerichtshof – der EU-Kommission gegen Österreich und vice versa – sprechen da eine klare Sprache. Gerade mit der Art, wie dieses Thema gehandhabt wurde, hat Österreich aber auch viel Kredit verspielt. Das aus mehreren Gründen: Zum einen hat Österreich selbst Zusagen aus dem 2003 ausgelaufenen Transitvertrag, insbesondere Investitionen in den Ausbau des Schienenverkehrs, nicht erfüllt. Zudem sieht Brüssel es als einen eindeutigen Erfolg des Transitvertrags, dass ausländische Transporteure ihren Fuhrpark aufgrund der Ökopunkteregelung auf moderne, umweltfreundlichere Fahrzeuge umgestellt haben, um für die Durchfahrt durch Österreich weniger Ökopunkte lösen zu müssen. In Österreich wurde stattdessen kritisiert, dass die Zahl der Transitarbeiten Jahr für Jahr zugelegt hat. Last, but not least wird in Österreich oft so getan, als ob der einzige Grund für die hiesigen Verkehrsprobleme ausländische Lkw seien. Tatsächlich beträgt der Transit jedoch gerade einmal 11 % des Straßengüterverkehrs auf Österreichs Straßen. Fazit: Dass die EU das Verkehrsthema links liegen lässt, ist falsch. Simple Lösungen, die zu weniger Verkehr führen, ohne massive Abstriche am gewohnten Lebensstandard der Menschen in Europa zu bewirken, gibt es aber nicht.

⇒ Mitteilung der Kommission zur Zukunft des Verkehrs
http://ec.europa.eu/transport/strategies/2009_future_of_transport_en.htm

⇒ Transeuropäisches Verkehrsnetz
http://ec.europa.eu/ten/index_en.html#intro

⇒ Weitere Infos zur neuen Infrastrukturpolitik der EU
http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/index_en.htm

⇒ EU-Wegekostenrichtlinie
http://www.bmvit.gv.at/verkehr/international_eu/eu/ten.html

MYTHEN RUND UM DEN VERTRAG VON LISSABON

„Durch den Vertrag von Lissabon verliert Österreich seinen EU-Kommissar“

Kurz gesagt: Schon der bis vor kurzem geltende Vertrag von Nizza enthielt die Vorgabe, dass künftig nicht mehr jedes Land permanent mit einem Mitglied in der Kommission vertreten sein soll. Zunächst war diese Regelung auch im Vertrag von Lissabon vorgesehen, allerdings erst ab 2014. Nach dem negativen Ausgang des (ersten) irischen Referendums über den Lissabon-Vertrag wurde beschlossen, dass auch in Zukunft jedes Land einen EU-Kommissar stellen darf.

Richtig ist: Schon der Vertrag von Nizza sah vor, dass künftig nicht mehr jedes Land permanent mit einem Mitglied in der Kommission vertreten sein wird. Diese Regelung wurde im Vertrag von Lissabon aufgegriffen, ihre Implementierung allerdings auf 2014 verschoben. Die Kommissarsfrage war auch eines der zentralen Themen bei der ersten Volksabstimmung Irlands über den Lissabon-Vertrag. Nachdem dieses Referendum negativ ausgefallen war, einigten sich die EU-Chefs, dass auch in Zukunft jedes EU-Land einen Kommissar stellen darf. Der Vertrag von Lissabon, der in einem zweiten Referendum auch von den Iren akzeptiert wurde, bedeutet gegenüber dem Vertrag von Nizza also eine Verbesserung.

Davon unberührt sind die Kommissare dem europäischen Interesse verpflichtet, sie dürfen keine Weisung von nationalen Regierungen akzeptieren. Im Klartext: Die österreichische Regierung kann dem österreichischen Kommissar – derzeit Johannes Hahn – nicht anschaffen, was er zu tun hat.

⇒ EU-Top-Thema der WKÖ: Der Vertrag von Lissabon
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt_Der_Vertrag_von_Lissabon_Februar_2011.pdf

„Neutralität ade: der Vertrag von Lissabon zwingt zu militärischem Beistand“

Kurz gesagt: Eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik war bereits Bestandteil der EU-Verträge. Der Vertrag von Lissabon bringt hier nichts Neues. Beschlüsse über militärische Fragen können auch in Zukunft nur einstimmig gefällt werden, d. h., jeder Mitgliedstaat hat ein Veto. Tatsächlich neu ist eine militärische Beistandspflicht zwischen den EU-Ländern. Sie besagt, dass sich die Mitgliedstaaten gegenseitig helfen, wenn einer von ihnen militärisch angegriffen wird. Zugleich wurde jedoch explizit festgeschrieben, dass der „besondere Charakter“ der jeweiligen nationalen Verteidigungspolitik – also im Falle Österreichs die Neutralität – nicht beeinträchtigt wird. Zudem kann jeder Staat selbst entscheiden, ob er einem angegriffenen EU-Partnerland militärisch hilft oder mit anderen Mitteln.

Richtig ist: Eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik war schon Bestandteil der EU-Verträge. Der Vertrag von Lissabon, der seit 1. Dezember 2009 in Kraft ist, bringt weder in diesem Punkt etwas Neues noch, was den diesbezüglichen Entscheidungsmodus, die Einstimmigkeitsregel, anlangt: Auch gemäß dem Vertrag von Lissabon kommen Beschlüsse über militärische Fragen nur dann zustande, wenn kein EU-Land dagegen stimmt. Anders gesagt: Jeder Mitgliedstaat kann EU-Entscheidungen in diesem Bereich mit seinem Veto verhindern. Von einem Automatismus, wie mancherorts behauptet wird, kann also keine Rede sein.

Tatsächlich neu ist indes eine militärische Beistandspflicht. Allerdings besagt diese nicht mehr und nicht weniger, als dass sich die Mitgliedstaaten gegenseitig helfen, wenn ein Partnerland militärisch angegriffen wird. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, wenn man bedenkt, wie eng die (meisten) EU-Länder mittlerweile nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch miteinander verbunden sind. Zugleich wurde im Vertrag von Lissabon explizit festgeschrieben, dass der „besondere Charakter“ der jeweiligen nationalen Verteidigungspolitik – also im Falle Österreichs die Neutralität – davon nicht berührt ist. Überdies darf jeder Staat selbst entscheiden, wie er einem bedrohten EU-Mitglied hilft und Unterstützung leistet, d. h., ob militärisch oder mit anderen Mitteln.

Eine weitere Neuerung des Vertrags von Lissabon ist die Solidaritätsklausel, die bei terroristischen Bedrohungen und Naturkatastrophen zur Anwendung kommt. Demnach kann ein Mitgliedstaat, der z. B. wie Österreich im Sommer 2002 von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht wurde oder gegen den wie in Madrid im März 2004 Terroranschläge verübt wurden, auf die Solidarität der EU-Partnerländer zählen. Freilich kann auch hier jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden, ob er militärisch oder anders Unterstützung leistet. Das bedeutet im Klartext: Niemand kann österreichische Soldatinnen und Soldaten zu Einsätzen zwingen – egal, ob innerhalb oder außerhalb der EU. Dass das österreichische Bundesheer an der Tschad-Mission der EU (mit der übrigens humanitäre Ziele verfolgt werden) teilnahm, entsprang einzig und allein einer Entscheidung der

österreichischen Bundesregierung. Niemand in der EU hat das verlangt. Last, but not least: Wer sich in der Vergangenheit näher mit der EU beschäftigt hat, weiß, wie schwer sich die Union tut, in der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Stimme zu sprechen. So haben die Europäer dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien ebenso tatenlos zugesehen wie anderen kriegsähnlichen oder sonstigen internationalen Konflikten. Mit ihrer Meinung, die EU würde nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon mit Kampfeinsätzen der Welt ihren Stempel aufdrücken wollen, liegen die Kritiker des Vertrags von Lissabon falsch.

Vielmehr wäre es sogar wünschenswert, wenn die EU auch in der Außen- und Sicherheitspolitik die Instrumente hätte, um auf der Weltbühne politisch stärker auftreten zu können. Zahlreiche Meinungsumfragen zeigen, dass dies auch eine große Mehrheit der Europäerinnen und Europäer so sieht. Der Vertrag von Lissabon bringt in dieser Hinsicht einige Fortschritte, etwa durch die Einführung eines Quasi-Außenministers (offiziell „Hoher Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik“) und die Entwicklung eines europäischen diplomatischen Dienstes. Die Position wurde mit der Britin Baroness Catherine Ashton besetzt. Von einer politischen Supermacht ist die EU jedoch auch mit dem Vertrag von Lissabon weit entfernt.

⇒ Information der Bundesregierung zum Vertrag von Lissabon
<http://www.zukunfteuropa.at/site/5797/default.aspx>

„Mit dem Vertrag von Lissabon droht die Wiedereinführung der Todesstrafe“

Kurz gesagt: Das ist absoluter Nonsense. Erstens ist die Todesstrafe in allen Mitgliedstaaten abgeschafft, was eine Grundbedingung ist, um überhaupt EU-Mitglied werden zu können. Zweitens ist in der EU-Grundrechtecharta, die bisher eine politische Willenserklärung war und mit dem Vertrag von Lissabon rechtsverbindlich festgeschrieben wird, explizit das „Recht auf Leben“ verankert. Außerdem heißt es darin: „Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.“ Und drittens setzt sich auch international kaum jemand so engagiert gegen die Todesstrafe ein wie die EU.

Richtig ist: Es ist schlicht und einfach kompletter Humbug, dass der Vertrag von Lissabon die Wiedereinführung der Todesstrafe in Europa ermöglichen würde. Jene Kritiker, die eine Wiedereinführung der Todesstrafe an die Wand malen, argumentieren damit, dass in den Erläuterungen zur Charta der Grundrechte auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und auf deren Protokoll Nr. 6 verwiesen wird. In der EMRK wird die Todesstrafe durch Protokoll Nr. 6 verboten, allerdings mit Ausnahmen etwa für den Kriegsfall.

Dieser Ausnahmepassus bedeutet freilich nicht, dass die Todesstrafe in der EU wieder eingeführt wird. Erstens ist nur die Grundrechtecharta rechtsverbindlich und damit das dort verankerte Verbot der Todesstrafe, nicht aber die Erläuterung dazu. Zweitens wurde in der Grundrechtecharta in Artikel 54 ausdrücklich festgelegt, dass sie nicht so ausgelegt werden darf, dass die darin festgelegten Rechte eingeschränkt oder abgeschafft werden. Verwässerungen oder Rückzieher von bestehenden Rechten sind also nicht möglich. Hinzu kommt, dass die EMRK im Jahr 2002 durch ein weiteres Protokoll – das Zusatzprotokoll Nr. 13 – ergänzt wurde. Darin wird die Todesstrafe in allen Fällen untersagt – im Gegensatz zu Protokoll Nr. 6 auch bei Straftaten, die zu Kriegszeiten oder bei drohender Kriegsgefahr begangen wurden.

Und: In der Grundrechtecharta der EU, die 2002 zunächst als politische Willenserklärung feierlich proklamiert worden war und die im Vertrag von Lissabon erstmals rechtsverbindlich für alle EU-Institutionen und EU-Länder festgeschrieben wird, gibt es ein einklagbares „Recht auf Leben“. Ferner heißt es in Artikel 62 explizit: „Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.“

Abgesehen von diesen juristischen Argumenten, ist es auch in politischer Hinsicht völlig abwegig, dass die EU die Todesstrafe wieder einführen könnte. Nicht nur, dass es in keinem Mitgliedstaat die Todesstrafe gibt. Deren Nichtexistenz ist auch eine Grundvoraussetzung, um EU-Mitglied werden zu können. So wurde die Todesstrafe in der Türkei aufgrund der Forderungen der EU im Hinblick auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen abgeschafft. Zudem tritt die Europäische Union weltweit mit großem Engagement gegen die Todesstrafe auf.

Selbst für den Fall, dass ein Mitgliedstaat vom Weg der Demokratie abzweigt und die Werte der Union im Artikel 2 des EU-Vertrags (z. B. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte) schwerwiegend und anhaltend verletzt, gibt es eine Handhabe auf EU-Ebene. In solchen Fällen kann der Rat in Gestalt der Minister beschließen, bestimmte Rechte des betroffenen Mitgliedstaats auszusetzen, einschließlich der Suspendierung der Stimmrechte. Der betreffende Staat hat dabei keine Vetomöglichkeit.

⇒ Charta der Grundrechte
http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/Europa/EU-Informationen/Charta_der_Grundrechte_der_EU.pdf

ANHANG

Weiterführende Links zum Thema EU-Mythen

Mythensammlung der EU-Kommission

<http://blogs.ec.europa.eu/ECintheUK/euomyths-a-z-index>

Mythensammlung des Bundeskanzleramts

<http://www.zukunfteuropa.at/site/6172/default.aspx>

Britische EU-Mythen

http://ec.europa.eu/unitedkingdom/press/euomyths/index_en.htm#1

<http://ec.europa.eu/unitedkingdom/blog>

EU-Mythen, Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

http://ec.europa.eu/austria/information/eumyth/index_de.htm

EU-Mythen Deutschland

http://ec.europa.eu/deutschland/understanding/eu_mythen/index_de.htm